

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2014 - 2018;  
Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/V 01915

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten**

wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014. Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

**Der Stadtrat der Landeshauptstadt München**

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. - II.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei HA II/21  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

**IV. Wv. Stadtkämmerei**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- V. Abdruck von I. – III.  
An das Direktorium  
An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Stadtkämmerei - GL  
An die Stadtkämmerei - HA I (1-fach)  
An die Stadtkämmerei - Abt. II/1 (3-fach)  
An die Stadtkämmerei - Abt. II/22 (1-fach)  
An das Kassen- und Steueramt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

Am .....

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2014 – 2018;  
Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018**

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01915

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist der von den Fachausschüssen behandelte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 heranzuziehen. Die Mittelfristige Finanzplanung ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.
Inhalt	In dieser Vorlage werden nach einer volkswirtschaftlichen Einleitung <ul style="list-style-type: none"><li>• Inhalt und Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes aufgezeigt,</li><li>• die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt,</li><li>• die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,</li><li>• die sonstigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt sowie</li><li>• die Finanzierbarkeit und die Dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt.</li></ul> Zudem werden die Chancen und Risiken erläutert. Die entwickelte Mehrjahresplanbilanz zeigt die voraussichtlichen Auswirkungen von Mehrjahresinvestitionsprogramm und Mittel-

	<p>fristiger Finanzplanung auf die Bilanz innerhalb des 5-Jahreszeitraumes.</p> <p>Ergänzend stellen zwei Szenarien mögliche Entwicklungen der Mittelfristigen Finanzplanung, die sich bei evtl. Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben könnten, dar.</p>
Entscheidungsvorschlag	Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanz- und Ergebnishaushalt) für die Jahre 2014 - 2018 und das zu Grunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 werden gebilligt. Sie sind Grundlage für die finanzielle Orientierung des Verwaltungshandeln im Mittelfristzeitraum.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2014 – 2018  
Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018**

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01915

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten .....</b>	<b>3</b>
1. Zusammenfassung.....	3
2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und Rahmenbedingungen.....	4
2.1. Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik.....	4
2.2. Arbeitsmarkt.....	5
2.3. Preisentwicklung.....	6
2.4. Kommunalfinanzen.....	7
3. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018; Inhalt und Volumen.....	10
3.1. Stand der Einbringung vom Oktober 2014.....	10
3.1.1. Investitionsliste 1.....	11
3.1.2. Investitionsliste 2.....	12
3.1.3. Investitionsliste 3.....	13
3.2. Weiterentwicklung und Sachstand nach den Fachausschussberatungen.....	13
3.2.1. Weiterentwicklung.....	13
3.2.1.1. Einbringung.....	13
3.2.1.2. Weiterentwicklung des Entwurfs.....	14
3.2.1.3. Differenzen zwischen Jahreshaushalt und Mehrjahresinvestitionsplanung.....	14
3.2.2. Fachausschussberatungen.....	15
4. Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018.....	18
4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
4.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt).....	27
4.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
4.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
4.6. Saldo aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt).....	29

4.7. Saldo aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Finanzhaushalt).....	29
5. Entwicklungen und Finanzsalden.....	30
5.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
5.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
6. Zwischenfazit.....	32
6.1. Finanzhaushalt/ Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018.....	32
6.2. Ergebnishaushalt/ Dauernde Leistungsfähigkeit.....	33
6.2.1. Ergebnishaushalt.....	33
6.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit.....	33
6.3. Planbilanz (Vermögensrechnung).....	34
7. Chancen und Risiken.....	36
7.1. Chancen.....	36
7.2. Risiken.....	37
8. Alternative Finanzplanszenarien.....	38
8.1. Annahmen für die alternativen Finanzplanszenarien.....	39
8.2. Ergebnisse der alternativen Finanzplanszenarien.....	42
9. Schlussbewertung/Fazit.....	43
<b>II. Antrag des Referenten .....</b>	<b>47</b>
<b>III. Beschluss .....</b>	<b>48</b>

## I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Dieses wurde zunächst als Entwurf eines MIP's 2014 – 2018 in die Vollversammlung des Stadtrats am 22.10.2014 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Mittelfristige Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

### 1. Zusammenfassung

Die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 zeigt, dass auf der Basis der aktuellen Steuerschätzungen vom November 2014 und der Prognosen des Sachverständigenrats sowie führender Wirtschaftsinstitute zur konjunkturellen Entwicklung die **dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München (LHM) gesichert** ist.

Der Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt München weist im Programmzeitraum einen Gesamtüberschuss von **1.461 Mio. EUR** aus, wodurch sich das Eigenkapital rechnerisch erhöht. Insgesamt werden im Planungszeitraum die Aufwendungen einschließlich aller Abschreibungen und Rücklagen erwirtschaftet. Dies zeigt, dass die LHM eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt und einen Substanzverlust vermeiden kann.

Der **Finanzhaushalt ist im Planungszeitraum finanziert**, es ergibt sich ein Überschuss von rd. 194 Mio. €. Eine Netto-Neu-Verschuldung ist nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt enthält erneut ein hohes Investitionsvolumen, das nach Auffassung der Stadtkämmerei alle vordringlich zur Aufgabenerfüllung und zum Substanzerhalt benötigten Projekte beinhaltet. Die Investitionstätigkeit ist über alle Aufgabenfelder hinweg ausgewogen dargestellt, die politischen Handlungsschwerpunkte und gesetzlichen Pflichtaufgaben kommen deutlich zum Ausdruck. Die durch die Investitionen ausgelösten hohen Folgekosten sind in der Mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt, sofern kein wirtschaftlicher Einbruch erfolgt.

Neben den Finanzbedarfen für die in den Planwerken aufgenommen Vorhaben sind in der Bekanntgabe des Stadtrats über die „**Großen Vorhaben in kommenden Jahren**“ Maßnahmen mit einem zusätzlichen Volumen von über 11,9 Mrd. € dargestellt. Bei vielen Projekten wird bereits im aktuellen Finanzplanungszeitraum eine Realisierung unumgänglich.

Trotz der konjunkturell leichten Seitwärtsbewegungen insbesondere zur Jahresmitte 2014 hält die positive Wirtschaftssituation noch an. Insbesondere durch die daraus resultierenden Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer kann die Landeshauptstadt München ihren Schuldenstand bis zum Jahresende 2014 um 60 Mio. EUR auf 908 Mio. € abbauen. Dies ist wiederum ein wesentlicher Schritt, um bei nicht ausbleibenden Konjunkturrückgängen über eine breitere finanzielle Basis für die Bewältigung kommender Aufgaben zu verfügen. Selbst für gegebenenfalls unumgängliche neue Kredite wäre ausreichender Spielraum vorhanden, falls dauerhafte Krisenzeiten die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen.

Weiterhin sind die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung für die nähere Zukunft durchaus noch positiv zu sehen. Allerdings sind die einschlägigen Prognosen des Sachverständigenrats und der Bundesregierung zur konjunkturellen Entwicklung insbesondere aufgrund der noch lange nicht gelösten Staatsschuldenkrisen mit unvorhersehbar hohem Risiko behaftet. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber, dass eine bestehende, gute Konjunktursituation über den Zeitpunkt eines einsetzenden Abschwungs hinaus ihre positiven Wirkungen noch über einen geraumen Zeitraum hinweg entfaltet. Es kann aber sicherlich nicht in jedem Falle davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Prognosen über den gesamten Programmzeitraum hinweg andauern.

Neben den konjunkturellen Unsicherheiten mit ihren z. T. unmittelbaren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer ist darin ein bedeutsamer Risikofaktor für die Landeshauptstadt München zu sehen. Angesichts der strukturell wachsenden konsumtiven und investiven Auszahlungen der Stadt gibt es keine Garantie, dass eine hohe Neuverschuldung auszu-schließen ist.

## **2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**

### **2.1. Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik**

Die diesjährige Herbstprojektion der Bundesregierung war trotz erhöhter Risiken im internationalen Umfeld von Zuversicht geprägt. Deutschland erreicht nach wie vor ein Wachstum, das höher ist als in den Jahren 2012 und 2013. Allerdings hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Vergleich zu den Erwartungen vom Frühjahr merklich eingetrübt. Nach dem ausgesprochen guten ersten Quartal ist das Sommerhalbjahr schwächer ausgefallen. Die deutsche Binnenkonjunktur ist aber nach wie vor in einer guten Verfassung.

Die schwache Weltwirtschaft dämpft jedoch die deutsche Konjunktur. Die Stimmungsindikatoren haben sich auf breiter Front eingetrübt. Die geopolitischen Konflikte drücken au-

ßerdem auf die Stimmung von Unternehmern und Verbrauchern. Hinzu kommt die schleppende Erholung im Euroraum mit negativen Effekten auf die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen deutscher Unternehmen.

Mit dem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung im zweiten Quartal deuten die Konjunkturindikatoren für Deutschland gegenwärtig auf eine zunächst verhaltene Entwicklung hin. Dabei steht einer schwächer als erwarteten Entwicklung im Produzierenden Gewerbe eine vermutlich moderate Zunahme der Leistung in den meisten Dienstleistungsbereichen gegenüber. Gleichwohl sind viele Fundamentalfaktoren der deutschen Wirtschaft unverändert gut. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die grundsätzlich soliden öffentlichen Haushalte, der robuste Arbeitsmarkt, die stabilen Preise und anregend niedrige Zinsen sprechen dafür, dass sich die Auftriebskräfte wieder stärker durchsetzen, sobald die Verunsicherung nachlässt. Die Bundesregierung erwartet daher einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2014 um preisbereinigt 1,2 %. Für das kommende Jahr wird ein Wachstum von 1,3 % projiziert. Dies entspricht in etwa auch der Einschätzung der Institute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose.

Im Einzelnen ist für 2014 und 2015 von folgenden, für die weitere Entwicklung bedeutsamen volkswirtschaftlichen Daten auszugehen:

Stand November 2014	2014	2015
Arbeitslosenquote	6,3%	6,6%
Verbraucherpreise	1,1%	1,6%
Exporte	3,4%	4,1%
Wachstumsprognose (reales BIP)	1,2%	1,3%

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bildeten die Grundlage für die diesjährige Steuerschätzung im November (siehe Anlage 6).

## 2.2. Arbeitsmarkt

Der deutsche Arbeitsmarkt bleibt trotz der konjunkturellen Abkühlung robust. Die Herbstbelegung setzte allerdings etwas weniger stark ein als gewohnt. Der positive Trend bei der Erwerbstätigkeit hielt an. Die Arbeitslosigkeit blieb stabil. Die Arbeitskräftenachfrage nahm weiter zu. Insgesamt signalisieren die Daten eine weniger dynamische, aber insgesamt weiterhin günstige Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten.

Die Zahl der offenen Arbeitsstellen nimmt trotz der aktuellen konjunkturellen Schwächephase ebenfalls zu. Dies ist auch dem knapper werdenden Arbeitskräfteangebot zuzuschreiben.

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen erhöhte sich im September saisonbereinigt um weitere 5.000. Der Bestand war damit um 46.000 höher als vor einem Jahr (Ursprungszahl). Der überwiegende Teil dieser Stellen ist sozialversicherungspflichtig (94 %), unbefristet (80 %) und sofort zu besetzen (90 %). Die Stellenzugänge, die die Einstellungsbereitschaft der Betriebe noch direkter abbilden, erhöhten sich im September saisonbereinigt ebenfalls um 2.000. Nach der vierteljährlich durchgeführten Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt im zweiten Quartal bei 1,06 Mio. Stellen, 14 % mehr als vor einem Jahr.

Die Erwerbstätigkeit nimmt trotz vorübergehender konjunktureller Abkühlung weiter zu. Saisonbereinigt stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Inland im August um weitere 26.000 Personen nach monatlich durchschnittlich 35.000 im ersten Halbjahr. Nach Ursprungszahlen lag die Erwerbstätigkeit bei 42,82 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein deutlicher Zuwachs von 355.000 Personen bzw. 0,8 %. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung entwickeln sich weniger günstig als die Beschäftigung. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Die Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung auf das Erwerbspersonenpotenzial werden gegenwärtig vor allem durch Zuwanderung und eine gestiegene Erwerbsneigung überkompensiert. Das IAB geht von einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials im Jahr 2014 um 138.000 auf knapp 45,8 Mio. und im Jahr 2015 um 118.000 auf knapp 45,9 Mio. Personen aus. Dies dämpft den Abbau der Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus werden mit dem fortgeschrittenen Abbau von Arbeitslosigkeit und stiller Reserve die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt schwieriger. Die Profile der Arbeitslosen entsprechen oft nicht den Anforderungen der Unternehmen. Der Abbau von Arbeitslosigkeit erfolgt dadurch schleppender.

### **2.3. Preisentwicklung**

Das Preisklima zeigte sich im dritten Jahresviertel weiterhin sehr moderat. Die Einfuhr- und Erzeugerpreise gaben weiter nach. Die Verbraucherpreise nahmen im Quartalsvergleich leicht beschleunigt zu. Maßgeblich hierfür waren vor allem Preiserhöhungen im Dienstleistungsbereich. In den kommenden Monaten dürfte sich die ruhige Preisentwicklung fortsetzen. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Herbstprojektion von einem durchschnittlichen Verbraucherpreisanstieg von 1,1 % in diesem und 1,6 % im nächsten Jahr aus. Der Anstieg der Verbraucherpreise blieb im September vor allem aufgrund günstiger Energiepreise gering.

Der Rohölpreis ist auf den tiefsten Stand seit knapp vier Jahren gefallen.

Gegensätzliche Preisbewegungen sorgten im September dafür, dass die Verbraucherpreise insgesamt zum Vormonat unverändert blieben. Einerseits gingen zum Ende der Haupturlaubszeit die Preise für Pauschalreisen zurück. Andererseits stiegen mit der Um-

stellung auf die Herbst-/Winterkollektion die Preise für Bekleidung und Schuhe. Zudem zogen die Nahrungsmittelpreise nach einem siebenmonatigen Rückgang im September erstmals wieder an. Im Quartalsvergleich erhöhten sich die Preise auf der Konsumentenstufe um 0,5 %, nach einem Anstieg von 0,2 % im zweiten Quartal. Die niedrige und seit Juli auf dem Niveau von 0,8 % verharrende Jahresrate war vor allem auf den wieder stärker werdenden Preiserückgang für Energie zurückzuführen (-2,2 %).

## 2.4. Kommunal Finanzen

Die Steuereinnahmen der deutschen Städte und Gemeinden werden in den nächsten Jahren geringer ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres angenommen. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen der deutschen Städte und Gemeinden wurde damit zum zweiten Mal in Folge reduziert. Bei den Einnahmeerwartungen für Bund und Länder waren geringere Korrekturen als bei den Städten und Gemeinden erforderlich. Dies ist das zentrale Ergebnis der aktuellen Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Die Hoffnungen der Kommunen auf langsamer steigende Sozialausgaben und eine weitere Verbesserung des Finanzierungssaldos zwischen Einnahmen und Ausgaben erfüllen sich nach der Auswertung der Finanzdaten der Städte, Landkreise und Gemeinden leider nicht. Selbst bei vorsichtiger Schätzung erhöhen sich die sozialen Leistungen in diesem und dem kommenden Jahr voraussichtlich um rund 1,8 Milliarden EUR pro Jahr. Bis zum Jahr 2017 wird ein Anstieg auf mehr als 54 Milliarden EUR erwartet – nach 47 Milliarden Euro im Jahr 2013.

Für die Jahre 2014 bis 2017 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände einen Überschuss für die Gesamtheit der kommunalen Kernhaushalte in der Größenordnung von ein bis zwei Milliarden Euro. Bisherige Erwartungen mussten dabei jedoch deutlich nach unten korrigiert werden. Viele Kommunen bleiben weit davon entfernt, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Deutliche Unterschiede zeigen sich aber auch in den Handlungsmöglichkeiten von finanzstarken und finanzschwachen Kommunen – unabhängig von der Frage, ob es sich um kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Städte oder Gemeinden handelt. Finanziell stabile Kommunen können zusätzliche Einnahmen dazu verwenden, ihre Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen. Finanziell überlastete Kommunen müssen ihre ohnehin niedrigen Investitionsausgaben nochmals einschränken, um die Defizite zu reduzieren. Trotz der Sonderprogramme mit Entschuldungshilfen in einigen Ländern ist ein bundesweiter Rückgang der Kassenkredite nicht zu verzeichnen.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2014 von kommunalen Einnahmen in Höhe von 203,8 Milliarden EUR aus – das sind plus 3,3 Prozent. Im kommenden Jahr sollen sie auf 208,5 Milliarden EUR steigen. Sie rechnen mit Ausgaben von 202,4 Milliar-

den EUR, was einem Anstieg um 3,4 Prozent entspricht und sollen in 2015 auf 206,5 Milliarden EUR steigen.

Für 2014 wird eine Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen um 3,7 Prozent erwartet, im Jahr 2015 von 5,0 Prozent. Das Aufkommen erreicht somit im Jahr 2014 nahezu 80 Milliarden EUR, in 2015 etwa 83,5 Milliarden EUR. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen beträgt 2014 etwa 40,0 Prozent.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte für die Jahre 2014 bis 2017 liegt nach der Prognose in der Größenordnung von 1,1 bis 1,9 Milliarden EUR. Der Finanzierungssaldo nimmt dabei von Jahr zu Jahr ab, lediglich die zugesagte Soforthilfe des Bundes in Höhe von 1 Milliarde EUR bundesweit wird im Jahr 2015 für eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr sorgen.

Bei den Investitionen in den Kommunalhaushalten ist – bei sehr unterschiedlichem Ausgangsniveau in den einzelnen Ländern und Kommunen und einer Entwicklung, die diese Unterschiede noch vertieft – in den kommenden Jahren mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,0 Prozent zu rechnen. Nur finanzstärkere Kommune können Einnahmewachstum nicht nur für den Schuldenabbau, sondern auch für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur nutzen. 2014 wird ein Anstieg auf 21,6 Milliarden EUR erwartet und 2015 eine Summe von 22,1 Milliarden EUR. Die Steigerungsraten der sozialen Leistungen sind etwa doppelt so hoch, in absoluten Zuwachsbeträgen nehmen die sozialen Leistungen sogar viermal so stark zu, wie bei den Investitionen.

Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine nahezu ungebremste Dynamik aufweisen. Es wird damit gerechnet, dass die kommunalen Sozialausgaben von insgesamt 46 Mrd. € in 2013 bis zum Jahr 2016 auf 50 Mrd. € ansteigen. Prinzipiell fehlen den Kommunen ausreichende Einnahmen. Insbesondere die Sozialausgaben beeinflussen stark die finanzielle Abwärtsspirale und entziehen vielen Kommunen die finanzielle Basis für zukunftsträchtige und substanzerhaltende Investitionen. Deshalb nimmt der ohnehin bereits dramatische Investitionsstau weiter zu, anstatt mit positiven Steuereinnahmen abgebaut zu werden.

Die Kassenkredite der Kommunen belaufen sich weiterhin auf knapp 50 Milliarden EUR, vor zehn Jahren waren es noch 20 Milliarden EUR. Auch die verschiedenen Sonderprogramme mit Entschuldungshilfen in einzelnen Ländern haben noch keine Trendwende beim bundesweiten Kassenkreditvolumen bewirken können.

Die Aussichten für die Kommunalfinanzen haben sich gegenüber den bisherigen Erwartungen verschlechtert. Dabei geht der Arbeitskreis Steuerschätzung im November 2014 für die Zukunft von einer gleichmäßigen Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr von rund 2,3 % bis 1,9 %, im Jahr 2017 bis 2,3 % pro Jahr aus.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die begründete Befürchtung, dass sich die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen weiter vertiefen wird. Es ist nicht davon auszu-

gehen, dass Bund und Länder den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages zügig gerecht werden und durch finanzielle Entlastungen den Kommunen zu einer dauerhaften „schwarzen Null“ verhelfen werden. Allerdings war die Übernahme der Ausgaben der Grundsicherung durch den Bund ein erster Schritt bei einer unverzichtbaren Unterstützung/Entlastung der Kommunen. Eine weitere, deutliche Hilfe durch eine Kostenübernahme bei der Eingliederungshilfe für Behinderte entsprechend den Koalitionsvereinbarungen müsste nun zwingend folgen.

Für die **Landeshauptstadt München** war das zurückliegende Haushaltsjahr 2013 zweifellos ein besonders gutes Finanzjahr. Es hat der Stadt Rekorderlöse bei der Gewerbesteuer gebracht und der Schuldenstand konnte auf unter eine Milliarde Euro reduziert werden. Gegen Jahresende 2014 verfügt die Stadt weiterhin über einen hohen Finanzmittelbestand, aber die laufenden Auszahlungen 2014 werden sicher das Vorjahresniveau überschreiten und auch langfristig weiter ansteigen.

Der aktuell verfügbare finanzielle Spielraum erlaubt es insbesondere

- für konjunkturell schlechtere Zeiten, die nach den „Gesetzmäßigkeiten“ der Konjunkturzyklen nicht ausbleiben werden,
- für eine generelle Ausweitung bzw. Anpassung der kommunalen Infrastruktur im Hinblick auf entsprechende Bevölkerungsprognosen, wonach die Einwohnerzahl Münchens bis zum Jahr 2020 auf 1,58 Millionen und bis zum Jahr 2030 auf 1,65 Millionen Bürger anwachsen wird
- für den sehr hohen Investitionsbedarf, der bereits in den Planwerken und in der Auflistung großer Vorhaben in kommenden Jahren enthalten ist (z. B. Kinderbildung und -betreuung) oder möglicherweise in absehbarer Zeit anfallen kann, sowie
- für grundsätzlich notwendige Bedarfe, um die kommunale Handlungs- und Finanzpolitik an den Kriterien der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit (u.a. zeitgerechte Investitionstätigkeit und Tilgung von Schulden) auszurichten,

finanzielle Vorsorge zu treffen und ggf. passende Finanzierungen bereitstellen zu können.

Der Schuldenstand, der im Hoheitshaushalt zum 31. Dezember 2013 bei 968 Mio. EUR lag, konnte im laufenden Haushaltsjahr 2014 um weitere rund 60 Millionen EUR reduziert werden, wodurch sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2014 auf 908 Mio. EUR vermindert. Damit sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung auf rund 614 EUR.

Die Landeshauptstadt München steht mit ihrer starken Anziehungskraft und stetig steigenden Einwohnerzahlen einer immer größer werdenden Herausforderung auch im Investitionsbereich gegenüber.

Der vor diesem Hintergrund eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2019 enthält alle gegenwärtig für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Programmzeitraum wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Programmwurf ist insgesamt über alle Aufgabenfelder hinweg ausgewogen.

Alle politischen (z.B. Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020) und gesetzlichen Handlungsschwerpunkte kommen deutlich zum Ausdruck.

Die Investitionsoffensive im Bereich Bildung, die Ausbauaktivitäten bei Kindertageseinrichtungen auf permanent hohem Niveau, die intensivierete Siedlungsbautätigkeit im Stadtgebiet, das hohe Immobilienportfolio der Stadt, diverse Sonderbauprogramme, das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“, die geplanten Generalinstandsetzungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen und nicht zuletzt die sprunghaft angestiegene Antragszahl bei der Investitionsförderung freier Kita-Träger kennzeichnen die derzeitige Situation.

Bei der Kostenerstattungen für Aufwendungen des übertragenen Wirkungskreises sowie einer Erstattung bei den Lehrpersonalkosten beläuft sich das auftretende Finanzierungsdefizit auf jährlich rund 350 Mio. € und verringert in dieser Größenordnung die verfügbaren städtischen Finanzmittel. Zudem führt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Landeshauptstadt München dazu, dass mögliche zukünftige Schlüsselzuweisungen noch geringer ausfallen als derzeit. Weitere Einbußen sind bei der Neuregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab 2020 zu befürchten.

Finanzielle Entlastungen bringt derzeit die Entscheidung des Bundes, stufenweise die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übernehmen (in 2013 wurden 75 % und ab 2014 werden 100 % erstattet).

### **3. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018; Inhalt und Volumen**

#### **3.1. Stand der Einbringung vom Oktober 2014**

Das jährlich fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nach Art. 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine wesentliche Unterlage für die Mittelfristige Finanzplanung (§ 9 KommHV-Doppik).

Der am 22.10.2014 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2019 wies folgendes Volumen (Mio. €) aus:

### 3.1.1. Investitionsliste 1

Investitionsvolumen	Gesamt 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Investitionsliste 1</b>	4.557	1.163	1.059	950	789	596	428
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	998	202	211	218	166	201	100
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>5.555</b>	<b>1.365</b>	<b>1.270</b>	<b>1.168</b>	<b>955</b>	<b>797</b>	<b>528</b>

Das Investitionsvolumen von 4.557 Mio. EUR hat sich im Entwurf im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit 5.196 Mio. EUR rechnerisch um rund 639 Mio. EUR im Programmzeitraum reduziert. Diese Entwicklung beruht wesentlich auf dem deutlichen Rückgang der Kapitalrückführung an die Stadtwerke München GmbH (SWM), die wiederum auf einen Rückgang der erwirtschafteten Überschüsse der Stadtwerke zurück zu führen ist.

Der Programmentwurf konnte inhaltlich im Wesentlichen die

- Fortsetzungsmaßnahmen,
- Projekte aus dem Bereich der Pflichtaufgaben,
- notwendige Vorhaben der Grundversorgung und der Substanzerhaltung sowie
- Projekte mit anderen Bindungen bei den sonstigen Aufgabenbereichen (z. B. Sicherheits- und Brandschutzauflagen)

berücksichtigen.

Insbesondere dem sozialpolitisch als vordringlich erachteten Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wird weiter hohe Priorität zuerkannt. Dadurch wird den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) nachgekommen und stadtweit die Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungsplätzen weiter verbessert. Die sich bietende erhöhte staatliche Mitfinanzierung muss konsequent in Anspruch genommen werden. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist nach aktuellem Stand allerdings bis 2014 befristet.

Bei einer Vielzahl von Schulbauten rücken, neben dem Bau und der Planung von drei neuen Gymnasien, die Prämissen und Erfordernisse einer verstärkten Ganztagesbetreuung in den Vordergrund. Für eine wirtschaftliche, sach- und zeitgerechte Umsetzung dieses prioritären, kostenintensiven Aufgabenfeldes wurde eine Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ eingerichtet.

Projekte zur Realisierung der „Zielplanung Feuerwachen 2020“ sind entsprechend der jeweiligen Beschlussfassungen und ihres Planungsstandes in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes eingestellt.

Vorhaben aus dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „München V“ basieren auf den fortgeschriebenen Meldungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzw. des Sozial- und Kommunalreferates. Die Jahresraten wurden vorab an die voraussichtliche Kassenwirksamkeit angepasst.

Bei einer Reihe von Projekten konnten entsprechend den jeweiligen Verfahrensständen, jeweils nur die Planungskosten angesetzt werden. Für die Finanzierung der Baukosten sind hier jeweils weitere Projektbeschlüsse des Stadtrates zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die grundsätzliche Übereinstimmung der einzelnen Maßnahmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen der **Perspektive München** bestätigt.

Zu den Details und Schwerpunkten der Investitionen wird auf den Einbringungsbeschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 18 in die Vollversammlung am 22.10.2014 verwiesen. Auf Antrag des Referenten wurde der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

### **3.1.2. Investitionsliste 2**

Die **Investitionsliste 2** enthält eine Reihe zusätzlicher Investitionsvorhaben, die finanziell nicht abgesichert sind. Planungen für Vorhaben der Kinderbetreuung und von Schulen sowie dem unabweisbaren Substanzerhalt können aufgenommen bzw. fortgeführt und jeweils zu einem wirtschaftlichen Abschluss gebracht werden. Für alle übrigen Maßnahmen der Investitionsliste 2 können grundsätzlich keine Planungen erfolgen. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist durch das zuständige Sachreferat im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei durch Einzelbeschlüsse der Vollversammlung die Zustimmung zur Planung herbeizuführen und eine Finanzierung der Planungskosten aus der neuen Pauschale anzustreben.

Das Investitionsvolumen der Investitionsliste 2 erreicht (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsliste 2	120	0	48	43	20	9	9

### 3.1.3. Investitionsliste 3

In der **Investitionsliste 3** sind alle übrigen angemeldeten Vorhaben, die nicht in Investitionsliste 1 oder 2 einzustellen sind, enthalten. Bei besonderer Dringlichkeit (Pflichtaufgaben, Maßnahmen zum Substanzerhalt, eigenwirtschaftliche Maßnahmen) konnten auch die nicht in der Bekanntgabe über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (Finanzausschuss 22.10.2013/Vollversammlung 23.10.2013) erfassten Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung ihrer möglichen Realisierung im Planungszeitraum 2014 – 2018 zur Investitionsliste 3 angemeldet werden. Die Investitionsliste 3 enthält ein Volumen von 39 Mio. EUR mit jährlichen Jahresraten in Höhe von:

Investitionsvolumen	Gesamt 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsliste 3	39	0	14	16	5	4	3

## 3.2. Weiterentwicklung und Sachstand nach den Fachausschussberatungen

### 3.2.1. Weiterentwicklung

#### 3.2.1.1. Einbringung

Mit dem Einbringen des Entwurfes 2014 – 2018 wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 antragsgemäß nicht mehr fortgeschrieben. In den Entwurf 2014 – 2018 sind alle Projekt- sowie Finanzierungsbeschlüsse, die redaktionell für den Einbringungsbeschluss vom 22.10.2014 nicht mehr aufgenommen werden konnten oder erst im Anschluss gefasst wurden und alle planbaren Zuwendungsmöglichkeiten sowie zwischenzeitlich ergangene MIP-relevante Kammereiverfügungen/Mittelbereitstellungen eingearbeitet worden. Inhalte und Details sind in der **Anlage 3** (Seite 59) dargestellt.

### **3.2.1.2. Weiterentwicklung des Entwurfs**

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 konnte noch nicht abschließend prognostiziert werden, ob das ausgewiesene Volumen auch finanziert werden kann. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014 mussten abgewartet werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit) eingeleitet. Ziel ist es, die Anmeldungen der Referate noch stärker als bisher an den voraussichtlichen Mittelbedarfen (Ein- und Auszahlungen) in den einzelnen Programmjahren auszurichten. Bei einer Reihe von Maßnahmen wurden die aktuellen Mittelabflüsse an Hand der IST-Buchungen überprüft. Angesichts der hohen Zahl von neuen Projekten in den nächsten Jahren durch die Schulbauoffensive hat die Stadtkämmerei schwerpunktmäßig gemeinsam mit dem Baureferat zudem bei den Baumaßnahmen auch die bedarfsgerechte Verteilung der Jahresraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 18 überprüft. Bei mehreren Projekten wurden die Jahresraten im Programmzeitraum an die tatsächlich erwarteten Auszahlungsbedarfe angepasst und anteilig in spätere Jahre verschoben. Ergänzend wurden in einigen Fällen pauschale Ratenverschiebungen vorgenommen. Im Ergebnis ergeben sich relativ gleichmäßige Ratenbeträge.

Mit der Maßnahme ist weder eine Reduzierung der vom Stadtrat genehmigten Gesamtkosten, noch eine Änderung des Investitionsvolumens im Programmzeitraum verbunden.

Die Raten des 1. und 2. Planjahres im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 18 sind jeweils mit dem 2. Nachtrag des Jahreshaushalts 2014 sowie dem Entwurf des Jahreshaushaltes 2015, Stand Schlussabgleich, abgestimmt (siehe auch folgende Ziffer).

### **3.2.1.3. Differenzen zwischen Jahreshaushalt und Mehrjahresinvestitionsplanung**

Bei der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen zwischen den Planansätzen im Investitionsprogramm und den jeweiligen Ansätzen der Auszahlungsraten in den Jahreshaushalten treten im Bereich Ein- und Auszahlungen für Investitionen üblicherweise Differenzen auf.

#### **3.2.1.3.1. Abweichungen aufgrund höherer Planungsschärfe (Auszahlungen)**

Diese beruhen im Wesentlichen darauf, dass in die Jahreshaushalte eingestellte Ansätze konkrete Auszahlungsermächtigungen darstellen, für die nach § 12 KommHV-Doppik eine höhere Planungsschärfe im Vergleich zur Veranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist. Die Mehrjahresplanung zielt darauf ab, die finanzielle Situa-

tion im Hinblick auf die Finanzierbarkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Dies erfordert ein möglichst frühzeitiges und damit vollständiges Einbeziehen der Investitionen mit ihren Finanzierungsbedarfen. Eine Veranschlagungsreife im Sinne des Finanzhaushaltes ist daher nicht erforderlich.

Beispielsweise können bei der Mehrjahresinvestitionsplanung je nach Investition schon Grundsatzbeschlüsse bzw. Planungs- und Projektaufträge für die Aufnahme in die Mehrjahresplanung ausreichen, um eine umfassende Übersicht der gesamten Investitionstätigkeit und der Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Finanzplan 2014 – 18 enthält im Gegensatz zum Finanzhaushalt 2015 daher bereits die Rate 2015 für das in der Vollversammlung am 20.11.2014 genehmigte Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 enthaltene Pavillonbauprogramm 2015 in Höhe von 48 Mio. €. Zudem können sich auch Abweichungen aufgrund der unterschiedliche Schlusstände der beiden Planwerke ergeben.

### **3.2.1.3.2. Abweichungen aufgrund Verfügbarkeit staatlicher Zuwendungen (Einzahlungen)**

Bei Maßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, ergeben sich aus den gleichen Gründen in Einzelfällen Abweichungen der Einzahlungen zwischen der Mehrjahres- und dem Finanzhaushalt.

Die aktuellen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen verringern sich jeweils sukzessive mit der weiteren Projektentwicklung im laufenden Haushaltsjahr. Im Zuge der Harmonisierung der Haushaltswerke findet die nächste Angleichung bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für 2015 – 2019 im Frühjahr 2015 statt.

### **3.2.2. Fachausschussberatungen**

Teilweise fanden die Beratungen der in die Fachausschüsse eingebrachten Entwürfe des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 für das jeweilige Referat nicht im ursprünglich dafür vorgesehenen Zeitfenster bis zum 18.11.2014 statt, sondern wurden auf den Zeitraum vom 11.11.2014 bis 04.12.2014 verlegt bzw. in die zweite Dezemberwoche verlagert.

Im Fall von Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in den Fachausschüssen vorgetragen und die erforderlichen Sachanträge gestellt, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten (§ 8 Abs. 2 GeschO). Die Fachausschüsse bis einschließlich 18.11.2014 haben in einigen Fällen die Vorlagen nur zur Kenntnis genommen oder in die Vollversammlung am 17.12.2014 verwiesen.

Die Ergebnisse, insbesondere mögliche Änderungen des Investitionsprogramms für alle Fachausschussberatungen in der Zeit vom 02.12. bis 11.12.2014 sind damit nicht in dieser Vorlage enthalten.

Im Bauausschuss in der Sitzung vom 11.11.2014 wurde ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste über die Aufstockung der Nahmobilitätspauschale (6300.1110) in 2015 auf 15 Mio. EUR und für 2016 bis 2019 auf je 25 Mio. EUR eingebracht, aber nicht beschlossen. Die Stadtkämmerei ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für einem Finanzierungsbeschluss zur Aufstockung der Pauschale nicht vorliegen. Die bisher schon genehmigten Ansätze für diese Pauschale wurden in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft. Die Ratenerhöhungen der Nahmobilitätspauschale wurden daher nicht in das Mehrjahresinvestitionsprogramm und damit im Finanzplan 2014 – 2018 aufgenommen. Sofern die Vollversammlung in der heutigen Sitzung die Aufnahme beschließt, wird die Stadtkämmerei dieses Vorhaben in das endgültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 einarbeiten (Seite 47, Ziffer 4. des Referentenantrags).

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen als wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018 festgestellt und das aktuelle Infrastrukturkonzept bestätigt.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei sollte in diesen Fällen wieder ermächtigt werden, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes zu gegebener Zeit vornehmen zu können.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2014 – 2018 sowie dem verbindlichen Planungsjahr 2019 **ohne Finanzanlagen** nachstehendes Volumen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm (Mio. €):

<b>Investitionsvolumen</b>	<b>Gesamt** 2014-2018</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Investitionsliste 1</b>	<b>4.667</b>	<b>1.124</b>	<b>924</b>	<b>919</b>	<b>882</b>	<b>818</b>	<b>518</b>
minus Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung)	682	196	76	99	134	177	0
Investitionen der IL 1	3.985	928	848	820	748	641	518
<b>Investitionsliste 2</b>	117		47	42	19	9	3
<b>Investitionsliste 3</b>	38		13	15	5	5	3

\*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.1.3, Seite 14)

\*\*Summendifferenzen durch Rundungen,

Im Vergleich zum Einbringungsbeschluss erhöht sich das Investitionsvolumen um rd. 110 Mio. €. Dies ist vor allem auf das in der Vollversammlung am 20.11.2014 beschlossene IHKM-Programm 2015 sowie verschiedene zwischenzeitlich gefasste Finanzierungs- und Projektbeschlüsse zurückzuführen.

Die in den eingebrachten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 eingestellte Investitionstätigkeit ist über alle Aufgabenfelder hinweg bedarfsgerecht ausgewogen, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte und gesetzlichen Pflichtaufgaben deutlich zum Ausdruck kommen.

Auf der Basis der eingangs dargestellten Rahmenbedingungen und Prognosen ergeben Inhalt und Volumen der Investitionsplanungen der Landeshauptstadt München als Momentaufnahme ein realistisches, finanzierbares Bild. Neue Kredite sind aktuell nicht erforderlich. Diese können jedoch bei einem Konjunkturinbruch und bei einer relevanten Erhöhung der Investitionen nicht ausgeschlossen werden.

Stadtratsbeschlüsse mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 und die Finanzierung in der Mittelfristigen Finanzplanung, die insbesondere im November 2014 gefasst wurden, sind in den hier dargestellten Zahlen (plus 110 Mio. €) enthalten (siehe Anlage 3, Seite 59ff.). Projekt-/Finanzierungsbeschlüsse, die zeitgleich noch in der heutigen Sitzung der Vollversammlung gefasst werden, wird die Stadtkämmerei aufgrund der Ermächtigung nachträglich noch einarbeiten.

Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 zugrunde zu legen. Im Rahmen dieser sind dann die Finanzierungsmöglichkeiten für den Programmzeitraum nachzuweisen, wobei die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten ist.

#### **4. Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 mit dem ihr zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm bildet die voraussichtliche Entwicklung aller wesentlichen Inhalte und Elemente des **Finanz- und Ergebnishaushaltes** für einen 5-Jahreszeitraum ab (**Anlagen 4 und 5**, Seite 91ff.).

Für die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 werden primär alle **Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit** sowie der Investitionstätigkeit prognostisch erfasst und beschrieben. Ergänzende Hinweise zu Erträgen und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes**, die nicht bereits bei den Ein- und Auszahlungen beschrieben wurden, sind insbesondere auf Seite 27 dargestellt (geringfügige Änderungen in den Übersichten sind jeweils durch Rundungen bedingt).

Die Basisjahre 2014 und 2015 entsprechen jeweils den aktuellen Ständen der Jahreshaushalte. Dabei sind im konsumtiven Bereich der Mittelfristigen Finanzplanung in Einzelfällen die Werte des endgültigen Haushaltsplans 2014 (Ergebnis des technischen Schlussabgleiches) anzugleichen und gegebenenfalls anzupassen. Da die jeweiligen Ergebnisse aus Zeitgründen nicht mehr detailliert im Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 umgesetzt werden können, muss die Stadtkämmerei wieder ermächtigt werden, in diesen Bereichen die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 entsprechend dem endgültigen Haushaltsplan 2015 anzupassen.

Im Ergebnis soll die Mittelfristige Finanzplanung für die einzelnen Jahre bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Investitionsauszahlungen und ihren Deckungsmöglichkeiten ausgeglichen sein, um die Finanzierbarkeit sowie die dauernde Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Sie dient maßgeblich der umfassenden Planung und Beurteilung der kommunalen Finanzlage einschließlich der Investitionsplanung. Ferner muss sie finanzpolitische Ziele für eine nachhaltige Ordnung der kommunalen Finanzen vorgeben.

##### **4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamt 29.463 Mio. €) nehmen im Planungszeitraum nach den Prognosen, die immer mit Unsicherheiten verbunden sind, folgende Entwicklung (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	5.626	5.638	5.842	6.062	6.295	6.468
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		0,2%	3,6%	3,8%	3,8%	2,7%

\* Differenzen durch Rundungen

Der Anteil der Steuereinnahmen wird sich auf über 60 % der gesamten Einzahlungen belaufen (Mio. €):

Steuern und ähnl. Abgaben	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steueransätze ohne Familienleistungsausgleich und ohne Grunderwerbsteuer*	3.412	3.606	3.745	3.884	4.024	4.173
% Anteil	60,6%	64,0%	64,2%	64,2%	64,3%	64,9%

\*Abweichungen, da Grunderwerbsteuer und Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich bei 2. „Zuwendungen, allg. Umlagen“ sowie Gewerbesteuerumlagen bei 12 „Transferauszahlungen“ dargestellt.

Die sich konkret aus der Steuerschätzung vom November 2014 sowie den ergänzenden städtischen Annahmen ergebenden Auswirkungen auf die jeweiligen Steueransätze für die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer	312	318	323	327	332	336
Gewerbesteuer	2.000	2.140	2.210	2.280	2.360	2.430
Gewerbesteuerumlage – Normalumlage (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlungen)	-143	-153	-158	-163	-169	-174
Gewerbesteuerumlage – Deutsche Einheit (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlung)	-139	-148	-153	-158	-159	-164
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	950	990	1.050	1.110	1.160	1.230
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer incl. Härteausgleich	142	150	154	159	164	169
Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen)	80	83	85	87	89	92

Im komprimierten Zahlenwerk des anliegenden Finanz- und Ergebnishaushaltes (**Anlagen 4 und 5**, Seite 91ff.) sind die Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich der Gliederungsnummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen) und die beiden Gewerbesteuerumlagen der Gliederungsnummer 12 (Transferzahlungen/-aufwendungen) zugeordnet.

Die Entwicklungen bei den jeweiligen Steuerarten sind in der **Anlage 6** (Seite 97) zu dieser Beschlussvorlage detailliert begründet und dargestellt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen, den Finanzzuweisungen, der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer sowie den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Sie werden sich im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	833	722	737	752	767	773
% Anteil	14,8%	12,8%	12,6%	12,3%	11,9%	11,7%

Im System des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs stellen die **Schlüsselzuweisungen** für viele Kommunen die größte staatliche Einzelzuweisung dar. Sie haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Höhe dieser Schlüsselzuweisung richtet sich nach der hierfür durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Maßgeblich für die Berechnung ist die Steuerkraft des Vorvorjahres. Für die Schlüsselzuweisungen 2014 gilt das Jahr 2012 als Berechnungsgrundlage.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2014 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 94,3 Mio. € erhalten. Dies ist zurück zu führen auf einen leichten Rückgang der Steuerkraft 2012 (- 1,1 %) während gleichzeitig die festgestellten fiktiven Belastungen der Stadt um rd. 3,9 % angestiegen sind. Für das Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass aufgrund des deutlich Anstiegs der Steuerkraft 2013 keine Schlüsselzuweisung gewährt wird. Auf der Grundlage einer zehnjährigen Vergleichsreihe wird ab 2016 ein durchschnittlicher Ansatz von 13 Mio. EUR angenommen (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen	94	0	13	13	13	13

Nach Art. 7 FAG erhalten die Gemeinden als Ersatz für den Verwaltungsaufwand im übertragenen Wirkungskreis **Finanzzuweisungen** nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl, nicht jedoch nach dem Maß der tatsächlich entstandenen oder erbrachten Leistungen. Der Anteil des vom Freistaat Bayern ersetzten Leistungsumfangs bewegt sich derzeit in einer Größenordnung von etwas weniger als 40 %. Die steigende Einwohnerzahl wird zu entsprechend erhöhten Finanzzuweisungen führen. Eine Anhebung des Pro-Kopf-Betrages pro Einwohner ist in den Folgejahren jedoch derzeit nicht absehbar. Es werden folgende Werte prognostiziert (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzzuweisungen	47	47	48	48	49	50

Der Münchner Immobilienmarkt zeigt sich bereits seit Jahren insbesondere im Bereich „Wohnen“ als robust. Anzeichen für eine Veränderung zeichnen sich derzeit nicht ab, so dass dies auch im Programmzeitraum zu voraussichtlich stabilen Ansätzen bei der Überlassung der staatlichen **Grunderwerbsteuer** führt (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grunderwerbsteuer	150	150	150	150	150	150

Die Städte und Gemeinden erhalten für die Einnahmeausfälle aus dem **Familienleistungsausgleich**, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Entwicklung ist der **Anlage 6** (Seite 97) sowie der Tabelle zu den Gemeindesteuern zu entnehmen (siehe Seite 19).

Die **öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen sowie die sonstigen Transfereinzahlungen** stellen einen weiteren Schwerpunkt bei den Einzahlungen dar und führen zusammen zu folgende Ansätzen (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen sowie sonstige Transfereinzahlungen	875	949	974	1.009	1.044	1.062
% Anteil	15,6%	16,8%	16,8%	16,6%	16,6%	16,4%

Die Mittelfristige Finanzplanung geht dabei im einzelnen von folgenden Annahmen aus: Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bemessen sich die Benutzungsgebühren nach dem tatsächlichen Gebührenbedarf, um eine volle Kostendeckung zu erreichen. Bei Mieten und Pachten wurde die Höhe der angesetzten Einzahlungen auf der Basis der bestehenden Verträge entwickelt. Bei den Transfereinzahlungen (insbesondere bei der Sozial- und Jugendhilfe) erfolgt im Wesentlichen eine Bemessung nach den vom Sozialreferat prognostizierten und bezifferten Einzahlungen. Dabei ist die gestuft ansteigende Über-

nahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund eingearbeitet. Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Erstattung zu 100 %.

Die steuerlichen Auswirkungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind im Bereich der Kostenerstattungen angesetzt (aufkommensneutral, Gegenposition bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der Anteil der **sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie der **Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen** an den Gesamteinzahlungen beläuft sich auf eine Größenordnung von etwa 10 %.

Die sonstigen Einzahlungen beinhalten in erster Linie die im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH festgelegten regelmäßigen Zahlungspositionen (Gewinnabführung, Konzessionsabgabe). Die Zinsen ergeben sich insbesondere aus Darlehen und Kassenmittel; sie wurden unter Berücksichtigung prognostizierter Bestandswerte sowie der jeweils erwarteten Anlagekonditionen festgelegt.

Für den Planungszeitraum 2014 – 2018 ist für diese Bereiche mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	506	359	381	417	461	461
% Anteil	9,0%	6,4%	6,5%	6,9%	7,3%	7,1%

#### 4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gesamt 26.329 Mio. €) führen nach dieser Prognose zu folgenden jährlichen Summen (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.903	5.247	5.298	5.386	5.495	5.581
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		7,0%	1,0%	1,7%	2,0%	1,6%

Die verschiedenen Auszahlungsarten wurden ausgehend von der Basis des Jahreshaushalts 2014 mit den beiden Nachträgen, den unterjährig Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse sowie dem Entwurf des Schlussabgleichs zum Haushalt 2015 entwickelt und angesetzt.

Generell spiegelt die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden beklagte Situation wider, wonach selbst bei guter Konjunktorentwicklung die Auszahlungen insbesondere im Jugend- und Sozialbereich jeweils stark ansteigen. Jeder nicht nur vorübergehende signifikante Rückgang bei den Steuereinzahlungen bzw. demgegenüber jeder spürbare Anstieg bei den Auszahlungen zeigen das strukturelle Risiko der kommunalen Haushalte auf.

Diese Problematik kann bei der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren wieder in den Fokus rücken, da der prognostizierte Bevölkerungszuwachs für München (2020: 1,58 Millionen und 2030: 1,65 Millionen Bürger) ein deutliches Anwachsen der Aufgaben und damit Auszahlungen in nahezu allen Bereichen erwarten lassen.

Die Kalkulation der **Personalauszahlungen** sowie der **Versorgungsauszahlungen** erfolgte auf der Grundlage der Ansätze im 2. Nachtrag zum Haushalt 2014 sowie des Entwurfs des Schlussabgleichs 2015. Insbesondere die Inbetriebnahme einer Vielzahl neuer Einrichtungen im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz sowie der umfassende Ausbau der Ganztagesbetreuung und des investiven Schulbereiches führen bereits jetzt zu einem deutlich erhöhten personellen Mehrbedarf. Bemerkbar macht sich auch die dauerhafte Übernahme von Personal der Städtischen Klinikum München GmbH (6,5 Mio. € jährlich ab 2014).

Konkret wird die Realisierung und Inbetriebnahme aller im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes enthaltenen Projekte einen hohen personellen Mehrbedarf erfordern. Dieser wurde aus dem zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 entwickelt und führt kumulierend zu jährlichen personellen Folgekosten von rund 48 Mio. € ab dem Jahr 2019. Die im Verlauf des Programmzeitraums kumulierten Anstiege der Folgekosten sind in die Mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

Die Versorgungsleistungen und Beihilfen wurden jeweils mit jährlich 2 % weiterentwickelt. Die Höhe des jährlichen Anteils dieser Auszahlungspositionen an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegt sich zwischen 33,5 % bis 35,0 % und weist im einzelnen folgende Werte aus (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.715	1.760	1.816	1.863	1.905	1.947
% Anteil	35,0%	33,5%	34,3%	34,6%	34,7%	34,9%

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Planungszeitraum einen Anteil zwischen 13 und 14 % an den Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit erfordern. Die künftig ansteigenden Werte beruhen zu einem großen Teil auf dem höheren Bedarf an Ganztagesbetreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie den aus dem zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm zu entwickelnden Folgekosten durch Inbetriebnahme der geplanten Vorhaben (jährlich rund 33 Mio. €; während des Programmzeitraumes kumulieren die Kosten wiederum je nach Inbetriebnahme). Insgesamt ergeben sich folgende Ansätze (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	711	809	823	832	836	841
% Anteil	13,4%	14,3%	14,1%	14,2%	14,1%	14,1%

Der Anstieg von 2014 auf 2015, der sich in den Folgejahren fortsetzt, ist unter anderem auf die im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 beschlossene Neukonzeption des Bauunterhalts zurückzuführen. Damit verbunden sind dauerhafte und zeitlich befristete, aber im gesamten Programmzeitraum wirkende Erhöhungen des Unterhaltsbudgets für das Referat für Bildung und Sport von rund 320 Mio. €. Der Bereich beinhaltet auch die Zahlungen an den IT-Dienstleister it@M.

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Sie erfordern rund 44 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transferauszahlungen	2.115	2.308	2.305	2.321	2.360	2.394
% Anteil	43,1%	44,0%	43,7%	43,5%	42,9%	43,6%

Die Prognosen für die Transferauszahlungen umfassen die Leistungen für die vom Stadtrat beschlossenen „ISKA - Formel“ für die Kinderbildung und -betreuung, die entsprechend der prognostizierten Zahlungswirksamkeit angesetzt wurde.

Der hohe Anstieg bei den Sozialaufwendungen beruht überwiegend auf gesetzlichen Vorgaben und ist daher kaum beeinflussbar.

Ab 2015 ergeben sich Erhöhungen im Zuschussbereich durch diverse Beschlüsse. Darüber hinaus ergeben sich Erhöhungen bei den Transferzahlungen durch einen höheren Bedarf bei einmaligen Leistungen der Grundsicherung. Außerdem werden die Planzahlen ab 2016 im Transferbereich wegen des sog. „Bildungs- und Teilhabepaketes“ nach Kapitel 4 SGB XII entsprechend erhöht, da sich die Ausgangsbasis für die Berechnung verändert hat.

Die Ansätze für die **Bezirksumlage** werden im Planungszeitraum weiter ansteigen. Die Höhe der von der Stadt zu leistenden Bezirksumlage ist abhängig von der Entwicklung der städtischen Umlagekraft und des ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern. Aufgrund der überaus starken Steigerung der städtische Umlagekraft (plus rund 19,8 %), wird in 2015 - trotz einer berücksichtigten Senkung des Umlagehebesatzes - mit einem kräftigen Anstieg der Bezirksumlage gerechnet. Der für die Folgejahre prognostizierte leichte Rückgang der Umlagekraft verbunden mit einem prognostizierten Anstieg des ungedeckten Bedarfs des Bezirks Oberbayern, lässt in den weiteren Jahren entsprechende Schwankungen bei der Bezirksumlage erwarten. Nachdem voraussichtlich ab 2018 das Niveau der Umlagekraft wieder das Niveau des Jahres 2015 erreichen wird und die finanziellen Belastungen des Bezirks vor allem im Bereich der Sozialhilfeleistungen weiter wachsen werden (Stichwort: Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege u.a.), muss derzeit ab 2018 – vorbehaltlich von derzeit nicht einzuschätzenden Auswirkungen einer weiteren Bundes- und/oder Landesunterstützung bei den Sozialhilfeleistungen - mit einem deutlichen Anstieg der Bezirksumlage gerechnet werden.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse führt dies im Finanzplanungszeitraum zu folgenden Ansätzen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezirksumlage	411	446	449	440	467	481

Wegen ihrer Größenordnung ist im Bereich der Transferauszahlungen auf die **Krankenhausumlage** hinzuweisen. Die örtliche Beteiligung an den Krankenhauskosten nach dem bisherigen Art. 10 b Abs. 2 Satz 1 FAG als Beitrag zur Finanzierung der bayerischen Krankenhäuser wurde mit Wirkung 01.01.2014 abgeschafft. Die Kommunen leisten zu den Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes nun einen Finanzierungsbeitrag über die bisher schon bestehende Krankenhausumlage (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Krankenhausumlage	32	35	35	35	36	36

Die Ansätze für die beiden von der Landeshauptstadt München zu entrichtenden Gewerbesteuerumlagen sind in sachlichem Zusammenhang mit der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dargestellt (siehe Seite 19).

Daneben leistet die Landeshauptstadt München an öffentliche wirtschaftliche Betriebe folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenbetrieb Kammerspiele	33	33	34	34	34	34
Messe München GmbH	4	4	0	1	5	0
Olympiapark München GmbH	26	22	22	21	21	21
Münchner Volkshochschule	13	12	13	13	13	13
Gasteig München GmbH	13	10	12	7	11	14

Der Mittelbedarf für die Olympiapark GmbH beinhaltet keinerlei Mitfinanzierungsanteile für eine diskutierte Großsanierung des Olympiaparks. Der Ansatz für die Gasteig München GmbH umfasst den prognostizierten Betriebsmittelbedarf und damit ebenfalls keine Zuschüsse für die zu erwartenden Investitionen (siehe für beide Projekte die Bekanntgabe zu den Großen Vorhaben in der VV am 22.10.2014).

Die **sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** erfordern im Planungszeitraum einen Anteil von rund 6 % an den Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt ist mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	325	313	312	319	325	329
% Anteil	6,6%	6,0%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die aufkommensneutrale Darstellung der Steuerverpflichtungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH.

Die Zinsauszahlungen wurden in erster Linie nach den aktuellen Tilgungsplänen der bestehenden Kreditverträge ermittelt. Die im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren deutlich geringeren Werte für Kreditverpflichtungen im Planungszeitraum resultieren hauptsächlich aus den namhaften Entschuldungen der Jahre 2011 (550 Mio. €), 2012 (281 Mio.€), 2013 (393 Mio. €) und **2014 (60 Mio. €)**.

#### 4.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickeln sich für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

	<b>Gesamt 2014-2018</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Finanzhaushalt	3.134	723	391	544	676	800	888
Finanzhaushalt ohne den Sonder- effekt SWM GmbH	2.623	427	215	345	442	523	611

#### 4.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** stellen sich wie folgt dar (Mio. €):

	<b>2014*</b>	<b>2015*</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Investitionstätigkeit	551	626	459	376	368	226
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		13,6%	-26,7%	-18,1%	-2,1%	-38,6%

\*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.1.3, Seite 14)

Die Einzahlungen nehmen eine unterschiedliche Entwicklung und setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen (Mio. €):

	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019
Investitionszuwendungen (Datenausdruck).	72	55	95	63	42	34
Investitionsbeiträge/sonstige Beiträge	29	35	22	22	22	22
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	228	297	147	133	149	108
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. verpfl. Entnahmen aus zweckgeb. Finanzreserven**	222	239	195	158	155	62

\*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.1.3, Seite 14)

\*\*Differenzen durch Rundungen

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **Zuweisungen und Zuschüsse** insbesondere vom Bund und vom Freistaat Bayern erwartet. Sie sind zweckgebunden und wurden daher entsprechend den Ansätzen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018 ermittelt. Die wesentlichen Anteile entfallen dabei auf den Straßenbau, den Schulbau sowie die Kinderbildung und -betreuung.

Insbesondere bei dem hohen Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes sowie des oftmals durch den Gesetzgeber ausgelösten weitergehenden Bedarfs (z. B. Kinderbildung und -betreuung) kommt der bestmöglichen und zeitgerechten Sicherstellung staatlicher Zuwendungen hohe Bedeutung zu; selbst ein partieller Verzicht ist unter allen Umständen zu vermeiden. Aufgrund der Tatsache, dass die Gewährung staatlicher Zuwendungen sich nicht zeitgerecht an Maßnahmenfortschritten orientieren kann, sondern auch von der Mittelverfügbarkeit bei den Förderstellen geleitet wird, sind zeitliche Abweichungen von den städtischen Planungen oftmals unvermeidbar. Dieser Sachverhalt trifft auch auf die staatlichen Mitfinanzierung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu.

#### 4.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich wie folgt (Mio. €):

	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.357	1.154	1.137	1.048	1.020	795

\*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.1.3, Seite 14), ohne Tilgung

Darin enthalten ist das Volumen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018, Investitionsliste 1, das die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen einschließlich Kapitalrückführungen (vgl. Anlage 1) **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen enthält (Mio. €):

	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019
Investitionstätigkeit (= IL 1)	1.124	924	919	882	818	518

\*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.1.3, Seite 14)

Zur Erläuterung der Änderungen gegenüber dem MIP-Programmmentwurf wird auf Ziffer 3.3.2 verwiesen.

Die Aufteilung der Investitionsanteile auf die jeweiligen Referate (Teilhaushalte) ist in der **Anlage 1** (Seite 51) dargestellt.

Grundsätzlich sind die Raten für das Jahr 2014 und 2015, die im Grundsatz auf Stadtratsbeschlüssen (insbesondere Projektaufträge) beruhen, hinsichtlich ihrer Zahlungswirksamkeit den Festlegungen des Haushalts 2014, mit seinen beiden Nachträgen und dem Schlussabgleich zum Haushalt 2015 angepasst. Die Gründe für die sich zwangsläufig ergebenden Abweichungen von Einjahreshaushalts- und Mehrjahresplanung wurden bei Ziffer 3.2.1.3, Seite 14, erläutert. Die Werte nähern sich jeweils im Verlaufe eines Jahres deutlich an.

#### 4.6. Saldo aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt)

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

**Finanzhaushalt** (Saldo aus Investitionstätigkeit):

	Gesamt 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt	-3.336	-806	-528	-678	-673	-651	-569

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit strukturell bei weitem nicht abdecken.

#### 4.7. Saldo aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Finanzhaushalt)

Die Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit entwickeln sich für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

**Finanzhaushalt** (Saldo aus Finanzierungstätigkeit):

	<b>Gesamt 2014-2018</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Finanzhaushalt	-60	-60	-	-	-	-	-

Die positiven Wirkungen aus der in der letzten Zeit erfreulichen Konjunktorentwicklung führten insbesondere bei der Gewerbesteuer zu namhaften Mehreinnahmen. Die Landeshauptstadt München wird auch diese wiederum für eine weitergehende Entschuldung einsetzen. Im Jahre 2014 können insgesamt 60 Mio. EUR an Schulden zurückbezahlt werden. Der aktuelle Schuldenstand beläuft sich nun auf 908 Mio. EUR. Die Landeshauptstadt München hat damit einen wesentlichen Schritt getan, die finanzielle Basis im Hinblick auf die unsichere Wirtschaftssituation so entscheidend zu stärken, dass gegebenenfalls ausreichend Substanz vorhanden ist für unvermeidbar neu aufzunehmende Kredite.

## 5. Entwicklungen und Finanzsalden

Aus der Investitionstätigkeit auf der Basis des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 (Ein- und Auszahlungen von Finanzvermögen und Finanzanlagen sowie maßnahmenbezogene Entnahmen aus zweckgebundenen Finanzreserven sind noch nicht im Datenausdruck enthalten) sowie der sonstigen Finanzierungstätigkeit ergeben sich nachstehende Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes (Mio. €).

### 5.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>Gesamt**</b>	<b>2014*</b>	<b>2015*</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Zuwendungen	327	72	55	95	63	42	34
Investitionsbeiträge/Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeiten	130	29	35	22	22	22	22
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	954	228	297	147	133	149	108
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. maßnahmenbez. Entnahmen aus zweckgeb. Finanzreserven	969	222	239	195	158	155	62
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>2.380</b>	<b>551</b>	<b>626</b>	<b>459</b>	<b>376</b>	<b>368</b>	<b>226</b>

\*Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.1.3, Seite 14), \*\*Summendifferenzen durch Rundungen

## 5.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamt***	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019
Grund-/Gebäudeerwerb	339	144	58	38	61	38	29
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.200	427	468	475	445	385	191
Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen	394	111	87	82	64	50	49
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	1.993	490	354	388	342	419	348
Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	453	134	117	79	65	58	120
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	337	51	70	75	71	70	58
<b>Auszahlung Investitionen Gesamt***</b>	<b>5.716</b>	<b>1.357**</b>	<b>1.154**</b>	<b>1.137</b>	<b>1.048</b>	<b>1.020</b>	<b>795</b>
Auszahlung sonst. Finanzierungstätigkeit (Entschuldung)	60	60	0	0	0	0	0
<b>Auszahlung Gesamt</b>	<b>5.776</b>	<b>1.417</b>	<b>1.154</b>	<b>1.137</b>	<b>1.048</b>	<b>1.020</b>	<b>795</b>

\* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.1.3, Seite 14),

\*\* ohne Tilgung,

\*\*\* Summendifferenzen durch Rundungen

Zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie bei Bedarf liquide Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand heranzuziehen (Mio. €):

	Gesamt***	2014*	2015*	2016	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.134	723	391	544	676	800	888
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	551	626	459	376	368	226
<b>Finanzierungsmittel für Investitionen</b>	<b>5.514</b>	<b>1.274</b>	<b>1.017</b>	<b>1.003</b>	<b>1.052</b>	<b>1.168</b>	<b>1.114</b>
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit (siehe Tabelle oben)</b>	<b>5.716</b>	<b>1.357**</b>	<b>1.154**</b>	<b>1.137</b>	<b>1.048</b>	<b>1.020</b>	<b>795</b>
Auszahlung aus sonst. Finanzierungstätigkeit	60	60	0	0	0	0	0
<b>Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-262</b>	<b>-143</b>	<b>-137*</b>	<b>-134</b>	<b>4</b>	<b>148</b>	<b>319</b>
<b>Finanzmittelbestand jeweils zum Jahresende</b>		<b>910</b>	<b>773</b>	<b>640</b>	<b>643</b>	<b>791</b>	<b>1110</b>

\* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.1.3, Seite 14),

\*\* ohne Tilgung,

\*\*\* Summendifferenzen durch Rundungen

Rechnerisch ergibt sich an Hand der Planwerte ein Fehlbetrag von 262 Mio. EUR. Insbesondere aufgrund der sehr guten Einzahlungssituation bei den Steuern ist für das Jahresende 2014 von einem tatsächlichen Finanzmittelbestand (IST) von rund 910 Mio. EUR auszugehen (siehe auch Anlage 4, Zeile S 12 – Entwicklung des voraussichtlichen Bestandes an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres). Insofern ergibt sich gegenüber dem Plan 2014 ein um 455 Mio. EUR höherer Finanzmittelbestand. Somit errechnet sich im Finanzplanungszeitraum 2014 – 18 statt eines Finanzmittelfehlbetrages ein Überschuss von rund 194 Mio. EUR.

Im Ergebnis ist das negative Ergebnis 2015 und 2016 auf den deutlich negativen Saldo der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Grund hierfür sind die traditionell deutlich geringeren Einzahlungen im Vergleich zu den Auszahlungen für Investitionen (siehe Anlage 4, Seite 91ff., Zeile S 6). Auch der hohe positive Saldo im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht in den Jahren nicht aus, um die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und damit den Finanzbedarf für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 eingestellten Projekte sowie den Erwerb von Finanzvermögen zu finanzieren.

## **6. Zwischenfazit**

Alle für die Beurteilung der Finanzlage und damit der Finanzierbarkeit sowie der dauernden Leistungsfähigkeit notwendigen Grunddaten sind unter Einbeziehung der aus den aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen hervorgehenden bewert- und belastbaren Faktoren prognostiziert und entwickelt. Die eingangs dargestellte Situation mit erfreulichen Einzahlungen bei den Steuern und das Risiko einer unvorhersehbaren, Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt, dass es sich hierbei nur um eine aktuelle Einschätzung handelt.

### **6.1. Finanzhaushalt/ Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018**

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, dass die konjunkturbedingten Mehreinzahlungen der vergangenen Jahre die finanzielle Situation im konsumtiven Bereich spürbar verbessern und neben der Entschuldung auch für den Planungszeitraum die Finanzierung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes gewährleisten können. Das Aufgabenspektrum der Landeshauptstadt München kann trotz ständig wachsender Aufgaben im Programmzeitraum aus heutiger Sicht finanziert werden. Auch die hohen Kosten für die von Investitionen ausgelösten Folgelasten sind im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt. Ein Ansatz für eine Neuverschuldung ist derzeit nicht erforderlich.

Allerdings stellen die Vielzahl noch nicht finanzierter, zu einem großen Teil aber unabweisbaren Investitionen (vor allem Vorhaben, die nur mit Planungskosten in der IL 1 enthalten sind sowie viele Maßnahmen aus dem Bereich der „Großen Vorhaben in kommenden Jahren“) und strukturell wachsende Personal-, Sach- und Transferauszahlungen sowie das Risiko eines gravierenden Konjunkturreinbruchs ein beträchtliches Risikopotential dar.

## 6.2. Ergebnishaushalt/ Dauernde Leistungsfähigkeit

### 6.2.1. Ergebnishaushalt

Die Prognosen und Festlegungen im **Ergebnishaushalt** der Mittelfristigen Finanzplanung führen zu nachstehendem ordentlichen Ergebnis (Mio. €):

#### Ergebnishaushalt:

	Gesamt*	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	1.461	383	115	183	329	451	536
Ergebnishaushalt ohne den Sondereffekt SWM GmbH	779	187	39	84	195	274	359

\*Differenzen durch Rundung

Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich über alle Jahre des Finanzplanungszeitraums ein Überschuss. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss von über 1,4 Mrd. €. Die Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen können erwirtschaftet werden, ein Substanzverzehr ist nicht gegeben. Im Ergebnis ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Ergebnisrücklage, vgl. auch Ziffer 6.3.

### 6.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Landeshauptstadt München kann in jedem der einzelnen Planungsjahre **ohne Heranziehung** von Ersatzdeckungsmitteln und neuen Krediten ein positives bereinigtes Ergebnis erzielen. Ein zusätzlich vorteilhafter Effekt ergibt sich hier durch den Ansatz niedrigerer Auszahlungen für Zinsen, bedingt durch die zusätzliche Entschuldung im Jahr 2014 von 60 Mio. € sowie die niedrigen Kreditzinssätze am Finanzmarkt.

Der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit ist für die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 gegeben. Insgesamt ist dadurch eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik der Landeshauptstadt München für den Programmzeitraum möglich, sofern

kein gravierender Konjunkturerinbruch kommt und die konsumtiven und investiven Auszahlungen in Grenzen bleiben.

### **6.3. Planbilanz (Vermögensrechnung)**

Nach den rechtlichen Vorgaben der KommHV-Doppik sieht die Mittelfristige Finanzplanung nur eine Planung des Ergebnis- und Finanzhaushalts für die Jahre 2014 – 2018 und keine Planbilanz (Vermögensrechnung) vor. Die Entscheidungen des Stadtrats über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt haben aber auch Auswirkungen auf die Vermögensherkunft (Passiva) und -verwendung (Aktiva) der Stadt.

Daher wird die Mittelfristige Finanzplanung für das erste und letzte Jahr des Prognosezeitraum durch eine Planbilanz (**Anlage 8, Seite 113**) komplettiert. Die Werte sind soweit möglich aus der Mittelfristigen Planung (siehe Anlagen 4 und 5, Seite 91) übernommen oder abgeleitet. Teilweise wurden durchschnittliche Veränderungswerte aus den Bilanzen der Jahre 2010 mit 2013 verwendet, teilweise mussten Annahmen getroffen werden, zum Beispiel um den Bilanzausgleich zu gewährleisten. Insoweit sind Abweichungen der Planbilanz zu den jeweiligen Jahresbilanzen und damit den tatsächlichen Entwicklungen zu erwarten.

Die Planbilanz dient in erster Linie dazu mögliche **Trends** der wesentlichen Bilanzpositionen im Zeitraum 2014 bis 2018 sowie ein vollständiges Bild aller drei doppischen Haushaltskomponenten aufzuzeigen.



Erläuterungen zur Berechnung sind in der **Anlage 8** am Ende enthalten.

Die Darstellung der verschiedenen Haushaltskomponenten zeigt, dass sich nach diesen Annahmen im Zeitraum von 2014 bis 2018:

- der Ertragsüberschuss und damit das Eigenkapital nahezu über 1,5 Mrd. € verbessert, da der Ergebnishaushalt in allen Jahren Überschüsse aufweist,
- die Pensionsrückstellungen weiter erhöhen werden,

- die Verschuldung um 60 Mio. € reduziert wird, d.h die Investitionstätigkeit ohne Kreditaufnahmen erwirtschaftet werden kann,
- sich als Folge davon die Eigenkapitalquote (Anstieg von 54 % auf 56 % in 2018) sowie im Gegenzug das Anlagevermögen, insbesondere der Sachanlagen, deutlich erhöht und
- sich das Bilanzvolumen leicht erhöht (Bilanzverlängerung).

## **7. Chancen und Risiken**

### **7.1. Chancen**

Das erneut sehr hohe Investitionsvolumen, das nach Auffassung der Stadtkämmerei alle vordringlich zur Aufgabenerfüllung und zum Substanzerhalt benötigten Projekte enthält, kann mittelfristig finanziert werden. Dies geht einher mit der Absicht, alle prognostizierbaren Mehreinzahlungen soweit möglich zur Vermeidung/Verringerung einer Neuverschuldung zu verwenden. Die dadurch eingesparten Zinsauszahlungen können die Finanzsituation und damit auch den Handlungsspielraum in der Zukunft verbessern. Die eingangs dieser Beschlussvorlage dargestellte Entwicklung der Konjunktur, insbesondere im Kontext mit der Erfahrung, dass positive Effekte auch über einsetzende Schwächephasen hinweg noch nachwirken, können die Prognosen für München durchaus gute Einnahmen erwarten lassen. Für 2014 hat sich in Deutschland im Vergleich zu den Erwartungen vom Frühjahr merklich eingetrübt. Die deutsche Binnenkonjunktur ist aber noch in einer guten Verfassung (siehe Seite 4). Auch die gefestigte Situation im Arbeitsmarkt ist hilfreich und untermauert die positiven Tendenzen bei der Einkommensteuer.

Bereits in den vergangenen Legislaturperioden hat der Bund die Länder und Kommunen umfassend entlastet. So wurde etwa mit der vollständigen Übernahme der laufenden Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bereits ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation geleistet. Im Jahr 2014 führt die letzte Stufe der Anhebung der Bundesbeteiligung von 75 % auf 100 % zu einer Entlastung in Höhe von voraussichtlich rund 1,6 Milliarden EUR.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf wird der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 die Kommunen in Höhe von 1 Milliarde EUR pro Jahr entlasten.

Die vorgesehene Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Gemein-

deanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer mittels einer Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes.

Des Weiteren erfolgt mit diesem Gesetz ein Teil der vorgesehenen Entlastung von 6 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. So stockt der Bund das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf. Im Mai 2014 wies das Sondervermögen nicht abgeflossene Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro auf. Damit steht insgesamt ein Volumen von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Zudem wird zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung der Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht.

## 7.2. Risiken

Die heranzuziehenden Prognosen, beruhen auf risikobehafteten Annahmen und Parametern. Eine große Gefahr für die weitere Entwicklung der Konjunktur und damit letztlich negative Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen bei der Landeshauptstadt München ist deshalb permanent gegeben. Die Stadt München ist, wie bereits dargestellt, bei der Finanzierung all ihrer Aufgaben auf gleichbleibend hohe Gewerbesteuerzahlungen zwingend angewiesen. Dies zeigt sich darin, dass diese Position rund 38 % der Gesamteinzahlungen abdeckt. Da nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass das prognostizierte Einzahlungsniveau über den gesamten Programmzeitraum hinweg anhalten wird, sind die Folgen eines Rückgangs für die Finanzierung sorgfältig zu überwachen und dieser kann sehr schnell zu einer gravierenden Verschlechterung der Finanzlage der Landeshauptstadt München führen.

Daneben gibt es viele weitere Finanzierungsbereiche, die sehr eng mit kommunaler Tätigkeit zusammenhängen aber wenig beeinflusst werden können. Vorrangig sind die Entwicklungen im Transferbereich zu nennen. Mit dem hier stetig anwachsende Finanzbedarf für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe können selbst die höheren Einnahmeerwartungen nicht Schritt halten. Auch die im Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 für die Kinderbildung und -betreuung geforderten Mehrbedarfe werden die aktuellen Prognosen für die investiven Auszahlungen deutlich ansteigen lassen.

Ergänzt wird dieses Szenario noch durch eine Reihe von Beschlüssen des Stadtrates, die den Bereich der freiwilligen Leistungen ausbauen und dadurch den städtischen Haushalt dauerhaft belasten.

Neben diesen Betrachtungen dürfen aber auch die in der Bekanntmachung über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (FA vom 21.10.2014/VV vom 22.10.2014) dargestellten

zusätzlichen Investitionen und Projekte, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind, nicht außer Acht gelassen werden. Diese von den Referaten und Dienststellen, als auch von der Politik und der Presse dargestellten Bedarfe, Überlegungen und Wünsche würden sich zu einem Gesamtvolumen von über **11,9 Mrd. €** summieren und noch zusätzlich zwischen 160 – 200 Mio. € an jährlichen Investitionsfolgekosten auslösen. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind dadurch bei Weitem überschritten. Eine Finanzierung ist selbst bei den gegenwärtigen, positiven Rahmenbedingungen in eingeschränktem Umfang nur bei äußerst prioritären Projekten aus dem Bereich der Pflichtaufgaben und des Substanzerhaltes vorstellbar.

Gleiches gilt auch für Maßnahmen der Investitionsliste 2, die zwar mit der Planungskostenpauschale angeplant werden können, für die ein weitergehender Finanzierungsbeschluss aber noch fehlt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die eingangs bereits angesprochene deutliche Zunahme der Bevölkerung eine stadtweite Anpassung der Infrastruktur erfordern wird. Weitere finanzielle Risiken werden dabei wohl unvermeidbar sein.

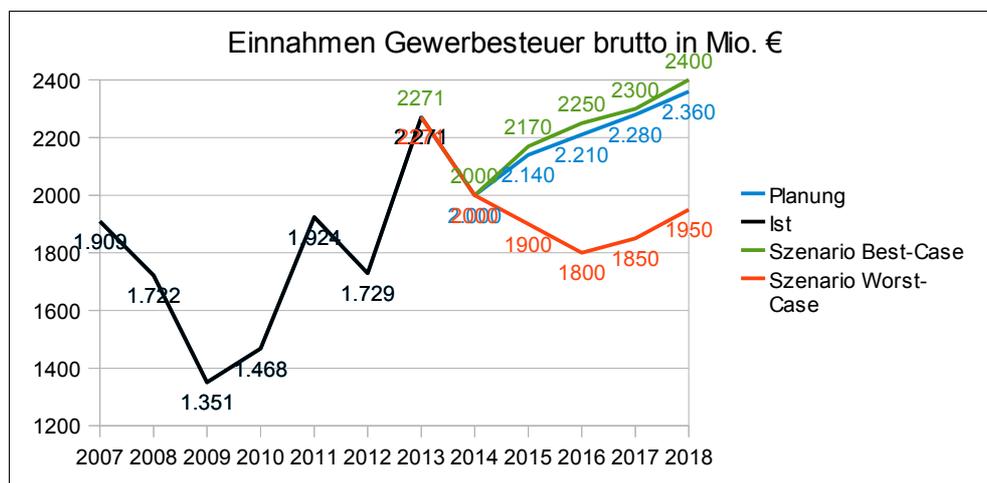
## **8. Alternative Finanzplanszenarien**

Die Stadtkämmerei hat zusätzlich zu dem vorgelegten Finanzplan auch alternative Szenarien durchgerechnet, um aufzuzeigen, wie gravierend sich die Veränderung grundlegender Parameter auswirken würde.

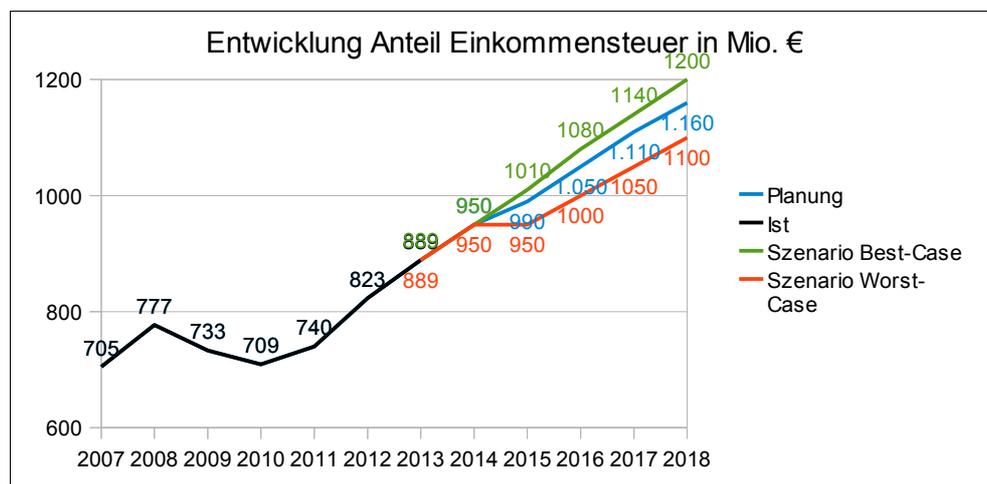
Neben der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) wurde dabei ein „worst case“ simuliert, bei dem es z. B. aufgrund eines konjunkturellen Einbruchs zu deutlich niedrigeren Steuereinnahmen kommt, während gleichzeitig die Personalauszahlungen und die Transferauszahlungen insbesondere im Sozialbereich sowie die Investitionen stärker steigen als geplant. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass der „worst case“ nicht die Auswirkungen z. B. einer erneuten Finanzmarktkrise oder eines massiven konjunkturellen Einbruchs abbildet. Es ist daher - paradox formuliert – eher ein optimistischer „worst case“.

In einem „best case“ wird berechnet, wie sich verbesserte Steuereinnahmen bei einem gleichzeitig gebremsten Anstieg der Personal- und Transferauszahlungen auswirken würden. Auch die Umsetzung zusätzlicher Investitionen erfolgt in diesem Szenario in geringerem Umfang.

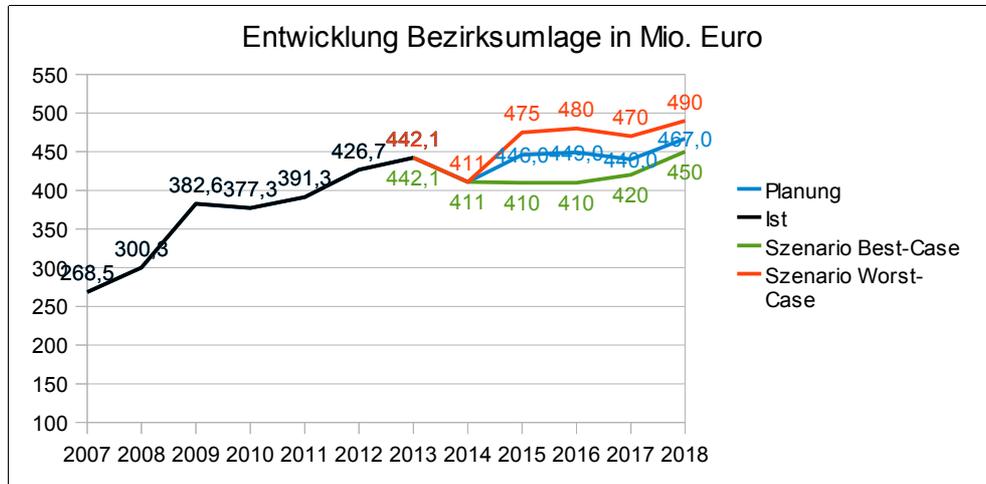
## 8.1. Annahmen für die alternativen Finanzplanszenarien



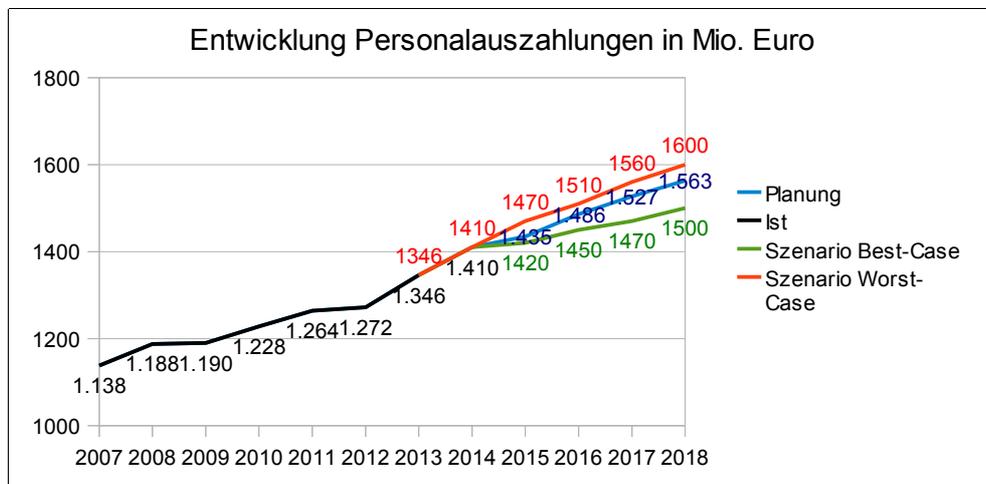
Die Steuerschätzung prognostiziert im Finanzplanungszeitraum einen stetigen Anstieg der **Gewerbesteuereinnahmen**. Für den „best case“ wird nur eine leichte Erhöhung dieser Werte angenommen, während im „worst case“ ein Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen simuliert wird.



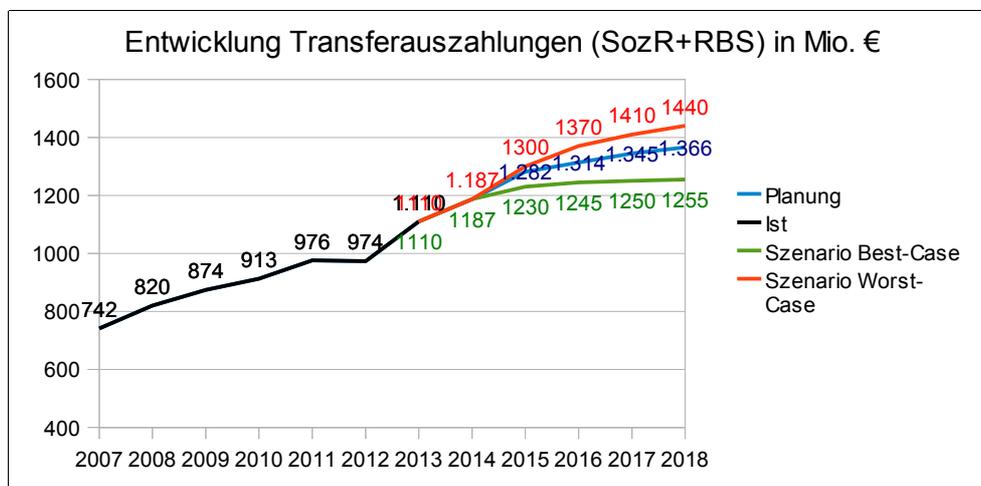
Auch beim kommunalen Anteil an der **Einkommensteuer** ist nach den Prognosen des AK Steuerschätzung ein kontinuierlicher Anstieg im Finanzplanungszeitraum eingeplant. Im „best case“ erhöhen sich diese Einnahmen leicht, im „worst case“ wird für das Jahr 2015 mit keinerlei Anstieg, danach mit etwas geringeren Steigerungsraten gerechnet.



Bei der **Bezirksumlage**, die die Landeshauptstadt München an den Bezirk Oberbayern zu entrichten hat, sind im „best case“ rund 25-30 Mio. Euro p.a. niedrigere Auszahlungen, im „worst case“-Szenario entsprechend höhere Auszahlungen kalkuliert worden.



Die **Personalauszahlungen** steigen nach dem Finanzplan in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich im Durchschnitt um rund 2,6%. Die Steigerungsraten im simulierten „best case“ betragen dagegen durchschnittlich rund 1,6%, im „worst case“ rund 3,3%.



Bei den **Transferauszahlungen** des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport (RBS) geht der „worst case“ mit durchschnittlich rund 5% von höheren jährlichen Steigerungsraten in den Jahren 2015 bis 2018 aus als der Finanzplan (3,6%), während im „best case“-Szenario nur ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 1,4% simuliert wird.

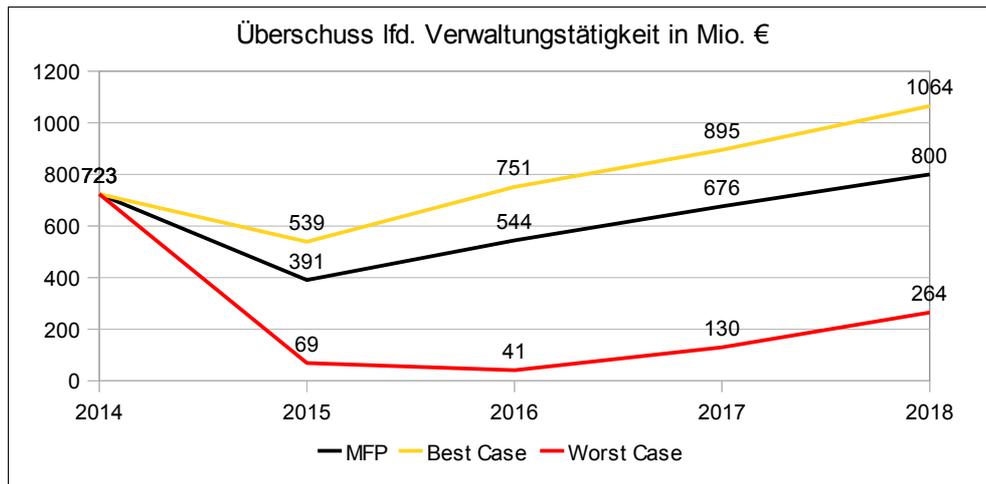
### Investive Risiken

Über die im Finanzplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinaus gibt es eine Vielzahl von geplanten Investitionsvorhaben, die noch nicht oder nur mit Planungskosten enthalten sind (s. Bekanntgabe „Finanz- und Investitionsplanung, Große Vorhaben in den kommenden Jahren“ für den Finanzausschuss am 21.10.2014/ die Vollversammlung am 22.10.2014).

Für die Simulation der alternativen Finanzplanszenarien wurden die Maßnahmen der Kategorie 1 (Kosten und Realisierungszeitraum bekannt, Maßnahmen mit Planungskosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten) und der Kategorie 2 (Kosten und Realisierungszeitraum bekannt) berücksichtigt. Dazu wurden für die einzelnen Jahre des Finanzplanungszeitraumes die jeweiligen anfallenden Kosten geschätzt.

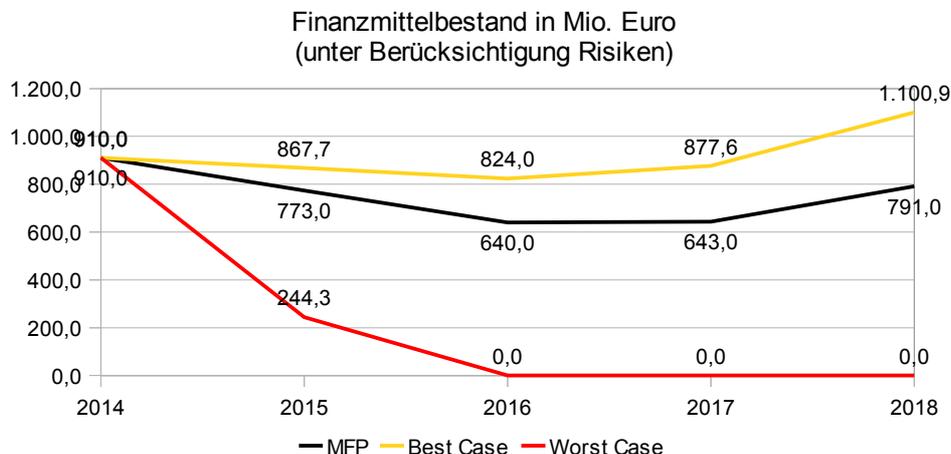
Im Szenario „best case“ wird mit einer **Umsetzungsquote von 20%** der Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2018 und damit zusätzlichen Investitionen in Höhe von 528 Mio. Euro gerechnet, im „worst case“-Szenario mit einer **Umsetzungsquote von 40%** und einem zusätzlichen Investitionsvolumen von 1.057 Mio. Euro. Zusätzlich ist im „worst case“ auch der weitere Ankauf von GBW-Wohnungen mit 400 Mio. Euro berücksichtigt.

## 8.2. Ergebnisse der alternativen Finanzplanszenarien



Für den **Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit** wird im Finanzplan in jedem Jahr mit einem deutlichen Überschuss gerechnet, der niedrigste Wert mit 391 Mio. Euro im Jahr 2015, der höchste Wert im Jahr 2018 mit 800 Mio. Euro. Im „best case“-Szenario verbessert sich der Wert in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils mehr als 100 Mio. Euro, ab 2017 sogar um über 200 Mio. Euro, so dass sich im Jahr 2018 ein Überschuss von mehr als 1 Mrd. Euro ergibt.

Im „worst case“-Szenario hingegen sinkt der Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (vor allem aufgrund der deutlich niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer) erheblich, erreicht im Jahr 2016 mit 41 Mio. Euro einen Tiefpunkt und steigt dann im Jahr 2018 wieder auf 264 Mio. Euro an.



Der **Finanzmittelbestand** wird laut Finanzplan von rund 910 Mio. Euro Ende 2014 auf rund 640 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017 absinken und dann im Jahr 2018 wieder auf rund 800 Mio. ansteigen.

Im „best-case“-Szenario schmilzt der Finanzmittelbestand in den Jahren 2015 bis 2016 weniger stark ab und steigt bis Ende 2018 auf den Stand von 1,1 Mrd. Euro.

In beiden Varianten bleiben daher die zusätzlichen freiwilligen Finanzreserven unangetastet.

Im Szenario „worst case“ sinkt der Finanzmittelbestand dagegen schon im Jahr 2015 auf nur noch 244 Mio. Euro ab und ist im Jahr 2016 vollständig aufgebraucht. Auch die zusätzlichen freiwilligen Finanzreserven in Höhe von insgesamt rund 620 Mio. Euro wären nach diesem Szenario schon im Jahr 2016 verbraucht, es verbleibt sogar ein erhebliches Defizit.

Um dieses Defizit zu decken, wäre im „worst case“-Szenario (ohne andere Maßnahmen wie Konsolidierung oder Streichung/Streckung von Investitionen) bis zum Jahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mrd. Euro mit einem Anstieg des **Schuldenstandes** auf 2,9 Mrd. Euro Ende 2018 nötig.

Dagegen bietet die Entwicklung des Finanzplans ebenso wie das „best-case“-Szenario die Möglichkeit einer weiteren Schuldentilgung. Im „best-case“-Szenario könnten bis zum Jahr 2018 die Schulden komplett getilgt werden. Der Finanzmittelbestand betrüge dann im Jahr 2018 rund 200 Mio. Euro, die sonstigen freiwilligen Finanzreserven blieben dabei vollständig erhalten. Diese drei Szenarien sind alle durchaus möglich. Dies zeigt die strukturelle Volatilität der Finanzlage Münchens.

## 9. Schlussbewertung/Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass zur Finanzierung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insbesondere die Einzahlungen auskömmlich sein müssen. Problematisch ist dabei stets die extrem hohe Abhängigkeit von der Steuerentwicklung und dabei im Besonderen von der Gewerbesteuer und hier wiederum von einzelnen Großunternehmen. Stärkere Rückgänge bei den Einzahlungen bzw. jede fehlende Einzahlungsmöglichkeit (nicht ausreichende staatliche Mitfinanzierungen und Kostenerstattungen) sowie demgegenüber jede belastende Veränderung bei den Auszahlungen (neue, umfangreichere Aufgaben, Finanzierungsbeschlüsse mit dauerhaften Belastungsfolgen) wirken sich unmittelbar schwächend auf die Finanzsituation aus.

Zu den gleichen Folgen führt jedwede Ausweitung des dargestellten Investitionsvolumens, was in diesem Bereich letztlich die Aufnahme neuer Kredite erfordern kann.

Demgegenüber muss auch die Auszahlungssituation, vor allem dort wo sie eigenverantwortlich vom Stadtrat gesteuert wird, beherrsch- und begrenztbar bleiben.

Liegen diese Voraussetzungen dem Grunde nach vor, können sich die negativen Auswirkungen, der an sich immanent vorhandenen Strukturschwäche und Unausgewogenheit kommunaler Haushalte, in Grenzen halten.

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass bei der Landeshauptstadt München derzeit die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllt sind. Die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015 sind damit wieder gegeben.

Auch die Planwerte für das Jahr **2016**, die im kommenden Frühjahr für Eckdaten und Grobplanung des Haushaltes 2016 heranzuziehen sind, weisen in die richtige Richtung.

Die kommende Planung des Haushaltes 2016 muss sich deshalb an den in der Mittelfristigen Planung 2014 - 2018 entwickelten Werten orientieren. Größere Abweichungen sind detailliert zu begründen. Speziell bei der nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 sind die Planungen von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sorgfältig nach den realistisch zu erwartenden Mittelbedarfen und -abflüssen zu planen. Bei der Planung der Auszahlungsbedarfe werden auch ggf. vorhandene Haushaltsauszahlungsreste einbezogen. Damit wird verhindert, dass Auszahlungen zu hoch angesetzt werden und zu unnötigen Mittelbindungen führen.

In naher Zukunft wird auch die Vorgehensweise neu festzulegen sein, mit Hilfe derer sich eine zu unausgewogene bzw. zu unrealistische Struktur der geplanten Jahresraten vermeiden lässt. Bei einer entsprechenden Optimierung kann sich die Finanzierungsproblematik innerhalb des Programmzeitraumes wesentlich entzerren.

Ebenfalls sorgfältig entsprechend der tatsächlichen Entwicklung sind die Einzahlungen zu planen.

Angesichts dieser Anforderungen sind bei künftigen Finanzierungsentscheidungen genaue Bedarfsprüfungen und Prioritäten erforderlich.

Der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes enthält insbesondere aus dem Bereich der Schulen (IL 1 und IL 2) und der Feuerwehren eine Vielzahl einzelner Projekte, die derzeit lediglich mit Planungskosten aufgenommen sind bzw. überhaupt

noch keine Ansätze. Dies trifft insbesondere auf die noch zu entwickelnden Bauprogramme auf der Grund des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 zu.

Eine deutliche **Programmausweitung im Programmzeitraum** ist hierbei unvermeidlich. Auch das Inkrafttreten des Rechtsanspruches für Kinderbetreuung kann eine nochmalige Erhöhung der Bedarfszahlen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Folge haben.

Speziell bei Investitionsentscheidungen sind in hohem Maße auch die dadurch ausgelösten **Folgekosten** zu beachten, die jeweils zu dauerhaften Belastungen der Haushalte führen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird nach Realisierung aller Maßnahmen ab 2019 jährliche Folgekosten in Höhe von rund 95 Mio. € (davon zahlungswirksam rund 85 Mio. €) erfordern. Gegenüber dem Vorjahr sind die Folgekosten erneut angestiegen. Der zahlungswirksame Anteil stieg um 10 Mio. EUR jährlich an. Referate und Dienststellen haben für die jährlichen Folgekosten ab 2016 die Finanzierung in den jeweiligen Haushalten, ggf. durch entsprechende Finanzierungsbeschlüsse, sicherzustellen.

Naheliegenderes Ziel muss es sein in Abhängigkeit mit den sich unbeeinflussbar entwickelnden finanziellen Rahmenbedingungen, Art, Umfang, Wirtschaftlichkeit und Kosten in der Weise zu planen, umzusetzen, zu gestalten und zu finanzieren, dass die Notwendigkeit neuer Schulden möglichst vermieden werden kann.

Dies gilt auch für die Entscheidung über neue, freiwillige Leistungen, die angesichts des ohnehin umfangreichen Aufgabenspektrums noch intensiver auf den Prüfstand zu stellen sind.

Im Ergebnis führt der Finanzplan für den Finanzhaushalt zu einem Überschuss von rd. 194 Mio. EUR im Programmzeitraum. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wird mit einem voraussichtlichen Ist-Finanzmittelbestand von 910 Mio. EUR gerechnet.

Die vorstehende Entwicklung zeigt, dass unter Einsatz der Finanzmittelbestandes auch die einzelnen Planungsjahre ausgeglichen dargestellt werden können.

**Damit ist den Vorgaben** des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik **Rechnung getragen**.

Der Status quo der entwickelten Mittelfristigen Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm erfordert zur Finanzierung keine Aufnahme neuer Kredite.

Die entwickelte Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 mit dem ihr zugrunde liegenden aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm stellen sich als Momentaufnahme dar. Gegenwärtig könnte die Mittelfristige Finanzplanung, allerdings immer unter der Prämisse des

Einsatzes liquider Eigenmittel, auch leichtere konjunkturelle Schwankungen voraussichtlich ausgleichen. Der Status quo dieser Mittelfristigen Finanzplanung belegt für den Planungszeitraum 2014 – 2018, dass die notwendige und vorgesehene Aufgabenerledigung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bewältigt werden kann. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die **dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährdet**. Auch dafür gibt es keinerlei Garantie.

Aktuell ist diese Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 als Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu sehen. **Alle Entscheidungen und Planungen mit finanziellen Auswirkungen haben sich an ihr zu orientieren.**

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 der Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen. Die Bezirksausschüsse waren an der Aufstellung des zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogrammes im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Wünsche und Anregungen wurden von den betroffenen Fachreferaten behandelt und waren anschließend Gegenstand der Fachausschussberatungen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer sowie der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei – HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzhaushalt - Anlage 4 sowie Ergebnishaushalt - Anlage 5) für die Jahre 2014 – 2018 sowie das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 werden mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
2. Die Eckdaten des Finanzmittelbestandes für das Jahr 2019 werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018 aus den für das Jahr 2018 gebilligten Werten weiterentwickelt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2015 in die Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 einzuarbeiten und neu zu fassen (technischer Schlussabgleich).
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 17.12.2014 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 einschließlich der sich für die Mittelfristigen Finanzplanung (Ergänzung Schlussabgleich) ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
5. Die Stadtkämmerei bleibt ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes sind vorzunehmen.
6. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
7. Die aktualisierten, neu gefassten bzw. angepassten Planwerke werden den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Sie sind Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Ober-/Bürgermeister

Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/21  
z.K.

V. Wv. Stadtkämmerei



## Gesamtübersicht über das Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018

Gliederung nach Teilhaushalten der Referate (EURO 1.000)

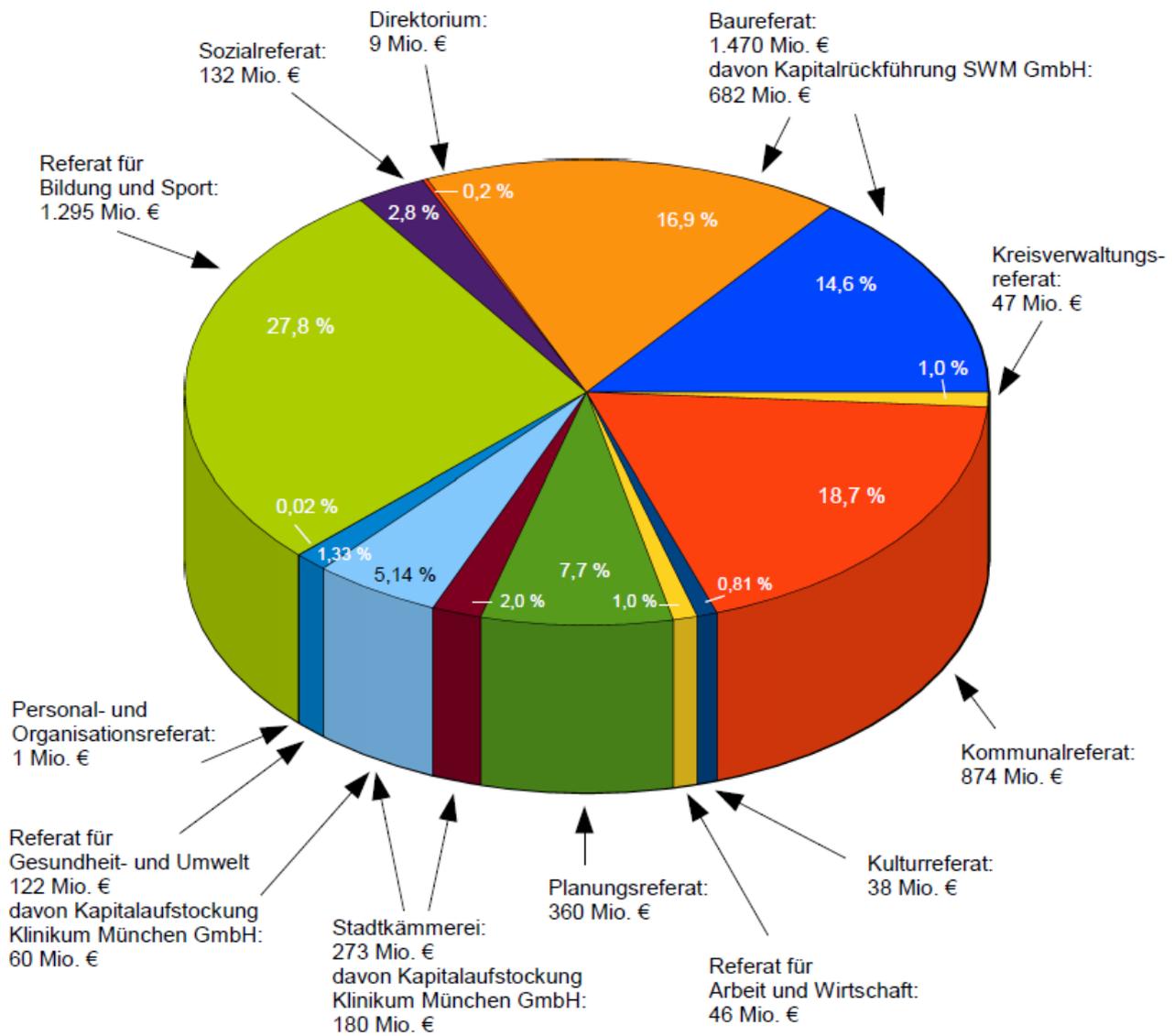
Aufgabenbereiche	Summe 2014 – 2018	Investitionsliste 1					Planung 2019	Investi- tions- liste 2	Investi- tions- liste 3
		2014	2015	2016	2017	2018			
Direktorium	9.117	2.664	2.891	2.327	755	480	480	0	0
Baureferat (incl. Kapitalrückführung SWM GmbH)	1.469.354	327.540	227.299	265.775	311.537	337.203	110.516	1.090	770
Kommunalreferat	874.096	279.255	157.794	133.869	177.572	125.606	101.817	8.595	5.146
Kreisverwaltungsreferat	47.253	6.901	11.357	16.439	8.818	3.738	3.463	0	1.630
Kulturreferat	37.401	14.740	12.617	3.925	3.368	2.751	4.545	0	5.152
Personal- und Organisationsreferat	1.064	264	200	200	200	200	200	0	0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	46.119	14.644	20.050	4.202	3.963	3.260	3.260	0	0
Referat für Gesundheit und Umwelt (incl. Kapitalaufstockung Klinikum München GmbH)	122.274	67.452	16.487	16.690	11.880	9.765	12.714	0	0
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	359.913	38.726	84.619	86.651	79.386	70.531	59.240	0	0
Referat für Bildung und Sport	1.295.310	257.343	312.995	295.207	219.653	210.112	111.102	106.931	24.525
Sozialreferat	132.166	51.205	36.341	13.289	17.912	13.419	645	1.510	120
Stadtkämmerei (incl. Kapitalaufstockung Klinikum München GmbH)	272.664	63.065	41.365	80.256	46.895	41.083	110.022	0	0
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>4.666.731</b>	<b>1.123.799</b>	<b>924.015</b>	<b>918.830</b>	<b>881.939</b>	<b>818.148</b>	<b>518.004</b>	<b>118.126</b>	<b>37.343</b>
Investitionen ohne - Kapitalrückführung SWM GmbH - Kapitalaufstockung Klinikum München GmbH	3.744.754	867.443	822.292	748.560	706.244	600.215	447.561		
Nachrichtlich: Einzelmaßnahmen incl. EEK Bewegliches Anlagevermögen ohne EEK Erwerb von Finanzanlagen Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.457.086 209.645 1.070.973 5.737.704	1.070.594 53.205 233.612 1.357.411	871.078 52.937 252.134 1.176.149	875.677 43.153 217.721 1.136.551	849.206 32.733 166.101 1.048.040	790.531 27.617 201.405 1.019.553	489.049 28.955 277.310 795.314		



# Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018

## Referate

Volumen rd. 4.667 Mio. € \*



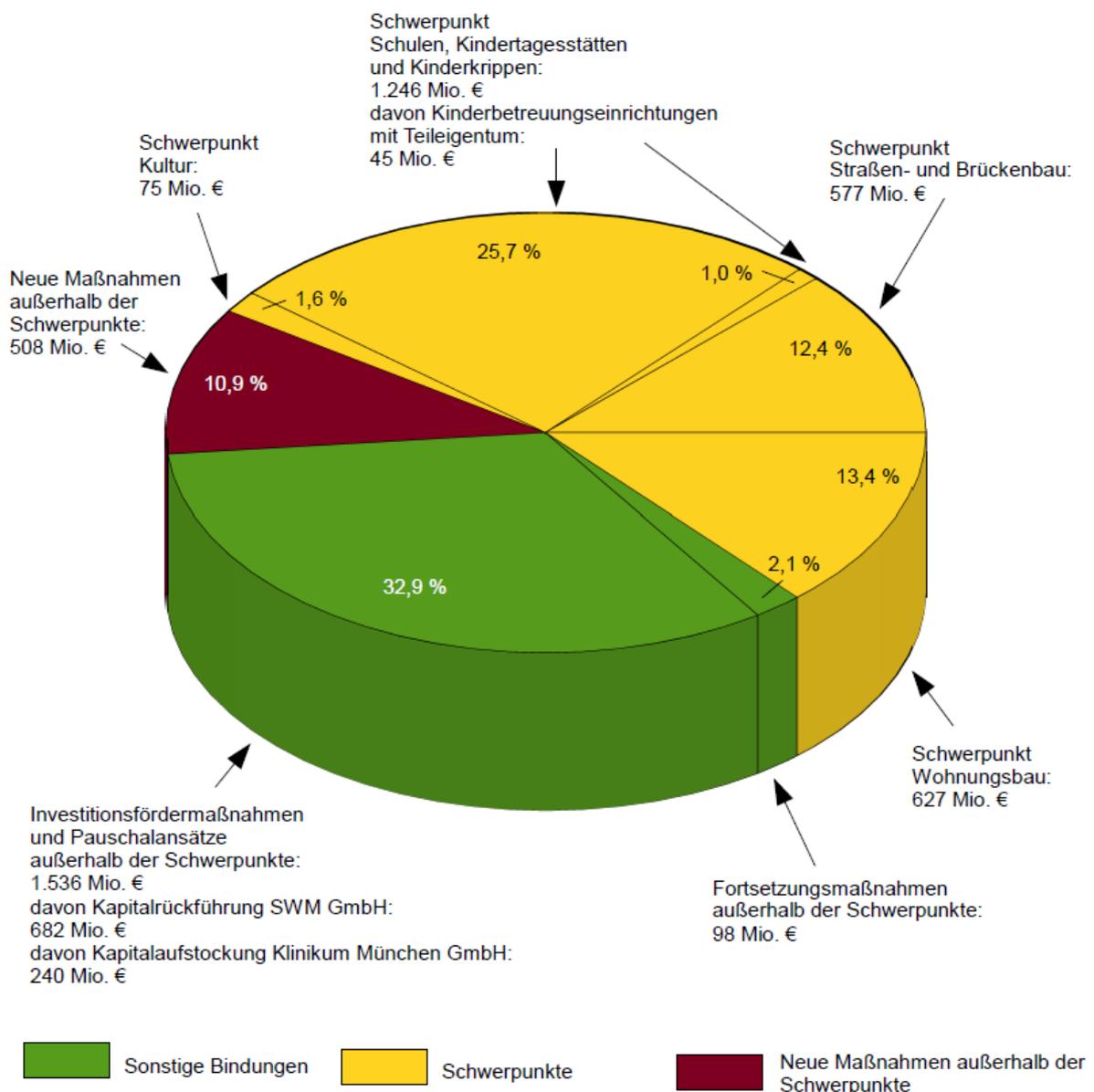
\* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (1.071 Mio. €).



# Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018

## Schwerpunkte

Volumen rd. 4.667 Mio. € \*



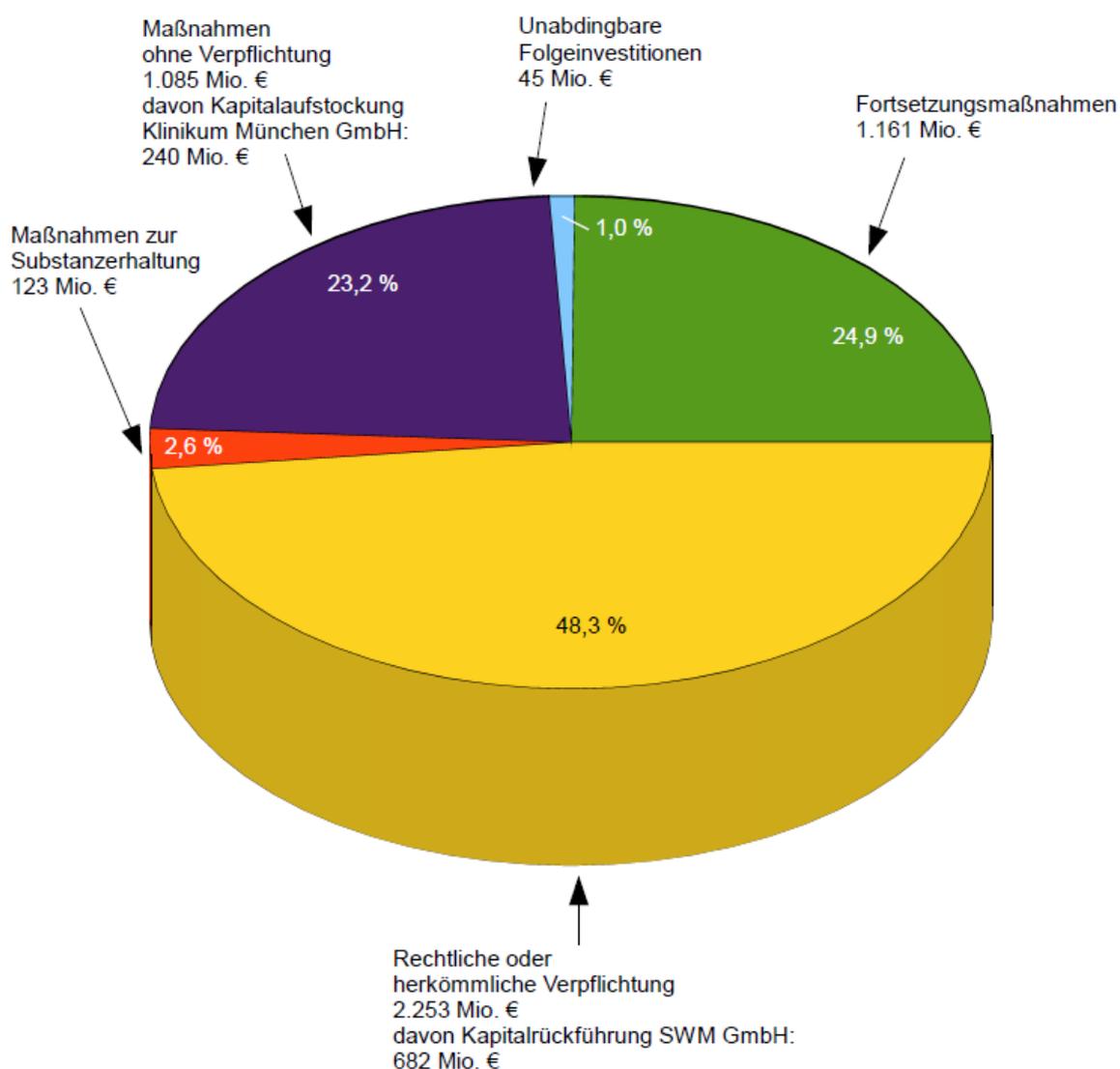
\* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (1.071 Mio. €).



# Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018

## Prioritäten

Volumen rd. 4.667 Mio. € \*



\* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (1.071 Mio. €).



### Mehrfahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018

Änderungen ab VAR 640 (nach Einbringung MIP-Entwurf)

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €							Rest 2020 ff.	Bemerkungen
								2014	2015	2016	2017	2018	2019			
<b>Baukosten</b>																
<b>Investitionsliste 1</b>																
0010.9364 DV-Anlagen, Software - Ratsinfosystem (R)	1	B	alt neu	935 935	-2.567 3.971	0 1.404	-2.313 2.313	-602 602	-602 601	-601 601	-254 254	-254 254	-254 254	-254 254		Schreiben v. 10.09.2014
0220.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (R)	1	B	alt neu	935 935	-1.200 1.618	0 418	-1.000 1.000	-200 200		Schreiben v. 10.09.2014						
0305.7540 Inv.zus. Klinikum GmbH (127 Mio. €Bes.)	2	I	alt neu	985 985	0 85.338	0 38.304	0 7.520	0 0	0 5.959	0 261	0 1.300	0 0	0 0	0 39.514		email v. 06.11.14 von Kämmerer
0305.7560 KH Neuperlach 2.BA	3	I	alt neu	985 985	0 40.864	0 19.113	0 21.751	0 0	0 9.424	0 8.627	0 3.700	0 0	0 0	0 0		email v. 06.11.14 von Kämmerer
0601.9464 MIT-Konkret ®	1	B	alt neu	935 935	-5.375 6.019	0 644	-5.375 5.375	-1.800 1.800	-1.500 1.500	-1.500 1.500	-275 275	-275 275	-275 275	-275 275		Schreiben v. 10.09.2014
0601.9330 MIT-Konkret – Einrichtung/Ausstattung	2	B	alt neu	935 935	0 4	0 0	0 4	0 4	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		VB – 11.09.14 (DECK: konsumtiv)
0601.9364 MIT-Konkret – IT-Anlagen/Software	3	B	alt neu	935 935	0 1	0 0	0 1	0 1	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		VB – 11.09.14 (DECK: konsumtiv)
0620.9340 Vergabest. 1 – Kraftfahrzeuge	2	B	alt neu	935 935	-30 293	0 0	-30 293	-30 30	0 263	0 263	0 0	0 0	0 0	0 0		VV 20.11.14 IHKM 2015 (14-20V ?)
0640.9330 Immom. - Einrichtung/Ausstattung	1	B	alt neu alt neu	935 935 935 935	-366 468 -468 672	0 0 0 0	-307 392 -392 571	-59 76 -76 155	-59 76 -76 101	-59 76 -76 101	-59 76 -76 101	-59 76 -76 101	-59 76 -76 101	-59 76 -76 101		VV – 19.03.13 (08-14V/11401) VB – 07.11.14 (DECK: 7550.9330) VB – 07.11.14 (DECK: 8801.9330)
0640.9100 Ratenverschiebung	5	B	alt neu	940 940	0 0	0 0	0 0	0 0	0 -13.000	0 -17.000	0 0	0 0	0 0	0 30.000		Besprechung – Sik v. 20.11.2014

Investitionen	R F	Plan- stand	Art alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
0640.1008 FW 4, Heußstr. 120, NB	101	F	940 alt neu	-75.653 9.675	-9.675 9.675	-65.978 65.978	-12.804 12.804	-36.226 20.000	-11.831 11.831	-5.117 11.343	0 10.000	0	0	Schlussabgleich 15
0640.1007 FW 5, Anzingerstr. 41, NB	102	G	940 alt neu	-79.610 79.610	-2.231 2.231	-55.000 55.000	-100 100	-4.000 2.000	-10.900 10.900	-20.000 20.000	-20.000 22.000	-19.622 19.622	-2.757 2.757	Schlussabgleich 15
0640.3011 Guardinstr. 90, KMP Haderner Stern	303	P	935 alt neu 940 alt neu	0 44 0 1.076	0 0 0 0	0 44 0 1.076	0 0 0 0	0 0 0 809	0 44 0 267	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	PA – Bez.A 13.10.14 (14-20/V 01271) PA – Bez.A 13.10.14(14-20/V 01271)
0640.4062 Kinder- und Jugendfarm Neuaubing	443	F	988 alt neu	-50 0	0 0	-50 0	-50 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Korrektur, da AG und EK-Kosten bereits Bei 4602.4062
0640.4083 Pauschale – Flüchtlinge / Wohn.lose	446	B	940 alt neu	-125.000 121.500	0 0	-125.000 121.500	-5.000 5.000	-40.000 36.500	-40.000 40.000	-40.000 40.000	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
0640.6506 Verleg. Betriebs Hof Schragenhofstr. 6	601	F	940 alt neu	-37.519 37.519	-30.573 30.573	-6.946 6.946	-1.446 1.446	-5.500 500	0 5.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
0640.6511 Neumarkter Str. 93, Kehrriecht/Split-	602	P	935 alt neu 940 alt neu	0 15 0 4.654	0 0 0 0	0 15 0 4.654	0 0 0 150	0 0 0 800	0 0 0 1.400	0 15 0 1.500	0 0 0 804	0 0 0 0	0 0	PA – BauA 11.11./KomA 13.11./VV 20.11.14 (14-20/V 01606) PA – BauA 11.11./KomA 13.11./VV 20.11.14 (14-20/V 01606)
0640.6521 Detmoldstr. 10, UB Lagerhalle	604	P	940 alt neu	0 490	0 0	0 490	0 10	0 10	0 380	0 90	0 0	0 0	0 0	PA – BauA 11.11./KomA 13.11./VV 20.11.14 (14-20/V 01606)
0640.7040 Mietereinbauten Schwanthalerstr. 69	706	F	940 alt neu	1.104 1.104	0 0	1.104 1.104	0 0	1.104 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	KomA 13.11. / VV 20.11.14 (14-20/V 01451)
0640.7925 Darlehen Verw.geb. Friedenstr.	707	I	927 neu	18.036 18.036	0 0	18.036 18.036	18.036 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	FA 18.11.2014 (VB)
1100.9330 öffentl. Ordnung – Einrichtung/Ausst.	1	B	935 alt neu	-1.133 1.330	0 0	-1.133 1.150	-342 342	-251 268	-180 180	-180 180	-180 180	-180 180	-180 180	Schlussabgleich 15 (= KVA – 28.07.14 – 14-20/V 00904)
1100.9340 öffentl. Ordnung – Kraftfahrzeuge	2	B	935 alt neu	-145 155	0 0	-125 135	0 0	-85 95	0 0	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20	VV 20.11.14 IHKM 2015 (14-20/V ?)
1160.3875 FES – KSP 2015	6	I	988 alt neu	-20.700 21.200	0 0	-13.000 13.500	0 0	-500 500	-2.000 2.000	-3.500 3.750	-7.000 7.250	-7.700 7.700	-7.700 7.700	VV 20.11.14 IHKM 2015 (14-20/V ?)



Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
2130.8210		F	alt neu	940 940	-23.047 23.047	-1.910 1.910	-21.137 21.137	-5.000 7.300	-7.448 7.448	-8.689 6.389					VB – 06.08.14 (Deckung: 6150.9000)
			alt neu	940 940	-23.047 23.047	-1.910 1.910	-21.137 21.137	-7.300 5.144	-7.448 7.448	-6.389 6.389	0 2.500				Änd. Bauref. v. 22.10.2014
2130.8740		V	alt neu	935 935	0 795	0 0	0 795	0 0	0 795	0 0					VV v. 20.11.2014
			alt neu	940 940	8.505 8.505	0 0	8.505 8.505	370 0	5.935 0	2.200 0					VV v. 20.11.2014
2130.8730		V	alt neu	935 935	0 689	0 0	0 689	0 0	0 689	0 0					VV v. 20.11.2014
			alt neu	940 940	8.511 8.511	0 0	8.511 8.511	300 0	6.411 0	1.800 0					VV v. 20.11.2014
2130.8750		V	alt neu	935 935	0 479	0 0	0 479	0 0	0 479	0 0					VV v. 20.11.2014
			alt neu	940 940	5.721 5.721	0 0	5.721 5.721	300 0	3.921 0	1.500 0					VV v. 20.11.2014
2130.9100		B	alt neu	940 940	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		0 8.000			Besprechung Stk – vom 20.11.2014
			alt neu	940 940	-95.245 95.245	-4.752 4.752	-90.493 75.000	-10.000 10.000	-21.000 14.000	-22.000 22.000	-22.000 15.000	-15.493 14.000	0 15.493		Änd. Bauref. v. 22.10.2014
2200.7750		F	alt neu	940 940	0 68.500	0 1.451	-66.530 50.019	-10.000 7.519	-14.600 6.600	-12.600 12.600	-12.300 13.300	-17.030 10.000	0 17.030		Änd. Bauref. v. 22.10.2014
2200.7780		P	alt neu	940 940	0 68.500	0 1.451	-66.530 50.019	-10.000 7.519	-14.600 6.600	-12.600 12.600	-12.300 13.300	-17.030 10.000	0 17.030		Änd. Bauref. v. 22.10.2014
2200.7930		V	alt neu	935 935	0 997	0 0	0 997	0 0	0 997	0 0					VV v. 20.11.2014
			alt neu	940 940	9.203 9.203	0 0	9.203 9.203	300 0	6.903 0	2.000 0					VV v. 20.11.2014
2200.7940		V	alt neu	935 935	0 361	0 0	0 361	0 0	0 361	0 0					VV v. 20.11.2014
			alt neu	940 940	2.839 2.839	0 0	2.839 2.839	100 0	1.939 0	800 0					VV v. 20.11.2014
2200.9100		B	alt neu	940 940	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		0 15.000			Besprechung Stk – vom 20.11.2014
			alt neu	940 940	-9.000 -9.000	0 0	-9.000 -9.000	0 0	-6.000 -6.000	-9.000 -9.000	0 0	0 15.000			Besprechung Stk – vom 20.11.2014

Investitionen	R	Plan-stand	Art	alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
2200.7910 Anne-Frank-RS, Bäckerstr., Schulpav.	902	V	935	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	aus IL 2, VV v. 20.11.2014
			935	neu	459	0	459	0	459	0	0	0	0	0	
			940	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			940	neu	5.941	0	5.941	300	4.141	1.500	0	0	0	0	
2220.7660 SZ Engadiner Str., Schulpav.	7	V	935	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VV v. 20.11.2014
			935	neu	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0	
			940	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			940	neu	2.180	0	2.180	100	1.480	600	0	0	0	0	
2300.9330 Einrichtung/Ausstattung (R)	1	B	935	alt	-3.133	0	-2.886	-597	-1.048	-747	-247	-247	-247	0	Darstellung – bereits finanz. Besprechung am 14.10.2014
			935	neu	4.823	1.690	2.886	597	1.048	747	247	247	247	0	
2300.8060 SZ Quiddestr., G1 Sporthallen	8	F	940	alt	-13.470	-778	-12.692	-1.800	-6.000	-4.000	-892	-892	-892	0	Änd. Bauref. v. 22.10.2014
			940	neu	13.470	778	12.692	1.800	4.000	6.000	892	892	892	0	
2320.9030 Einricht-/Ausstattungsgegenstände (R)	1	B	935	alt	-5.345	0	-4.960	-2.029	-1.229	-932	-385	-385	-385	0	Darstellung – bereits finanz. Besprechung am 14.10.2014
			935	neu	7.405	2.060	4.960	2.029	1.229	932	385	385	385	0	
2320.8060 Michaeli-Gymn., Erweit.	7	F	940	alt	-11.960	-9.572	-2.388	-340	0	-2.048	0	0	0	0	Meld. Baureferat vom 06.11.2014 Red. d. Gesamtkosten (Einsparung Risikores.)
			940	neu	9.912	9.572	340	340	0	0	0	0	0	0	
2320.8070 Wilhelm-Hausenstein-Gymn., Neubau	8	F	940	alt	-14.473	-9.360	-5.113	-551	-100	-1.000	-3.462	0	0	0	Meld. Baureferat vom 06.11.2014 Red. d. Gesamtkosten (Einsparung Risikores.)
			940	neu	11.100	9.360	1.740	551	100	1.089	0	0	0	0	
2320.8080 Gymn. Trudering, Neubau	9	F	940	alt	-67.319	-51.865	-15.454	-5.500	-300	-9.654	0	0	0	0	Änd. Bauref. v. 22.10.2014
			940	neu	67.319	51.845	15.474	4.820	300	9.654	700	700	700	0	
			940	alt	-67.319	-51.845	-15.474	-4.820	-300	-9.654	-700	-700	-700	0	Meld. Baureferat vom 06.11.2014
			940	neu	58.500	51.845	6.655	4.820	300	1.035	500	500	500	0	Red. d. Gesamtkosten (Einsparung Risikores.)
2320.8090 Gymn. Mü.-Nord, Neubau	10	F	940	alt	-59.011	-2.522	-56.489	-5.800	-16.100	-21.200	-13.389	0	0	0	Änd. Bauref. v. 22.10.2014
			940	neu	59.011	2.304	54.007	3.518	11.000	26.100	7.000	6.389	2.700	0	
2320.8330 Wilhelmsgymn., G1 u. Erweit.	17	P	940	alt	-44.690	-1.575	-43.115	-1.500	-10.500	-12.500	-12.000	-6.615	-6.615	0	PG v. 3.9.2014 f. Teilprojekt 1=GI/Erweit. Ausf.gen. f. Teilprojekt 2 vom 08.10.2014
			940	neu	46.670	1.575	45.095	1.500	10.500	12.500	12.005	8.590	8.590	0	
			940	alt	-46.670	-1.575	-45.095	-1.500	-10.500	-12.500	-12.005	-8.590	-8.590	0	Änd. Bauref. v. 22.10.2014 (einschl. PG u. Beschluss v. Okt. 2014)
			940	neu	46.670	1.575	36.500	1.500	7.000	12.500	8.500	7.000	8.595	0	Besprechung Stk – vom 20.11.2014
2320.9100 Ratenverschiebung	24	B	940	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			940	neu	0	0	0	0	-5.000	-11.000	0	16.000	0	0	
2600.7500 BOS/FOS Nordhaide	2	F	940	alt	-55.480	-9.999	-45.481	-11.000	-24.910	-9.571	0	0	0	0	Änd. Bauref. v. 22.10.2014
			940	neu	55.480	9.999	45.481	6.400	14.000	9.571	15.510	0	0	0	

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €							Bemerkungen	
								2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.		
2700.8290	4	F	alt neu	940	-31.716 31.716	-1.782 1.782	-29.934 29.934	-1.200 1.200	-15.000 6.000	-12.800 15.000	-934 7.734				Änd. Bauref. v. 22.10.2014	
FZ Nymphenburg Süd, Neubau																
2700.8300	7	F	alt neu	935 935	-973 979	-85 85	-898 894	-888 894								VB – 12.08.14 (DECK: 2130.8200)
FZ Innsbrucker Ring, Einr.																
3000.9400	3	B	alt neu	935 935	-4.130 3.807	0 0	-3.304 2.981	0 0	-826 503	826 826	826 826	-826 826	-826 826			Schlussabgleich 15
Allg. Kult. Angel. - Kunst-/Sammel.geg.																
3200.9330	1	B	alt neu	935 935	-875 1.300	0 0	-755 1.180	-180 180	-175 372	-135 220	-145 190	-120 218	-120 120			KultA 09.10./VV 22.10.14 (14-20V 01604) + Schlussabgleich 15
Museen – Einrichtung/Ausstattung																
3320.9330	1	B	alt neu	935 935	-331 366	0 0	-321 356	-281 281	-10 45	-10 10	-10 10	-10 10	-10 10			Schlussabgleich 15
MuPPhilharmoniker – Einrichtung/Auss.																
3520.7500	2	F	alt neu	940 940	-10.802 10.802	-9.802 9.802	-1.000 1.000	0 0	-1.000 0	0 100	0 900	0 900	0 900			Schlussabgleich 15
MPB Neuhauser Trafo 1.BA																
3520.9364	5	B	alt neu	935 935	-5.726 6.597	0 871	-3.752 3.752	-1.974 1.974	-1.682 1.682	-32 32	-32 32	-32 32	-1.974 1.974			Schreiben v. 10.09.2014
DV-Anlagen, Software (R)																
3550.9330	2	B	alt neu	935 935	-1.950 1.992	0 0	-1.461 1.503	-347 347	-214 214	-186 228	-225 225	-489 489	-489 489			VV 20.11.14 IHKM 2015 (14-20V ?)
sonst. Volksbild. – Einrichtung/Auss.																
4030.7500	3	I	alt neu	935 935	-25.000 16.462	-7.576 1.250	-17.424 15.212	-4.000 1.788	-6.000 6.000	-1.424 1.424	-6.000 6.000	-6.000 6.000	-6.000 6.000			VB – 01.10.14 (AUF: 4356.7720) + „Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014 SozA v. 06.11.2014
KomPro – Belegrechtskauf – WIM V																
4351.7670	4	V	alt neu		-40 20	0 0	-40 20	0 0	-40 20	0 0	0 0	0 0	0 0			
NBT Funkkasernen Nord																
4356.7590	2	I	alt neu	940 940	-70.601 41.244	-54.764 25.407	-15.837 15.837	-12.767 12.767	-3.000 3.000	-70 70	-70 70	-70 70	-70 70			„Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014
Kommunales Wohnbauprogramm																
			alt neu	987 987	-43.326 36.997	-13.570 7.241	-29.756 29.756	-3.247 3.247	-13.009 13.009	-4.500 4.500	-4.500 4.500	-4.500 4.500	-4.500 4.500			927 lt. SozR/Hr. Schuster nicht mehr notwendig
			alt neu	988 988	-29.654 13.269	-16.298 13	-13.256 13.256	-3.759 3.759	-4.997 4.997	-1.500 1.500	-1.500 1.500	-1.500 1.500	-1.500 1.500			
			alt neu	927 927	-3.575 0	-3.575 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			
			alt neu	940 940	-41.244 42.218	-25.407 25.407	-15.837 16.811	-12.767 13.741	-3.000 3.000	-70 70	-70 70	-70 70	-70 70			VB – 28.10.14 (DECK: 6200.925.3000)
			alt neu	940 940	-42.218 43.554	-25.407 25.407	-16.811 18.147	-13.741 15.077	-3.000 3.000	-70 70	-70 70	-70 70	-70 70			VB – 07.11.14 (DECK: 6200.925.3000)

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
4356.7670	7	F	alt	935	-203	-203	0	0	0	0	0	0	0	0	VB – 12.08.14 (935 → 940)
Bunzlauer Str., KomPro, Krippe, KG			neu	935	200	200	0	0	0	0	0	0	0	0	VB – 12.08.14 (AUF: 4647.2145)
			alt	935	-200	-200	0	0	0	0	0	0	0	0	VB – 12.08.14 (935 → 940)
			neu	935	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
			alt	940	-2.323	-2.323	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	940	2.326	2.326	3	3	0	0	0	0	0	0	
4356.7720	11	I	alt	988	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VB – 01.10.14 (DECK: 4030.7500)
Inv.zus. Ledigenheim München			neu	988	2.212	0	2.212	2.212	0	0	0	0	0	0	SozialA. v. 18.09.2014
4363.7510	2	N	alt	988	-32	0	-32	-32	0	0	0	0	0	0	
Beratungscfe f. Zuwanderer			neu	988	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4647.9330	1	B	alt	935	-12.403	0	-10.569	-3.232	-1.834	-1.834	-1.834	-1.834	-1.834	-1.834	„Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014
Einricht-/Ausstattungsggegenstände			neu	935	16.853	4.450	10.569	3.232	1.834	1.834	1.834	1.834	1.834	1.834	„Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014
4647.9364	2	B	alt	935	-4.870	0	-4.314	-622	-2.024	-556	-556	-556	-556	-556	„Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014
IT-Anlagen, Software			neu	935	5.357	487	4.314	622	2.024	556	556	556	556	556	
4647.8020	3	I	alt	988	-126.500	0	-108.000	-34.000	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	„Pauschalen“ - Schreiben SKA v. 10.09.2014
Bauk.Zuschuss nichtst. Träger			neu	988	207.288	80.788	108.000	34.000	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	Schlussabgleich 2015
			neu	988	-207.288	-80.788	-108.000	-34.000	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	
			neu	988	213.788	80.788	114.500	34.000	25.000	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	
4647.1245	9	B	alt	940	-5.470	-120	-5.350	-800	-1.200	-2.000	-1.350	0	0	0	VV v. 20.11.2014
HRK Quiddestr.			neu	940	6.090	120	5.970	304	1.218	3.045	914	489	489	489	Bauprogramm 2014 f. Bauprogr. 2012
4647.4095	17	V	alt	940	-4.160	-34	-4.126	0	-2.080	-2.046	0	0	0	0	Änderung Bauprogramm 2014
HRK Hogenbergstr.			neu	940	4.689	0	4.689	234	1.407	1.876	703	469	469	469	
4647.1270	39	V	alt	940	-3.619	-19	-3.600	-500	-1.200	-1.100	-800	0	0	0	Änderung Bauprogramm 2014 für Bauprogramm 2012
HRK Schäninger-/Richelstr.			neu	940	4.069	19	4.050	500	1.200	1.100	1.250	0	0	0	KJHA v. 04.11.2014
4647.2120	47	V	alt	935	-182	0	-182	0	-182	-2.465	0	0	0	0	Änderung Bauprogramm 2014
KITZ „Agrar-Gelände“			neu	935	232	0	232	0	232	2.084	782	520	520	520	
4647.2270	67	V	alt	940	-4.930	-12	-4.918	0	-2.465	-2.453	0	0	0	0	Änderung Bauprogramm 2014
Krippe Schaffhauser Str. 17			neu	940	5.210	0	5.210	261	1.563	2.084	782	520	520	520	
4647.5255	70	V	alt	940	-4.060	0	-4.060	0	-2.030	-2.030	0	0	0	0	Änderung Bauprogramm 2014
HRK Aubing-Ost-Str. I			neu	940	4.115	0	4.115	206	1.235	1.646	617	411	411	411	

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
4647.5245 HK Baumkirchner Str. I	71	V	alt neu	940 940	-4.280 4.459	0 0	-4.280 4.459	0 223	-1.600 1.338	-2.680 1.784	0 669	0 445	0 0	0 0	Änderung Bauprogramm 2014
4647.1275 HK Aubing-Ost-Str. II	72	V	alt neu	940 940	-3.930 4.132	0 0	-3.930 4.132	0 207	-1.965 1.240	-1.965 1.653	0 620	0 412	0 0	0 0	Änderung Bauprogramm 2014
4647.4160 HK Rosstiene-/Heuglinstr.	73	G	alt neu	940 940	-3.253 3.573	-11 11	-3.242 3.562	-163 163	-2.753 2.753	-326 326	0 320	0 0	0 0	0 0	
4647.1410 KT Schönstr. 9	74	N	alt neu	935 940	-115 -2.335	0 -1	-115 -2.334	0 0	-115 -1.235	0 -1.099	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 9, aus Bauprogramm 2014 gefallen
4647.1415 Krippe Kazmaistr. 23	75	G	alt neu	935 935	-115 115	0 0	-115 115	0 0	0 115	-115 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Verwalt.int. PG v. 19.09.2014
4647.4200 HK Strehleranger 6	76	N	alt neu	935 935	-482 0	0 0	-482 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Bauprogramm 2014
4647.5375 HK Weyprecht-/Parkerstr.	80	N	alt neu	940 940	-5.010 0	0 0	-5.010 0	0 0	-2.505 0	-2.505 0	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 9, aus Bauprogramm 2014 gefallen
4647.5300 HK Funkkaserne IV	81	V	alt neu	940 940	-5.410 5.340	0 0	-5.410 5.340	267	-2.705 1.602	-2.705 2.136	0 801	0 534	0 0	0 0	
4647.5305 HK Kistlerhof-/Höhenmainer Str.	82	V	alt neu	940 940	-4.037 4.387	0 0	-4.037 4.387	219	-1.890 1.316	-2.147 1.755	0 658	0 439	0 0	0 0	Bauprogramm 2014
4647.2400 Krippe Leberlestr.	82	V	alt neu	940 940	-3.093 3.333	0 0	-3.093 3.333	167	-1.546 1.000	-1.547 1.333	0 500	0 333	0 0	0 0	Bauprogramm 2014
4647.5310 Haus f. Kinder Karlsfelder Str.	84	N	alt neu	940 940	-3.930 0	0 0	-3.930 0	0 0	-1.965 0	-1.965 0	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 9, aus Bauprogramm 2014 gefallen
4647.5315 HK Hochackerstr. I	86	V	alt neu	940 940	-3.410 4.280	0 0	-3.410 4.280	214	-1.705 1.284	-1.705 1.712	0 642	0 429	0 0	0 0	

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
4647.5320 Haus f. Kinder Hochäckerstr.	87	N	alt neu	940 940	-4.160 0	0 0	-4.160 0	0 0	-2.080 0	-2.080 0	0 0	0 0	0 0		nach IL 9, aus Bauprogramm 2014 gefallen
4647.5345 HK Haldpark	90	N	alt neu	940 940	-4.280 4.850	0 0	-4.280 4.850	243	-2.140 1.455	-2.140 1.940	728	484			Bauprogramm 2014
4647.2410 Krippe Krayweg	91	G	alt neu	935 935	-147 187	0 0	-147 187	0	-70 0	-77 187	0				Verwalt.int. PG . 10.09.2014
			alt neu	940 940	-3.093 3.203	0 0	-3.093 3.203	339	-1.881 1.556	-1.212 1.248	60				Schlussabgleich 15
			alt neu	940 940	-3.203 3.093	0 0	-3.203 3.093	-339	-1.556 1.556	-1.248 0	-60				Bauprogramm 2014
			alt neu	940 940	-3.093 3.293	0 0	-3.093 3.293	0	-1.556 1.556	0 0	1.537 -1.537	0			Bauprogramm 2014
4647.2415 Krippe Hans-Goltz-Weg	92	V	alt neu	940 940	-2.703 3.293	0 0	-2.703 3.293	165	-1.425 988	-1.278 1.317	494	329			Bauprogramm 2014
			alt neu	935 935	-147 187	0 0	-147 187	0	-70 0	-77 187	0				verwalt.int. PG . 12.11.2014
			alt neu	940 940	-3.293 3.203	0 0	-3.293 3.203	-165	-988 1.556	-1.317 1.248	-494 60	-329			
4647.2420 Krippe Helgstr.	94	N	alt neu	940 940	-1.800 2.504	0 0	-1.800 2.504	125	-1.000 751	-800 1.002	376	250			
4647.5015 Kl Dülferstr. (Bauprogramm 2012)	115	G	alt neu	935 935	-73 0	-73 0	0	0	0	0	0	0			aus Bauprogramm 2012 nach IL 1 jetzt unter 4647.5415 Bauprogramm 2014
			alt neu	940 940	-1.967 0	-1.657 0	-310	0	0	0	0	0			
4647.4385 HK Kreuzerweg 28	125	N	neu neu	935 940	147 3.593	0 0	147 3.234	0	180	1.078	1.437	539	359		Bauprogramm 2014
4647.5390 HK Traunreuther-/Kopischstr.	126	N	neu neu	935 940	147 3.593	0 0	147 3.234	0	180	1.078	1.437	539	359		Bauprogramm 2014
4647.5395 HK Holtzendorffstr. 37	127	N	neu neu	935 940	147 3.593	0 0	147 3.234	0	180	1.078	1.437	539	359		Bauprogramm 2014
4647.5400 Krippe Arman-spergerstr. 3	128	N	neu neu	935 940	115 2.965	0 0	115 2.669	0	148	890	1.186	445	296		Bauprogramm 2014
4647.1440 HK St. Franziskus, Schönstr.	129	N	neu neu	935 940	181 4.099	0 0	181 3.690	0	205	1.230	1.640	615	409		Bauprogramm 2014

Investitionen	R F	Plan- stand	Art alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
4647.5410 HRK Roggensteiner Weg 1	130	N	neu neu	147 3.593	0 0	147 3.234	0 0	0 180	147 1.078	1.437	539	359		Bauprogramm 2014
4647.5415 KT Dülferstr.	131	N	neu neu	147 3.593	0 0	147 3.234	0 0	0 180	147 1.078	1.437	539	359		Bauprogramm 2014
4647.5405 HRK Friedrichshafener Str. 2	132	N	neu neu	181 4.099	0 0	181 3.690	0 0	0 205	181 1.230	1.640	619	409		Bauprogramm 2014
4647.1215 KT Waldschulstraße	605	N	neu neu	78 1.992	0 0	78 1.794	0 0	0 100	78 598	797	299	198		Bauprogramm 2014 (aus IL 2)
4647.2340 HRK Kändlerplatz 5	618	N	neu neu	276 5.884	0 0	276 5.296	0 0	0 294	0 1.765	2.76 2.354	0 883	588		Bauprogramm 2014 (aus IL 2)
4647.4190 HRK Gerberau	624	N	neu neu	181 4.479	0 0	181 4.032	0 0	0 224	181 1.344	1.792	672	447		Bauprogramm 2014 (aus IL 2)
4647.2145 Bunzlauer Str., KomPro, Krippe, KG	902	F	alt neu	0 197	0 0	0 197	0 197	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		VB – 12.08.14 (DECK: 4356.7670)
4647.9100 Ratenverschiebung	903	B	alt neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 -7.000	0 -10.000	0 0	0 17.000	0 0		Besprechung – Sik v. 20.11.2014
5000.7040 Mieterneubauten Schwanthalenstr. 69	2	F	alt neu	0 721	0 0	0 721	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		KomA 13.11. / VV 20.11.14 (14-20/V01451)
5102.7540 Inv.zus. Klinikum GmbH	2	I	alt neu	-4.242 1.087	0 0	-4.242 1.087	-4.242 1.087	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		email v. 06.11.14 von Kämmerer
5102.7595 KH Harfaching – Teilersatzneubau	3	I	alt neu	-897 36	0 0	-897 36	-897 36	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		email v. 06.11.14 von Kämmerer
5102.7580 KH Neuperlach – 2.BA	4	I	alt neu	-12.424 186	0 0	-12.424 186	-12.424 186	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		email v. 06.11.14 von Kämmerer
5640.1050 Pauschale – Sportinfrastruktur	4	B	alt neu	-35.994 35.994	0 0	-29.994 29.994	-3.932 432	-4.000 5.500	-6.900 8.900	-7.500 7.500	-7.662 7.662	-6.000 6.000		Schlussabgleich 15
5620.7560 Stadion Grünwalder Str., Sicherh.	901	P	neu neu	10 2.100	0 0	10 2.100	150	0 1.000	10 950	0 0	0 0	0 0		RBS v. 5.11.2014 (verlagt auf 3.12.2014) Projektauftrag, aus IL 3





Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
6300.8855 Buslinie 54 – Beschleunigung – SWM	3	F	alt neu	960 960	-943 943	0 0	-943 943	-450 43	-493 0	0 900	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.8855 Buslinie 54 – Beschleunigung – BauR	4	F	alt neu	960 960	-1.056 1.056	0 0	-1.056 1.056	0 0	-1.056 0	0 0	1.056 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.8960 Buslinie 55 – Beschleunigung – SWM	5	F	alt neu	960 960	-699 699	0 0	-699 699	0 0	-699 0	0 699	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.8995 Buslinie 100 – Beschleunigung – BauR	6	F	alt neu	960 960	-1.176 1.176	-400 0	-776 1.176	-100 100	-676 676	0 400	0 400	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.9000 Buslinie 100 – Beschleunigung – SWM	7	F	alt neu	960 960	-625 625	-400 0	-225 625	0 0	-225 225	0 400	0 400	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.1090 Buslinie 152 – Beschleunigung – BauR	8	F	alt neu	960 960	-998 1.798	-800 800	-198 998	0 0	-198 198	0 800	0 800	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.1095 Buslinie 152 – Beschleunigung – SWM	9	F	alt neu	960 960	-1.250 1.250	-500 0	-750 1.250	0 0	-250 250	-500 500	0 500	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.8815 Str.bahnneubaustrecke Linie 17	10	F	alt neu	950 950	-2.937 2.937	-2.237 1.437	-700 1.500	0 0	-500 500	-200 1.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.8580 Str.bahnneubaustrecke Linie 23	11	F	alt neu	950 950	-5.356 5.356	-2.548 1.748	-2.808 3.608	-100 100	-2.000 2.000	-708 1.508	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15 E-Mails v. 27./28.10.2014
6300.1175 Buslinie 144 + 145 – Beschl. - BauR	12	F	alt neu	960 960	-820 820	0 0	-820 820	0 0	-820 100	0 720	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1185 Buslinie 144 + 145 – Beschl. - SWM	13	F	alt neu	960 960	-1.802 1.802	0 0	-1.802 1.802	0 0	-1.500 0	-302 500	0 1.302	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15



Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
6300.1215 Kapuznerstr., Radverk.anlage	35	F	alt neu	950 950	-2.140 2.140	-1.422 1.469	-718 671	-718 671							Jahresabschluss 13
6300.8900 Centa-Hafenbrädl-Str.	37	F	alt neu	950 950	-750 750	-604 329	-146 421	-146 146	0 0	0 275					Schlussabgleich 15
6300.1060 Baterbrumer/Rupert-Mayer/Colmar.	39	G	alt neu	950 950	-1.680 1.680	-315 217	-1.365 1.463	-350 98	-800 800	-215 565					Schlussabgleich 15
6300.8975 Lerchenstr. zw. Herberg- u. Josef-Fran.	41	G	alt neu	950 950	-1.820 1.820	-110 70	-1.710 1.750	-100 40	-1.000 1.000	-610 710					Schlussabgleich 15
6300.1015 Fellitzschstr. u. Wedekindplatz	42	G	alt neu	950 950	-1.663 1.663	-200 38	-1.463 1.625	-800 662	-545 545	-118 418					Schlussabgleich 15
6300.8460 Birkelweg, Zentr. Bahnhf. HLP	45	G	alt neu	950 950	-7.750 9.640	-204 204	-7.546 9.438	0 500	-1.000 3.500	-3.500 4.300	-2.819 1.136	-227 0			PG – BauA 14.10./VV 22.10.14 (14-20/V00650) + Schlussabgleich 2015
6300.8675 Josephsplatz, Umgest. u. Wiederherst.	47	V	alt neu	950 950	-408 408	-308 148	-100 260	-100 100	0 0	0 160					Schlussabgleich 15
6300.8870 Rümann-/Soldenstr.	48	V	alt neu	950 950	-1.636 1.636	-260 70	-1.376 1.566	-100 100	-1.000 0	-276 800	0 666				Schlussabgleich 15
6300.8705 Ludwigsfelder Str. zw. Spiegelberg-	49	V	alt neu	950 950	-4.410 4.410	-357 140	-4.053 4.270	-500 217	-2.500 2.500	-1.053 1.053	500				Schlussabgleich 15
6300.8960 Maria-Probat-Str. / Lillenthalallee	50	V	alt neu	950 950	-300 300	-250 70	-50 230	-50 50	0 0	0 180					Schlussabgleich 15
6300.8715 Allacher Str. zw. Ernst-von-Beling-Str.	51	V	alt neu	950 950	-2.850 2.850	-236 36	-2.614 2.814	-100 100	-2.000 500	-514 1.500	0 714				Schlussabgleich 15
6300.3780 Langwieder/Lufsee, Route 3	52	G	alt neu	950 950	-1.540 1.540	-168 106	-1.372 1.434	-70 62	-650 650	-535 535	-117 187				Schlussabgleich 15
6300.8765 Karlsfelder Str. zw. Schwabenbächli u.	54	V	alt neu	950 950	-850 850	-155 25	-695 825	0 0	-50 50	-500 500	-145 275				Schlussabgleich 15
6300.1120 Feldmochinger Str., Beseitig. Hohengl.	55	V	alt neu	950 950	-1.010 1.010	-510 60	-500 950	-30 30	-470 470	0 450					Schlussabgleich 15
6300.8780 Domagstr., NB Lärmschutzwand	56	G	alt neu	950 950	-1.700 1.700	-260 170	-1.440 1.530	-20 20	-1.080 1.080	-340 430					Schlussabgleich 15

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	In 1.000 €										Bemerkungen		
					Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.			
6300.1160	60	V	alt neu	950 950	-400 400	-240 0	-160 400	160 0	-160 0	0 0	0 240	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1005	62	N	alt neu	950 950	-260 260	-180 50	-80 210	80 0	-80 0	0 0	0 130	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1085	64	G	alt neu	950 950	-3.100 3.100	-245 145	-2.855 2.955	100 0	-100 0	-2.000 2.000	-700 700	-55 155	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1205	67	G	alt neu	950 950	-1.718 1.718	-20 20	-1.698 1.698	200 0	-740 0	-898 898	-60 600	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1360	79	G	alt neu	960 960	0 1.700	0 0	0 1.700	0 0	0 0	0 0	0 1.000	0 700	0 0	0 0	0 0	0 0	PG – BauA 14.10./VV 22.10.14 (14-20VV 01005)
6300.1365	80	G	alt neu	960 960	0 1.287	0 0	0 1.287	0 0	0 0	0 0	0 900	0 387	0 0	0 0	0 0	0 0	PG – BauA 14.10./VV 22.10.14 (14-20VV 01005)
6300.1310	99	N	alt neu	950 950	0 15	0 0	0 15	0 15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB – 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1355	100	N	alt neu	950 950	0 20	0 0	0 20	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB – 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1170	201	F	alt neu alt neu	950 950 950 950	-42.249 42.249 -42.249 42.249	-23.027 22.799 -22.799 22.799	-19.222 19.450 -19.450 19.450	378 0 -378 378	-1.000 1.000 -1.000 500	-2.000 2.000 -2.000 2.000	-14.222 9.000 -9.000 9.000	0 7.072 -7.072 7.572	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1140	202	N	alt neu	950 950	-1.400 1.400	-900 650	-500 750	100 0	-100 0	-400 400	0 250	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.3770	204	F	alt neu	950 950	-1.165 927	-927 927	-238 0	0 0	0 0	-238 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.4280	207	B	alt neu	950 950	-28.732 28.532	-1.718 1.718	-12.894 12.694	300 0	-300 0	-500 300	-700 700	-7.394 7.394	-4.000 4.000	-4.000 4.000	-7.000 7.000	-7.120 7.120	VE15 – 09.09.14 (AUF: 6600.7570)
6300.1070	208	B	alt neu	950 950	-30.200 30.200	-1.250 633	-23.150 22.767	-2.400 2.017	-2.400 0	-3.450 3.450	-5.700 5.700	-5.800 5.800	-5.800 5.800	-5.800 5.800	-5.800 6.800	6.800	Schlussabgleich 15
6300.8070	209	V	alt neu	950 950	-1.400 1.400	-1.100 800	-300 600	-50 0	-50 0	-250 250	0 300	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
6300.8725 Wilhelm-Hale-Str., NB Fahrradabstell.	211	N	alt neu	950 950	-300 300	-250 0	-50 300	-50 50	0 0	0 250	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1235 Ingolstädter Str., KreuzungsNB FCB	212	G	alt neu	950 950	-1.600 1.600	-3 3	-1.597 1.597	-1.300 800	-297 297	0 500	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.8030 Fußballstadion Fröttmaning	213	F	alt neu	950 950	-13.500 1.269	0 0	-13.500 1.069	-10.300 1.069	-3.200 200	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Schlussabgleich 15
6300.1330 Dachauer Str. - Eisenbahnüberführung	215	N	alt neu	950 950	0 15	0 0	0 15	0 15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1335 Paosostr. - Eisenbahnüberführung	216	N	alt neu	950 950	0 30	0 0	0 30	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1340 Rosenheimer Str. - Eisenbahnüberf.	217	N	alt neu	950 950	0 15	0 0	0 15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1345 Sportlerweg - Eisenbahnüberführung	218	N	alt neu	950 950	0 20	0 0	0 20	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1350 Werinherstr. - Eisenbahnüberführung	219	N	alt neu	950 950	0 15	0 0	0 15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1315 Balansstr. - Eisenbahnüberführung	220	N	alt neu	950 950	0 15	0 0	0 15	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	VB - 09.09.14 (DECK: 6300.9920)
6300.1375 Tram-Neubaustrecke Steinhausen	224	N	alt neu	950 950	0 10.000	0 0	0 10.000	0 0	0 2.000	0 4.000	0 3.000	0 1.000	0 0	0 0	Bau A v. 11.11.2014 (VB)
6300.9920 Pauschale - vorl. Planungskosten	301	B	alt neu	950 950	-3.514 3.339	0 0	-3.190 3.015	-700 525	-1.200 1.200	-642 642	-324 324	-324 324	-324 324	-324 324	3 VB - 09.09.14 (AUF: 6300.1315/1355/ 1330/1335/1340/1345/1350/6600.7575)
6300.4230 Pauschale - Erneuerung von Straßen	303	B	alt neu	950 950	-19.050 19.050	0 0	-16.350 16.350	-2.390 2.390	-6.000 4.000	-4.370 4.370	-1.500 3.500	-2.100 2.100	-2.700 2.700	-2.700 2.700	Schlussabgleich 15
6300.9910 Pauschale - Erschließungsverträge	305	B	alt neu	950 950	-2.700 2.250	0 0	-2.250 1.800	-450 0	-450 450	-450 450	-450 450	-450 450	-450 450	-450 450	Schlussabgleich 15



Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
6600.9100 Ratenverschiebung	300	B	alt neu	950 950	0 0	0 0	0 0	0 0	0 -10.000	0 -12.000	0 0	0 22.000	0 0		Besprechung – Sitk v. 20.11.2014
6700.9340 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge	303	B	alt neu	935 935	0 889	-450 799	-90 90	-90 90	-90 439	-90 90	-90 90	-90 90	-90 90		Schlussabgleich 15
6750.9340 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge	302	B	alt neu	935 935	0 8.550	-5.350 7.550	-1.350 1.350	-1.000 3.200	-1.000 1.000	-1.000 1.000	-1.000 1.000	-1.000 1.000	-1.000 1.000		Schlussabgleich 15
6750.9900 Strreinigung – Kauf Grsteinrichtung	303	B	alt neu	932 932	0 405	0 405	0 405	0 405	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		VB – 09.09.14 (DECK: 6750.9330 R)
6900.7505 Hachinger Bach, Renaturierung	1	G	alt neu	950 950	-1.359 1.359	-10.441 10.441	0 0	-2.000 140	-3.600 4.530	-3.600 4.530	-3.600 4.530	-1.241 1.241	-15 15		Schlussabgleich 15
6900.9340 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge	5	B	alt neu	935 935	0 377	-75 362	-15 15	-15 302	-15 15	-15 15	-15 15	-15 15	-15 15		Schlussabgleich 15
7500.9340 Kraftfahrzeuge	5	B	alt neu	935 935	-5.216 9.013	-4.516 4.516	-916 916	-1.200 1.200	-1.000 1.000	-1.000 1.000	-700 700	-700 700	-700 700		Schreiben v. 10.09.2014
7500.7780 Westfriedhof, NB Urnenanlage	6	F	alt neu	950 950	-976 976	-912 949	-912 249	0 400	0 300	0 0	0 0	0 0	0 0		Schlussabgleich 15
7500.7805 FH Obemenzing, Urnenanlage 2.BA	7	N	alt neu	940 940	0 121	0 121	0 0	0 121	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		aus IL 3 – FachA RGU – 02.12.14
7550.9330 Schulhausreinig. - Einrichtung/Ausstat.	1	N	alt neu	935 935	-102 0	-85 0	-17 0	-17 0	-17 0	-17 0	-17 0	-17 0	-17 0		VV 19.03.13 (08-14/V/11401) VB – 07.11.14 (AUF: 0640.9330)
7910.9330 Einrichtung / Ausstattung	4	B	alt neu	935 935	-1.268 1.348	-1.248 1.248	-1.168 1.168	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20		Schreiben v. 10.09.2014
8300.7520 Zuschuss an SWM / MVG Rad	1	I	alt neu	985 985	0 4.970	0 4.970	0 0	0 4.970	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0		AAW vom 11.11.2014 VV 20.11.14
8800.9300 Erwerb von Grundvermögen	2	B	alt neu	932 932	-276.645 471.733	-248.515 248.515	-100.515 100.515	-37.000 37.000	-37.000 37.000	-37.000 37.000	-37.000 37.000	-37.000 37.000	-28.130 28.130		Schreiben v. 10.09.2014

Investitionen	R	Plan-stand	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €								Bemerkungen
							2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.		
8800.8250 Wohnauforderungsprogramme - Belegungsrechte (WfM V) (R) bP bis 2016	3	F	935 alt 935 neu	-108.859 133.000	0 24.141	-71.859 71.859	-31.859 31.859	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000	-27.000 27.000	Schreiben v. 10.09.2014
8801.9330 Bes. Grundverm. - Einrichtung/Ausst.	1	B	935 alt 935 neu	-150 0	0 0	-125 0	-25 0	-25 0	-25 0	-25 0	-25 0	-25 0	-25 0	-25 0	VB – 07.11.14 (AUF: 0640.9330)
8801.2300 Bes. Grundverm. - Altbau modernisier.	3	B	940 alt 940 neu	-1.612 8.310	0 6.698	-1.612 1.612	-750 750	-300 300	-262 262	-300 300	-262 262	-300 300	-262 262	-300 300	Schreiben v. 10.09.2014
8801.7530 Inv.zus. An DTGH-Mindessan.	6	I	985 alt 985 neu	-21.150 16.150	-8.850 8.850	-12.300 7.300	-12.300 7.300	-135.103 -31.538	92.962	221.762	90.342	5.200	0	0	VB – 23.09.14 (AUF: konsumtiv)
<b>Investitionsliste 2</b>				597.007	392.198	109.267	-38.816	-135.103	-31.538	92.962	221.762	90.342	5.200	0	
2200.7910 Anne-Frank-RS, Bäckerstr., Schulpav.	902	N	940 alt 940 neu	-200 0	0 0	-200 0	0 0	-100 0	-100 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 1, VV v. 20.11.2014
4647.1215 KT Waldschulstr.	605	N	B alt B neu	-1.485 0	0 0	-1.485 0	0 0	-300 0	-600 0	-385 0	-600 0	-200 0	0 0	0 0	nach IL 1, Bauprogramm 2014
4647.2340 Krippe Kidlerplatz 5	618	N	B alt B neu	-208 0	-5 0	-203 0	0 0	-100 0	-35 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 1, Bauprogramm 2014
4647.4190 HfK Gerberau	624	N	B alt B neu	-500 0	0 0	-500 0	0 0	-250 0	-250 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	nach IL 1, Bauprogramm 2014
<b>Investitionsliste 3</b>				-1.500	0	-1.500	-900	-600	0	0	0	0	0	0	
5620.7560 Stadion Grünwalder Str., Sicherh.	901	P	940 alt 940 neu	-1.500 0	0 0	-1.500 0	-900 0	-600 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	RBS v. 5.11.2014 (verträgt auf 3.12.2014) Projektauftrag, von IL 3 nach IL 1

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
Zuschüsse															
Investitionsliste 1															
0640.4007	401	F	alt neu	361 361	-502 502	-141 141	-361 361	-187 187	-174 122	0 52	0	0	0	0	
FZ Trudering, Dompfaffweg, San.															
0640.4005	405	F	alt neu	361 361	-428 428	0 0	-428 428	0 0	-214 38	-214 304	0 86	0	0	0	
Jugendtreff am Biederstein, GI															
0640.4004	406	F	alt neu	361 361	-371 371	0 0	-371 371	0 0	-186 0	-185 185	0 186	0	0	0	
KJTTreff Harthof, GI															
0640.4009	407	F	alt neu	361 361	-532 532	0 0	-532 532	0 0	0 52	-266 214	-266 266	0	0	0	
FZTreff Freimann, GI															
0640.4006	408	F	alt neu	361 361	-551 551	0 0	-551 551	0 0	-213 177	-338 374	0	0	0	0	
FZS Südpol, Neubau															
21110.8150	4	F	alt neu	361 361	-3.020 3.020	0 0	-3.020 3.020	0 0	-906 242	-1.510 1.087	-604 1.087	0 604	0	0	
Schulkomplex Meindl-/Plinganserstr.															
21110.8360	6	F	alt neu	361 361	-2.440 2.440	0 0	-2.440 2.440	0 0	-1.220 500	-735 1.452	-485 488	0	0	0	
GS Leibengerstr., Neubau															
21110.8045	7	P	alt neu	361 361	-1.800 3.000	0 0	-1.800 2.000	0 0	0 0	-720 0	-720 1.000	-360 1.000	0	1.000	
GS Haimhauser Str., Gl u. Erweit.															
21110.8160	8	F	alt neu	361 361	-4.190 4.190	-1.344 1.344	-2.846 2.846	-1.085 1.085	-923 0	-838 838	0 923	0	0	0	
GS Grafinger Str., Erweit.															
21110.8170	9	F	alt neu	361 361	-3.460 3.460	-2.468 2.468	-992 992	-209 209	-783 0	0 783	0	0	0	0	
GS Regina-Ullmann-Str., Erweit.															
21110.7570	10	F	alt neu	361 361	-2.990 2.990	-115 115	-2.875 2.875	-1.644 1.644	-633 0	-598 598	0 633	0	0	0	
GS Bazeillesstr., Große Mod.															
21110.8420	12	F	alt neu	361 361	-2.410 2.410	-466 466	-1.944 1.944	-248 248	-848 0	-848 848	0 848	0	0	0	
GS Camisiuspl. 2, Erweit.															
21110.8910	14	F	alt neu	361 361	-1.405 1.405	0 0	-1.405 1.405	0 0	-703 350	-702 702	0 353	0	0	0	
GS Kirchenstr., Erweit.															

Investitionen	R	Plan-stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	in 1.000 €							Bemerkungen
								2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	
2110.8920 GS Fröttmaninger Str., Gl	15	P	alt neu	361 361	-2.400 2.400	0 0	-2.400 2.400	0 0	-960 960	-960 960	-480 480	0 0	0 0	0 0	
2110.8750 GS Feldmochinger Str., Umbau SpH	17	F	alt neu	361 361	-665 665	0 0	-665 665	0 0	-332 332	-332 332	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7935 GS Weißenseestr. Mob.R.	20	F	alt neu	361 361	0 860	0 0	0 860	0 0	0 344	0 344	0 0	0 0	0 0	0 172	
2110.7695 GS Fritz-Lutz-Str., Mensa	24	F	alt neu	361 361	-350 350	0 0	-350 350	0 0	-280 280	-70 280	0 70	0 0	0 0	0 0	
2110.7815 GS Thelottstr., San. d. Tagesheimküche	25	F	alt neu	361 361	-115 115	0 0	-115 115	0 0	-58 57	-57 58	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7910 GS Arnulfpark, Helmholzstr., Neubau	26	F	alt neu	361 361	-2.375 2.375	-1.898 1.898	-477 477	0 0	-477 0	0 477	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.8280 GS Nymphenburg Süd, Neubau	27	F	alt neu	361 361	-2.755 2.755	-1.771 1.771	-984 984	-331 331	-653 0	0 653	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.8210 GS Lerchenauer Str., Brandschutz	29	F	alt neu	361 361	-1.110 1.110	-832 832	-278 278	-53 70	-225 0	0 208	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7545 GS Gotzmannstr., Brandschutz	30	F	alt neu	361 361	-120 120	-70 70	-50 50	0 0	-50 0	0 50	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7700 GS Grandlstr., Mob. R.	32	G	alt neu	361 361	-155 155	-40 40	-115 115	-55 69	-60 0	0 46	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.8900 GS Boshetsriederstr., Mob.R.	35	F	alt neu	361 361	-125 125	-30 30	-95 95	-49 49	-46 0	0 46	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.8960 GS Balanstr., Brandschutz	36	F	alt neu	361 361	-695 695	-395 395	-300 300	-113 113	-187 0	0 187	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7870 GS St.-Anna-Str., Schaff. Reitungswege	37	F	alt neu	361 361	0 245	0 198	0 47	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.8940 GS Ravensburger Ring, Mittagsversorg.	38	F	alt neu	361 361	0 90	0 30	0 60	0 0	0 60	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	
2110.7575 GS Hentrichstr., Mob. R.	39	F	alt neu	361 361	0 125	0 30	0 95	82 82	0 13	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €							2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
								2014	2015	2016	2017	2018					
2130.8200	8	F	alt neu	361 361	-4.365 4.365	-1070 1070	-3.295 3.295	-605 620	-1817 0	-873 1802	0 873	0 873	0 873	0 873			
2130.8210	9	F	alt neu	361 361	-3.185 3.185	0 0	-3.185 3.185	0 0	-1000 185	-1000 1000	-1185 1000	0 1000	0 1000	0 1000			
2130.8420	10	F	alt neu	361 361	-116 116	0 0	-116 116	0 0	-58 0	-58 58	0 58	0 58	0 58	0 58			
2130.8170	11	F	alt neu	361 361	-2.405 2.405	-1923 1923	-482 482	0 0	-482 0	0 482	0 482	0 482	0 482	0 482			
2130.8460	16	F	alt neu	361 361	0 38	0 10	0 28	0 0	0 28	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			
2130.8540	17	F	alt neu	361 361	0 157	0 152	0 5	0 0	0 5	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			
2200.7790	6	F	alt neu	361 361	-3.170 3.170	-2173 2173	-997 997	-251 644	-746 0	0 353	0 353	0 353	0 353	0 353			
2200.7860	901	F	alt neu	361 361	-500 500	0 0	-500 500	0 0	-250 0	-250 250	0 250	0 250	0 250	0 250			
2300.7610	6	F	alt neu	361 361	-660 660	-313 313	-347 347	-155 215	-192 0	0 132	0 132	0 132	0 132	0 132			
2300.8120	7	F	alt neu	361 361	-1.250 1.250	0 0	-1.250 1.250	0 0	-625 300	-625 700	0 250	0 250	0 250	0 250			
2300.7770	10	F	alt neu	361 361	-175 175	0 0	-175 175	0 0	-175 0	0 175	0 175	0 175	0 175	0 175			
2300.8080	17	F	alt neu	361 361	0 206	0 182	0 24	0 0	0 24	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			
2320.7560	5	N	alt neu	361 361	-130 130	0 0	-130 130	0 0	-130 0	0 130	0 130	0 130	0 130	0 130			
2320.8060	7	F	alt neu	361 361	-1.750 1.750	-995 995	-755 755	-285 285	-120 0	-350 120	0 350	0 350	0 350	0 350			

Investitionen	R	Plan-stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	In 1.000 €						2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
									2015	2016	2017	2018					
2320.8070 WilhelmHausenstein-Gymn., Neub.etc.	8	F	alt neu	361 361	-2.250 2.250	-1.450 1450	-800 800	-245 245	-105 0	-450 105	0 450						
2320.8080 Gymn. Trudering, Neubau	9	F	alt neu	361 361	-7.660 7.765	-4.415 4.415	-3.245 3.350	-1691 1691	0 0	-1554 1659	0 0						
2320.8240 Michaeli-Gymn., San. Fachlehrs.	16	F	alt neu	361 361	-885 885	0 0	-885 885	0 0	-708 0	-177 708	0 177						
2320.7540 Giselagymn. GI u. Erw.	20	F	alt neu	361 361	-3.535 3.358	-2.830 2.830	-705 528	-705 528									
2400.7960 BBZ Bergsonstr., Containeranlage	9	F	alt neu	361 361	-602 602	0 0	-602 602	0 0	0 160	-602 442	0 0						
2400.7770 BSZ Deroystr., Neubau Lastenaufzug	10	F	alt neu	361 361	-265 265	-150 150	-115 115	-44 44	-71 0	0 71	0 0						
2400.8000 BS Deroystr., Lüftungsanlage	11	F	alt neu	361 361	-68 68	0 0	-68 68	-44 44	-24 0	0 24	0 0						
2400.7500 BBZ Simon-Knoll-Pl.	12	F	alt neu	361 361	0 11.230	0 8929	0 2.301	0 0	0 54	0 2247	0 0						
2400.7550 BBZ Riesstr.	13	F	alt neu	361 361	0 17.190	0 1.3335	0 3.855	0 0	0 470	0 3.385	0 0						
2600.7500 Nordhaide, BOS, FOS, Neubau	2	F	alt neu	361 361	-9.150 9.150	0 0	-9.150 9.150	0 0	0 2150	-3500 2575	-3800 1850						
2700.8290 FZ Nymphenburg Süd, Neubau	4	F	alt neu	361 361	0 2.940	0 0	0 2.940	0 0	0 0	0 1176	0 1176						
2800.7510 Willy-Brandt-GS, GI Sporttrakt	2	F	alt neu	361 361	-1.900 1.900	-1.355 1.355	-545 545	-138 193	-407 0	0 352	0 0						
3210.7530 Großstandsetzung Lenbachhaus	1	F	alt neu	361 361	-1.000 1.000	-900 900	-100 100	-100 0	0 100	0 0	0 0						
3212.3001 NS-Dokumentationszentrum, Neubau	1	F	alt neu alt neu	360 360 361 361	0 1.316 0 1.316	0 0 0 0	0 1.316 0 1.316	0 0 0 0	0 658 0 658	0 658 0 658	0 0 0 0						

Investitionen	R	Plan-stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	In 1.000 €					2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
									2015	2016	2017	2018	2019				
4356.7630 KomProB; Von-Reuter-Str.	3	F	alt neu	361 361	-1.381 1.381	-312 312	-1.069 1.069	-384 384	-380 0	-305 305	0 380						
4356.7640 KomProC; Krippe Caub-/Trieb-Str.	4	F	alt neu	361 361	-1.076 1.076	0 0	-1.076 1.076	-332 332	-534 370	-210 374	0 0						
4356.7650 KomProB; Krippe Darmstädter Str.	5	F	alt neu	361 361	-1.082 1.082	-564 564	-518 518	-302 302	-216 0	0 216	0 0						
4356.7660 KomProB; Königsdorfer Str., HfK	6	F	alt neu	361 361	-992 992	-268 268	-724 724	-360 360	-244 0	-120 120	0 244						
4356.7680 KomProB; Krippe Deisenhofener Str.	8	F	alt neu	361 361	-1.076 1.076	-432 432	-644 644	-300 300	-344 90	0 254	0 0						
4356.7880 Neuhausener Trafo	9	F	alt neu	361 361	-1.149 1.149	0 0	-1.149 1.149	0 0	-575 241	-574 678	0 230						
4356.7890 KomProB; Orffstr. 56	10	F	alt neu	361 361	-1.076 1.076	-552 552	-524 524	-216 216	-216 92	-92 216							
4647.8020 Baukostenzu. f. Kita nichtstädt. Träger	3	I	alt neu	361 361	-45.146 45.925	0 0	-40.146 40.925	-15.898 15.988	-9.250 9.939	-5.000 5.000	-5.000 5.000			-5.000 5.000			
4647.1015 KT Schlesierstr.	7	F	alt neu	361 361	-240 240	-130 130	-110 110	-44 62	-66 0	0 48	0 0						
4647.1245 KT Quiddstr. 3 Abriss und Neubau	9	V	alt neu	361 361	-762 762	0 0	-762 762	0 0	-381 0	-229 381	-152 229	0 152					
4647.1105 KT Paul-Gerhardt-Allee	11	F	alt neu	361 361	-360 360	-50 50	-310 310	0 0	-238 0	-72 238	0 72						
4647.1110 Kt Cameribher Str. 108	12	F	alt neu	361 361	-530 530	-132 132	-398 398	0 0	-292 0	-106 292	0 106						
4647.2370 Krippe Lauthstr.	16	F	alt neu	361 361	-866 866	-65 65	-801 801	-454 454	-174 122	-173 225							
4647.4095 HfK Hogenberg-/Kirchmaistr.	17	V	alt neu	361 361	-649 649	0 0	-649 649	0 0	-195 0	-324 195	-130 324	0 130					
4647.5035 KT u. Offene Eindr. Liss-Kaaser-Str.	19	F	alt neu	361 361	-775 775	0 0	-775 775	0 0	-170 0	-445 170	-160 445	0 160					

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	In 1.000 €							2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
									2015	2016	2017	2018						
4647.5050 Kt Paul-HumI-Bogen	20	F	alt neu	361 361	-170 170	-90 90	-80 80	-33 33	-47 0	0 47	0	0	0	0				
4647.5105 HK Luipold-Kaserne	24	N	alt neu	361 361	-550 550	0 0	-550 550	0 0	-200 0	-240 200	-110 240	0 110	0	0				
4647.5130 HK Hansjakobstr.	28	F	alt neu	361 361	-988 988	0 0	-988 988	-202 202	-507 221	-279 368	0 197	0	0	0				
4647.5190 Kita Hans-Goltz-Weg	32	F	alt neu	361 361	-170 170	-90 90	-80 80	-33 33	-13 0	-34 47	0	0	0	0				
4647.4185 HK Am Hartmannshofer Bachl	36	F	alt neu	361 361	-1.375 1.375	0 0	-1.375 1.375	0 0	-300 0	-800 300	-275 800	0 275	0	0				
4647.1270 HK Birketweg Ost I	39	G	alt neu	361 361	-556 648	0 0	-556 648	0 0	-100 0	-200 200	-136 200	-120 248	0	0				
4647.1225 HK Herfenchstr. 30 a, Neubau	40	F	alt neu	361 361	-1.137 1.137	-427 427	-710 710	-346 346	-219 0	-145 219	0 145	0	0	0				
4647.2365 HK Hardenstr. 18	41	F	alt neu	361 361	-807 807	-375 375	-432 432	-190 221	-242 49	0 162	0	0	0	0				
4647.1205 HK Münchberger Str. 17	42	F	alt neu	361 361	-1.246 1.246	0 0	-1.246 1.246	0 0	-500 0	-496 500	-250 496	0 250	0	0				
4647.1220 Kita Scapinellstr. 23	44	F	alt neu	361 361	-265 265	0 0	-265 265	-63 63	-149 0	-63 149	0 53	0	0	0				
4647.4020 HK Hugo-Lang-Bogen, Neubau	45	F	alt neu	361 361	-1.396 1.396	-975 975	-421 421	-116 116	-305 0	0 305	0	0	0	0				
4647.4010 HK Frauenhoferstr. 32	46	F	alt neu	361 361	-1.246 1.246	-885 885	-361 361	-99 99	-262 0	0 262	0	0	0	0				
4647.4030 HK Robinienstr.	47	F	alt neu	361 361	-1.257 1.257	-806 806	-451 451	-115 115	-336 59	0 277	0	0	0	0				
4647.4035 HK Tollkirchenweg	48	F	alt neu	361 361	-1.257 1.257	-786 786	-471 471	-136 136	-335 80	0 255	0	0	0	0				

Investitionen	R	Plan-stand	Art	Alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
4647.4045 Krippe Galbperstr.	49	F	361	neu	-1.076	-841	-235	-20	-215	0	0				
			361	alt	1.076	841	235	20	0	215					
4647.2010 Krippe Leutstettener Str. 88	50	F	361	neu	-1.076	-795	-281	-66	-215	0	0				
			361	alt	1.076	795	281	66	0	215					
4647.2275 Krippe Kastelburgstr.	51	F	361	neu	-1.076	-805	-271	-55	-216	0	0				
			361	alt	1.076	805	271	55	0	216					
4647.2280 Krippe Ostpreußenstr.	52	F	361	neu	-1.082	-823	-259	-43	-216	0	0				
			361	alt	1.082	823	259	43	0	216					
4647.4115 HfK Schimmelweg/Burgauer Str.	53	F	361	neu	-1.326	-991	-335	-49	-286	0	0				
			361	alt	1.326	991	335	49	151	135					
4647.4120 HfK Denninger Str.	54	F	361	neu	-793	-426	-367	-169	-198	0	0				
			361	alt	793	426	367	169	0	198					
4647.4155 HfK Walwiesenstr.	55	F	361	neu	-1.251	-896	-365	-100	-265	0	0				
			361	alt	1.251	896	365	100	0	265					
4647.2330 Krippe Anton-Geisenhofer-Str.	56	F	361	neu	-1.076	-803	-273	-58	-215	0	0				
			361	alt	1.076	803	273	58	0	215					
4647.2315 Krippe Gustav-Meyrink-Str.	57	F	361	neu	-807	-501	-306	-144	-162	0	0				
			361	alt	807	501	306	144	0	162					
4647.2325 Krippe Scheuerlingstr. 13-15	58	F	361	neu	-1.076	-681	-395	-180	-215	0	0				
			361	alt	1.076	681	395	180	0	215					
4647.2320 Krippe Himmelschüssel-Lasallestr.	59	F	361	neu	-812	-423	-389	-227	-162	0	0				
			361	alt	812	423	389	227	0	162					
4647.2305 Krippe Brentanostr. 30	60	F	361	neu	-807	-536	-271	-110	-161	0	0				
			361	alt	807	536	271	110	0	161					
4647.2355 Krippe Ammeistr.	61	F	361	neu	-812	-447	-365	-202	-163	0	0				
			361	alt	812	447	365	202	0	163					
4647.2220 Kitz Rudolf-Vogel-Bogen 4	63	P	361	neu	-1.345	-199	-1.146	-573	-503	-70	0				
			361	alt	1.345	199	1.146	573	360	213					
4647.4105 HfK Oselstr. 39	64	G	361	neu	-675	0	-675	0	-200	-340	-135	0			
			361	alt	675	0	675	0	0	200	340	135			

Investitionen	R F	Plan- stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €							2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
								2014	2015	2016	2017	2018					
4647.2295 Kinderhaus Spervogelstr. 12	69	G	neu alt	361 361	-360 360	0 0	-360 360	0 0	-144 0	0 0	-144 144	-72 144	72				
4647.5255 HfK Aubing-Ost-Str. I	70	V	neu alt	361 361	-802 802	0 0	-802 802	0 0	-241 0	0 0	-401 241	-160 401	160				
4647.5245 HfK Baumkirchner Str. I	71	V	neu alt	361 361	-678 678	0 0	-678 678	0 0	-203 0	0 0	-339 203	-136 339	136				
4647.1275 Kita Aubing-Ost-Str. II	72	V	neu alt	361 361	-532 532	0 0	-532 532	0 0	-160 0	0 0	-266 160	-106 266	106				
4647.4160 HfK Rossittener-/Heuglingstr.	73	G	neu alt	361 361	-471 471	0 0	-471 471	0 0	-141 0	0 0	-236 141	-94 236	94				
4647.1410 Kl Schönstr. 9	74	V	neu alt	361 361	-414 414	0 0	-414 414	0 0	-124 0	0 0	-207 124	-83 207	83				
4647.1415 Krippe Kazmaistr. 23-25	75	V	neu alt	361 361	-284 284	0 0	-284 284	0 0	-85 0	0 0	-142 85	-57 142	57				
4647.5375 HfK Weyrecht-/Paterstr. 2	80	N	neu alt	361 361	-678 678	0 0	-678 678	0 0	-250 0	0 0	-290 250	-138 290	138				
4647.5300 HfK Funkkaseme IV	81	N	neu alt	361 361	-810 810	0 0	-810 810	0 0	-243 0	0 0	-405 243	-162 405	162				
4647.5305 HfK Kistlerhof-/Höhemainer Str.	82	V	neu alt	361 361	-582 582	0 0	-582 582	0 0	-175 0	0 0	-291 175	-116 291	116				
4647.2400 Krippe Leberestr.	83	V	neu alt	361 361	-334 334	0 0	-334 334	0 0	-100 0	0 0	-167 100	-67 167	67				
4647.5310 HfK Karlsfelder Str.	84	N	neu alt	361 361	-532 532	0 0	-532 532	0 0	-160 0	0 0	-266 160	-106 266	106				
4647.5320 HfK Hochackerstr. II	87	N	neu alt	361 361	-649 649	0 0	-649 649	0 0	-195 0	0 0	-324 195	-130 324	130				
4647.5345 HfK Haidpark	90	N	neu alt	361 361	-678 678	0 0	-678 678	0 0	-203 0	0 0	-339 203	-136 339	136				

Investitionen	R	Plan-stand	alt neu	Art	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €							2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
								2014	2015	2016	2017	2018					
4647.2410 Krippe Krayweg	91	V	neu alt	361 361	-334 334	0 0	-334 334	0 0	-100 0	-167 100	-67 167	67					
4647.2415 Krippe Hans-Goltz-Weg	92	V	neu alt	361 361	-283 283	0 0	-283 283	0 0	-84 0	-142 84	-57 142	57					
4647.2420 Krippe Helgstr. 8	94	N	neu alt	361 361	-198 198	0 0	-198 198	0 0	-59 0	-98 59	-40 99	40					
4647.2025 Krippe Gleißner-/Adam-Berg-Str.	96	F	neu alt	361 361	-807 807	-626 626	-181 181	-20 20	-161 0	161							
4647.2345 Krippe Murnauer Str. 100	97	F	neu alt	361 361	-807 807	-469 469	-338 338	-177 177	-161 0	161							
4647.2310 Krippe Teutonenstr. 21	98	F	neu alt	361 361	-807 807	-409 409	-398 398	-237 237	-161 0	161							
4647.1265 KT Pippinginger Str. 95	104	F	neu alt	361 361	-35 35	-20 20	-15 15	0 0	-15 0	15							
4647.5075 HK Agnes-Bernauer-Str. 187	108	F	neu alt	361 361	-709 709	-527 527	-182 182	-117 124	-65 58								
4647.4050 HK am Kiefernwald	109	F	neu alt	361 361	-782 782	-609 609	-173 173	0 0	-173 0	173							
4647.4070 HK Feldbergstr. 89	110	F	neu alt	361 361	-1.597 1.597	-1.226 1.226	-371 371	-38 38	-333 0	333							
4647.2335 Krippe Donaustauffer Str.	111	F	neu alt	361 361	-1.082 1.082	-587 587	-495 495	-279 279	-216 0	216							
4647.2015 Krippe Ibihenstr./Kaspermühlstr.	113	F	neu alt	361 361	-1.076 1.076	-844 844	-232 232	-17 17	-215 0	215							
4647.4060 KOOP Sabener Str. 61	114	F	neu alt	361 361	-420 420	-335 335	-85 85	0 0	-85 0	85							
4647.1055 KT Grafinger Str. 59	118	F	neu alt	361 361	-255 275	-208 228	-47 47	-47 47									
4647.2050 Krippe Gnuthuisenstr.	121	F	neu alt	361 361	-1.074 1.074	-800 800	-274 274	-32 32	-242 0	242							

Investitionen	R F	Plan- stand	Art alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	In 1.000 €								Bemerkungen	
							2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.			
4647.5030 HK Fritz-Baer-Str. 15	122	F	neu alt	-900 900	-696 696	-204 204	-24 129	-180 75								
4647.5380 HK Sudermannallee	123	N	neu alt	-72 Er:508	0 0	-72 72	-50 50	-22 0	22							
4647.4385 HK Kreuzerweg 28 (Baupogr. 2014)	125	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.5390 HK Traunreuter-Kopischstr.	126	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.5395 HK Holtzendorffstr. 37	127	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.5400 Krippe Armanesperstr. 3	128	N	neu	Er:508	0	300	0	0	100	140	60					Meldung II/22
4647.1440 HK St. Franziskus, Schönstr.	129	N	neu	658	0	658	0	0	200	326	132					Meldung II/22
4647.5410 HK Roggensteiner Weg 1	130	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.5415 HK Dülferstr.	131	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.5405 HK Friedrichshafener Str. 3	132	N	neu	500	0	500	0	0	200	200	100					Meldung II/22
4647.1215 Kl Waldschulstr. 20	605	N	neu	311	0	311	0	0	100	148	63					Meldung II/22
4647.2340 HK Kidlerplatz 5	618	N	neu	1.337	0	1.337	0	0	500	602	235					Meldung II/22
4647.4190 HK Gerberau, Neubau	624	N	neu	614	0	614	0	0	200	290	124					Meldung II/22
5640.7960 BSA Bert-Brecht-Allee 17	7	F	neu alt	-55 55	0 0	-55 55	0 0	-44 0	-11 44	0 11	0					

Investitionen	R F	Plan- stand	Art alt neu	Gesamt	Finz. bis 2013	Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Rest 2020 ff.	Bemerkungen
5640.8010	8	F	neu	-60	0	-60	0	-30	-30	0	0	0	0	
BSA Graubündener Str. 110			alt	60	0	60	0	0	30	30				
5640.8020	9	F	neu	-195	0	-195	-50	-106	-39					
Freisportanlage Sieboldstr. 4			alt	195	0	195	50	145	0					
6300.1205	67	G	alt	0	0	0	0	0	0					
Freihamer Allee, Anp. Bahnübergang			neu	971	0	971	0	600	371					Schlussabgleich 15
6900.7505	1	G	alt	-5.500	0	-5.500	0	-700	-1.500	-1.500	-1.800			
Hachinger Bach, Renaturierung			neu	5.500	0	5.500	0	0	2.750	2.750	0			
			alt	-5.500	0	-5.500	0	0	-2.750	-2.750	0			
			neu	5.500	0	5.500	0	0	1.850	1.850	1.800			
8800.8300	2	B	neu	-8.931	0	-7.931	-3.931	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000		
Erwerb v. Grundvermögen			alt	9.875	0	8.875	3.931	1.944	1.000	1.000	1.000	1.000		Anpassung gem. PG + Schlussabgleich 15



## Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 (Finanzhaushalt)

V 10 - Stand: 25.11.2014

Gl. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Euro 1.000						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.670.800	3.412.300	3.606.100	3.744.800	3.883.800	4.023.800	4.172.800
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.810.201	833.123	722.146	736.646	751.646	766.640	772.616
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.609.384	266.589	317.004	329.749	340.253	355.789	355.789
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.248.299	230.511	240.969	249.969	258.950	267.900	276.696
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	800.280	152.919	153.053	159.598	164.853	169.857	174.400
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.198.731	225.308	238.423	240.000	245.000	250.000	255.000
7	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.195	156.725	155.770	156.900	156.900	156.900	156.900
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.340.983	348.862	203.305	224.481	260.552	303.783	304.093
	Noch nicht im System erfasste Änderungen	1.237	0	1.237	0	0	0	0
<b>S1</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.463.110</b>	<b>5.626.337</b>	<b>5.638.007</b>	<b>5.842.143</b>	<b>6.061.954</b>	<b>6.294.669</b>	<b>6.468.294</b>
9	Personalauszahlungen	7.420.711	1.409.887	1.434.539	1.485.834	1.527.396	1.563.055	1.599.547
10	Versorgungsauszahlungen	1.638.047	305.138	325.005	330.399	335.924	341.581	347.372
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.011.590	711.455	809.149	822.587	831.974	836.425	841.056
12	Transferauszahlungen	11.479.174	2.114.908	2.308.114	2.315.457	2.341.055	2.399.640	2.433.579
13	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.593.601	324.922	313.216	311.510	319.048	324.905	329.464
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	164.541	37.072	34.894	32.110	30.980	29.485	29.485
	Noch nicht im System erfasste Änderungen	21.665	0	21.665	0	0	0	0
<b>S2</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.329.329</b>	<b>4.903.382</b>	<b>5.246.582</b>	<b>5.297.897</b>	<b>5.386.377</b>	<b>5.495.091</b>	<b>5.580.503</b>
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen S1 und S2)	<b>3.133.781</b>	<b>722.955</b>	<b>391.425</b>	<b>544.246</b>	<b>675.577</b>	<b>799.578</b>	<b>887.791</b>

Gl. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
					Euro 1.000			
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	325.610	71.683	54.759	95.053	62.534	41.581	34.000
16	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	85.258	19.898	26.360	13.000	13.000	13.000	13.000
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	953.098	227.796	296.802	146.500	133.000	149.000	108.000
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	970.558	222.559	238.779	195.471	158.008	155.741	62.134
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	45.220	9.086	9.134	9.000	9.000	9.000	9.000
<b>S4</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.379.744</b>	<b>551.022</b>	<b>625.834</b>	<b>459.024</b>	<b>375.542</b>	<b>368.322</b>	<b>226.134</b>
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	338.172	144.262	57.600	37.810	61.000	37.500	29.130
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.199.086	426.626	467.954	474.853	444.803	384.850	190.860
22	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	394.238	110.756	87.123	81.730	64.467	50.162	49.330
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.992.950	489.968	353.857	387.991	341.796	419.338	347.753
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	452.491	134.078	116.880	78.730	64.537	58.266	120.095
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	338.469	51.721	70.437	75.437	71.437	69.437	58.146
<b>S5</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.715.406</b>	<b>1.357.411</b>	<b>1.153.851</b>	<b>1.136.551</b>	<b>1.048.040</b>	<b>1.019.553</b>	<b>795.314</b>
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen S4 und S5)	<b>-3.335.662</b>	<b>-806.389</b>	<b>-528.017</b>	<b>-677.527</b>	<b>-672.498</b>	<b>-651.231</b>	<b>-569.180</b>

Gl. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
					Euro 1.000			
<b>S 7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (=Zellen 93 und 96)	-201.881	-83.434	-136.592	-133.281	3.079	148.347	318.611
26a	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	211.000	0	60.000	52.000	48.000	51.000	54.000
26b	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge	0	0	0	0	0	0	0
<b>S 8</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	211.000	0	60.000	52.000	48.000	51.000	54.000
27a	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	271.000	60.000	60.000	52.000	48.000	51.000	54.000
27b	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge	0	0	0	0	0	0	0
<b>S 9</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	271.000	60.000	60.000	52.000	48.000	51.000	54.000
<b>S 10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (=Zellen 98 und 99)	-60.000	-60.000	0	0	0	0	0
<b>S 11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (=Zellen 97 und 910)	***-261.881	-143.434	-136.592	-133.281	3.079	148.347	318.611
28	Voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln		*597.907	**910.000	773.408	640.127	643.206	791.553
<b>S 12</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (=Zellen 911 und 28)		**910.000	773.408	640.127	643.206	791.553	1.110.164

\* = Finanzmittelbestand laut Finanzrechnung 2013

\*\* = Prognose Finanzmittelbestand 01.01.15

\*\*\* = Prognostizierter Finanzmittelbestand 01.01.2015 führt zu einem Finanzmittelüberschuss im Planungszeitraum von 193.646 Tsd. Euro



### Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 (Ergebnishaushalt)

V 10 - Stand: 25.11.2014

Gl. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Euro 1.000						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.670.800	3.412.300	3.606.100	3.744.800	3.883.800	4.023.800	4.172.800
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.841.860	833.050	722.164	746.646	762.000	778.000	784.000
3	Sonstige Transfererträge	1.640.593	266.589	317.004	330.000	356.000	371.000	371.000
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.250.735	232.188	241.547	250.000	259.000	268.000	276.000
5	Auflösung von Sonderposten	192.487	39.954	38.533	38.000	38.000	38.000	38.000
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	874.531	164.976	169.805	174.800	179.950	185.000	190.000
7	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.213.731	225.308	238.423	245.000	250.000	255.000	260.000
8	Sonstige ordentliche Erträge	771.880	171.424	149.256	150.400	150.400	150.400	150.400
9	Aktivierete Eigenleistungen	130.571	25.239	25.832	26.000	26.500	27.000	27.500
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	noch nicht im System erfasste Änderungen			-500				
<b>S1</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>28.586.688</b>	<b>5.371.028</b>	<b>5.508.164</b>	<b>5.705.646</b>	<b>5.905.650</b>	<b>6.096.200</b>	<b>6.269.700</b>
11	Personalaufwendungen	7.434.523	1.418.984	1.434.539	1.487.000	1.529.000	1.565.000	1.601.000
12	Versorgungsaufwendungen	2.169.281	431.894	357.387	454.000	460.000	466.000	472.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.031.902	715.767	813.149	826.587	835.974	840.425	845.056
14	Planmäßige Abschreibungen	1.642.630	313.856	320.774	327.000	336.000	345.000	354.000
15	Transferaufwendungen	11.487.522	2.114.908	2.310.114	2.317.500	2.343.000	2.402.000	2.435.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.511.394	304.638	303.756	302.000	301.000	300.000	300.000
	noch nicht im System erfasste Änderungen	22.362		22.362				
<b>S2</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.299.614</b>	<b>5.300.047</b>	<b>5.562.081</b>	<b>5.714.087</b>	<b>5.804.974</b>	<b>5.918.425</b>	<b>6.007.556</b>
<b>S3</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen S1 und S2)	<b>287.074</b>	<b>70.981</b>	<b>-53.917</b>	<b>-8.441</b>	<b>100.676</b>	<b>177.775</b>	<b>262.144</b>

Gl. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2014-2018	2014	2015	2016			2018	2019
					Euro 1.000				
17	Finanzerträge	1.341.062	348.874	203.305	224.500	260.600	303.783	304.100	
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	167.326	36.582	34.744	33.000	32.000	31.000	30.000	
<b>S4</b>	<b>Finanzergebnis</b> (=Zeilen 17 und 18)	<b>1.173.736</b>	<b>312.292</b>	<b>168.561</b>	<b>191.500</b>	<b>228.600</b>	<b>272.783</b>	<b>274.100</b>	
<b>S5</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen S3 und S4)	<b>1.460.810</b>	<b>383.273</b>	<b>114.644</b>	<b>183.059</b>	<b>329.276</b>	<b>450.558</b>	<b>536.244</b>	
19	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	Außerordentliche Aufwendungen	125	0	125	0	0	0	0	
<b>S6</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>S7</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen S5 und S6)	<b>1.460.685</b>	<b>383.273</b>	<b>114.519</b>	<b>183.059</b>	<b>329.276</b>	<b>450.558</b>	<b>536.244</b>	
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0							
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0							
<b>S8</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.460.685</b>	<b>383.273</b>	<b>114.519</b>	<b>183.059</b>	<b>329.276</b>	<b>450.558</b>	<b>536.244</b>	

## Finanzmittel für die Jahre 2014 - 2018

### Erläuterungen zu den Steueransätzen

#### **Anmerkung zur aktuellen Steuerschätzung**

Vom 4. bis 6. November 2014 fand in Wismar die 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (AK Steuerschätzung) statt. Als Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Die Steuerschätzungen umfassen Prognosen der jeweiligen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2014 bis 2019 und basieren auf dem geltendem Steuerrecht. Die Berücksichtigung der in dem Zeitraum seit Mai 2014 beschlossenen Steuerrechtsänderungen beeinflusste die aktuelle Prognose insgesamt nur geringfügig. Die Steuerschätzung basiert auf der Herbstprojektion 2014 der Bundesregierung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Für das Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent im Jahr 2014 (Frühjahrsprojektion 2014: 1,8%) und im Jahr 2015 von 1,3 Prozent (Frühjahrsprojektion 2014: 2,0 %). Im Vergleich mit der Frühjahrsprojektion fiel die Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2014 und 2015 damit insgesamt etwas verhaltener aus. Für die restlichen Schätzjahre 2016 – 2019 werden im Einklang mit dem sog. Potenzialwachstum Steigerungsraten von 1,3 % p.a. unterstellt.

Im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung können Bund, Länder und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel im Jahr 2014 mit Steuereinnahmen von 640,9 Mrd. € rechnen und im Jahr 2015 mit 660,2 Mrd. €. Die Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr beträgt damit im Jahr 2014 3,4 % (AK Mai 2014: 3,3 %) und im Jahr 2015 3,0 % (AK Mai 2014: 4,2 %). Alle drei Gebietskörperschaften können weiterhin mit insgesamt steigenden Steuereinnahmen rechnen. Im Vergleich mit der Steuerschätzung vom Mai 2014 wurden die Prognosen jedoch auf allen drei Ebenen nach unten korrigiert (Zeitraum 2015: - 6,4 Mrd. €). Die stärksten Abwärtskorrekturen wurden bei den Ländern vorgenommen (Zeitraum 2015: -2,8 Mrd. €).

Die kommunalen Steuereinnahmen werden nach voraussichtlich 87,5 Mrd. € im Jahr 2014 für das Jahr 2015 mit 90,2 Mrd. € prognostiziert. Im Vergleich zur Maischätzung dieses Jahres wurden die Steuerprognosen für die Gemeinden im Jahr 2014 um 0,1 Mrd. € und im Jahr 2015 um 1,3 Mrd. € zurückgenommen. Die Abweichungen beruhen ausschließlich auf Schätzabweichungen. Im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr ist bei den Gemeinden in den Grundzügen weiterhin von einer gleichmäßigen Steigerung der Steuereinnahmen im Jahr 2014 von 3,5 % (AK Mai 2014: 3,6 %) und im Jahr 2015 von 3,1 % (AK Mai 2014: 4,4 %) auszugehen. Ab dem Jahr 2016 ff. geht der AK Steuerschätzung von einer gleichmäßigen Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen von rd. 3,8 % p.a. aus.

**Grundsteuer A**

Grundsteuer A	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	300	300	300	300	300	300

Die Grundsteuer A wird für landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Vermögen erhoben. Die städtischen Einnahmen aus der Grundsteuer A (Ist-Finanzrechnung) betragen seit Jahren unverändert rd. 300 Tsd. € p.a. Sowohl die Ergebnisse des Jahres 2013, als auch die Sollentwicklungen des Jahres 2014 bestätigen unverändert diese Prognose.

**Grundsteuer B**

Der AK Steuerschätzung geht bei der Grundsteuer B von einer Steigerung von 4,7 % im Jahr 2014 aus, während für das Jahr 2015 und den Folgejahren eine Steigerungsrate von je 1,3 % p.a. angesetzt wird. Die Prognose des Arbeitskreises enthält jedoch nicht nur die zu erwartenden Steigerungen der Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer (z.B. durch Baufertigstellungen) sondern auch bereits beschlossene Rechtsänderungen (z.B. durch Hebesatzanhebungen einzelner Städte und Gemeinden). Der Planansatz für die Grundsteuer B wird deshalb auch in diesem Jahr abweichend von den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen ausschließlich auf Basis langjähriger städtischer Erfahrungswerte ermittelt.

Die städtischen Einnahmen aus der Grundsteuer B betragen im Jahr 2013 (Ist-Finanzrechnung) rd. 306,5 Mio. €. Für das Jahr 2014 werden Einnahmen in Höhe von 312 Mio. € erwartet. Die Entwicklungen der Sollstellungen bei der Grundsteuer B bestätigen mit einem Zwischenstand zum 31.10.2014 in Höhe von rd. 313,7 Mio. € diese Erwartungen eindrucksvoll. Diese erfreuliche Entwicklung wird insbesondere von Zuwächsen bei den Sollstellungen für Vorjahre getragen.

Grundsteuer B	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	314.000	318.000	323.000	327.000	332.000	336.000
Steigerungsraten in %						
Lt. Arbeitskreis (Gesamt)	4,7%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
LHM	2,0%	1,3%	1,6%	1,2%	1,5%	1,2%

Ausgehend von einer für das Jahr 2014 nach oben zu korrigierenden Einnahmesituation bei der Grundsteuer B mit rd. 314 Mio. € und dem Ansatz der in den letzten Jahren durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,3 % (entspricht rd. 4,5 Mio. € p.a.) errechnet sich für das Jahr 2015 bei der Grundsteuer B ein Prognosewert von 318 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre wird ebenfalls eine durchschnittliche Steigerung der Einnahmen von rd. 4,5 Mio. € p.a. angesetzt. Die vorliegende Planung geht vom geltenden Grundsteuerrecht aus und beinhaltet nicht mögliche

Auswirkungen aus der überfälligen Reform der Grundsteuer. Angesichts der verfassungsrechtlichen Unsicherheiten ist eine Reform der Grundsteuer jedoch dringend geboten.

### **Gewerbsteuer**

Bei der Einnahmeschätzung der Gewerbsteuer geht der AK Steuerschätzungen von weiterhin leicht steigenden Einnahmen aus. Die erwarteten Wachstumsraten für das Jahr 2014 von 1,2 % (AK Mai 2014: 2,1 %) und für das Jahr 2015 von 2,3 % (AK Mai 2014: 4,0 %) wurden jedoch im Vergleich zur Maischätzung gesenkt. Für die Jahre 2016 bis 2018 werden Steigerungsraten der Gewerbsteuer in Höhe von ca. 3,3 % p.a. unterstellt. Bundesweit wird bei der Gewerbsteuer 2014 nach rd. 44,0 Mrd. € in der Maischätzung nun ein Kassenaufkommen von 43,6 Mrd. € prognostiziert. Für das Jahr 2015 werden Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 44,6 Mrd. € prognostiziert (AK Mai 2014: 45,7 Mio. €).

Ausgehend von den Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen und dem Ist-Aufkommen der städtischen Gewerbesteuerereinnahmen des Jahres 2013 von 2.271 Mio. € würde sich für München rein rechnerisch eine Einnahmeerwartung für das Jahr 2014 von 2.300 Mio. € und für das Jahr 2015 von 2.350 Mio. € ergeben. Angesichts der aktuellen Zwischenstände der Gewerbsteuer zum 31.10.2014 (Soll: 2.062,3 Mio. €, Ist: 1.725,9 Mio. €) wäre, um diesen Anspruch erfüllen zu können, aber noch ein deutlich überproportionaler Anstieg der Münchner Gewerbesteuerereinnahmen erforderlich.

Die städtischen Einnahmen aus der Gewerbsteuer des Jahres 2014 zeichnen sich durch eine erstaunlich robuste Entwicklung aus. Im Vergleich zum Stand des Vorjahresmonats liegt der Gesamtsollstand zum Stand 30.10.2014 zwar noch um 7,3 % zurück. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Gewerbsteuer des Vorjahres durch einen großen Nachzahlungsfall in Höhe von rd. 300 Mio. Mehreinnahmen geprägt war (+ 28,3 % im Vergleich zum Jahr 2012) sowie im Verlauf des Jahres 2014 ein sehr großer Erstattungsfall mit rd. 290 Mio. € zu bewältigen war. Die Gewerbesteuerereinnahmen des Jahres 2014 zeichnen sich damit durch eine hohe Dynamik aus und zeigen sich nahezu unbeeindruckt von den genannten Höhen und Tiefen.

Merkliche Einnahmenezuwächse sind aktuell insbesondere auf die Zunahme der Gewerbesteuervorauszahlungen (Soll 31.10.2014: 1.701,9 Mio. €; + 11,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) zurückzuführen, während die Abschlusszahlungen und Nachholungen (Soll 31.10.2014: 360,4 Mio. €; - 47,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) noch hinter den Erwartungen zurück bleiben. Bei noch zwei ausstehenden Buchungsmonaten wird damit bereits jetzt die Einnahmeerwartung des Jahres 2014 von 2.000 Mio. € übertroffen. Ausgehend von den durchschnittlichen Entwicklungen der letzten Jahre sind für das gesamte Jahr 2014 derzeit Gewerbesteuerereinnahmen in einer Bandbreite von 2.100 – 2.170 Mio. € zu prognostizieren. Angesichts der Volatilität der Gewerbsteuer sind aber auch Ausschläge nach unten nicht unrealistisch. Hierfür sind jedoch derzeit keine Anzeichen vorhanden.

Der Zwischenstand der Gewerbesteuervorauszahlungen mit rd. 1.700 Mio. € hebt sich dadurch hervor, dass diese Marke erstmalig im Monat Oktober 2014 erreicht wurde und gleichzeitig den historisch höchsten Stand der Gewerbesteuervorauszahlungen repräsentiert. Schon allein angesichts der bemerkenswerten Rekordentwicklungen der Gewerbesteuervor-

auszahlungen der Münchner Wirtschaftsunternehmen in den letzten vier Jahren mit einem Anstieg von rd. 1.100 Mio. € (Stand April 2011) auf nun rd 1.700 Mio. € drängt sich die Frage auf, ob diese Entwicklung nicht zukünftig ganz allgemein zu einem Rückgang des Saldos aus Abschlusszahlungen und Nachholungen führen könnte. Zudem ist auch auf die gerade im kommunalen Umfeld wachsende Befürchtung hinzuweisen, dass die Unternehmen in strittigen Steuerangelegenheiten zunehmend auf die Möglichkeit der Aussetzung der Vollziehung seitens der Finanzverwaltung verzichten würden. Dies insbesondere deshalb, um sich angesichts des derzeit anhaltend niedrigen allgemeinen Zinsniveaus die als deutlich zu hoch empfundenen Steuerzinsen bzw. Aussetzungszinsen in Höhe von 6 % p.a. zu sparen, bzw. im Gegenzug sich damit sogar die Chance auf entsprechende Erstattungszinsen zu wahren.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2015 ermittelten Steigerungsrate des AK Steuer-schätzungen bei der Gewerbesteuer von 2,3 % und voraussichtlichen Gewerbesteuerereinnahmen des Jahres 2014 in einer Größenordnung von rd. 2.100 Mio. € ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2015 ein Prognosewert von 2.140 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre werden die Ansätze auf Basis der Steigerungsrate des AK Steuerschätzung fortentwickelt.

Gewerbesteuer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	2.100.000	2.140.000	2.210.000	2.280.000	2.360.000	2.430.000
Steigerungsraten in %						
Lt. Arbeitskreis (Gesamt)	1,2%	2,3%	3,3%	3,3%	3,3%	3,1%
LHM	-7,7%	2,3%	3,3%	3,3%	3,3%	3,1%

### Gewerbesteuerumlagen

Die Gewerbesteuerumlagen basieren auf dem örtlichen Gewerbesteueraufkommen. Die Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch den örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger.

Die für die Berechnungen der Gewerbesteuerumlagen maßgeblichen Vervielfältiger betragen nach derzeitiger Erwartung:

- für die Gewerbesteuer-Normalumlage 2014 – 2019 durchgängig 35 v.H.
- für die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit 2014 - 2017 durchgängig 34 v.H. und für das Jahr 2018 - 2019 voraussichtlich 33 v.H.

Die dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuerumlagen beruht auf einer Vorausschau des Deutschen Städtetages, die entsprechend den Angaben des Bundesministeriums der Finanzen und des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt und berechnet wurde.

Gewerbsteuer – Normalumlage	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	150.000	153.000	158.000	163.000	169.000	174.000
GewSt-Umlage Dt. Einheit						
Ansatz (in Tsd. €)	146.000	148.000	153.000	158.000	159.000	164.000

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird entsprechend den Prognosen des AK Steuerschätzungen vom November 2014 im laufenden Jahr mit 5,6 % (AK Mai 2014: 5,9 %) ansteigen und im Jahr 2015 mit 4,6 % (AK Mai 2014: 6,0 %). Auch in den Folgejahren sind mit prognostizierten Steigerungsraten im Jahr 2016 von 5,5 % und in den Folgejahren von rd. 5,2 % p.a. überdurchschnittliche Entwicklungen zu erwarten. Die unterstellten Wachstumsraten sind insbesondere durch die prognostizierte Entwicklung der Brutto-Lohn und Gehaltssumme und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Bezogen auf die Daten des AK Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2014 ein Steuerbeteiligungsbetrag für die Stadt München in Höhe von 950 Mio. € und für das Jahr 2015 von 990 Mio. € ergeben.

Die aktuelle Entwicklung der Steuerbeteiligungsbeträge an der Einkommensteuer in Bayern zum Stand inkl. Oktober 2014 bestätigen die Prognosen des Arbeitskreises. Im Nachtragshaushalt 2014 wurde insoweit auch der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2014 bereits um 20 Mio. € auf 950 Mio. € angehoben. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2014 aktuell mit Steuereinnahmen in Höhe von 956,6 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in der kumulierten Betrachtung für das Jahr 2014 ermittelten Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,6 % ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2015 ein Prognosewert von 990 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre werden die Ansätze auf Basis der Steigerungsraten des AK Steuerschätzung fortentwickelt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass es beginnend ab dem Jahr 2015 zu Verschiebungen bei der Verteilung der Anteilsbeträge kommen wird. Veränderungen ergeben sich dabei insbesondere aus der Umstellung auf die aktuellsten steuerstatistischen Erhebungen, die grundsätzlich alle drei Jahre und für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen werden. Da jedoch die Datengrundlagen für die Berechnung der neuen Verteilungsschlüssel noch nicht bekannt sind, konnte ein entsprechender Effekt für die vorliegende Prognose nicht berücksichtigt werden. Für die Finanzplanansätze wurde deshalb die bisherige Schlüsselzahl der Stadt München unverändert für den gesamten Planungszeitraum zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	950.000	990.000	1.050.000	1.110.000	1.160.000	1.230.000
Steigerungsraten in %						
Lt. Arbeitskreis (Gesamt)	5,6%	4,6%	5,5%	5,4%	5,2%	5,2%
LHM	5,8%	4,6%	5,5%	5,4%	5,2%	5,2%

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (inkl. Umsatzsteuer-Härteausgleich)**

Das Umsatzsteueraufkommen wird nach der Prognose des AK Steuerschätzung sowohl im Jahr 2014 mit 3,1 % (AK Mai 2014: 3,3 %) als auch im Jahr 2015 mit 3,5 % (AK Mai 2014: 3,9 %) robust wachsen. Für die folgenden Jahre ab 2016 werden Wachstumsraten von rd. 3,1 % unterstellt. Im Vergleich zur Mai-Prognose des AK Steuerschätzungen wurden die Zuwachsraten leicht nach unten korrigiert. Bezogen auf die Daten des AK Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2014 nun ein Steuerbeteiligungsbetrag für die Stadt München in Höhe von 145 Mio. € und für das Jahr 2015 von 150 Mio. € ergeben.

Die aktuellen Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz liegen bis zum Berichtsmonat September 2014 mit einer Steigerungsrate von 2,7 % noch etwas hinter der Prognose des AK Steuerschätzungen zurück. Dies ist vermutlich darauf zurück zu führen, dass merkliche Impulse für das Umsatzsteueraufkommen allgemein erst für das noch ausstehende 4 Quartal 2014 erwartet werden. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist für das Jahr 2014 aktuell mit Steuereinnahmen in Höhe von 144,6 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in der kumulierten Betrachtung für das Jahr 2014 ermittelten Steigerungsrate des AK beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,5 % ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2015 ein Prognosewert von 150 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre werden die Ansätze auf Basis der Steigerungsraten des AK Steuerschätzung fortentwickelt.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass es beginnend ab dem Jahr 2015 zu Verschiebungen bei der Verteilung der jeweiligen Anteilsbeträge kommen wird. Veränderungen ergeben sich dabei einerseits aus der Umstellung auf die aktuellsten steuerstatistischen Erhebungen, die grundsätzlich alle drei Jahre und für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen werden sowie andererseits aus der im Umstellungszeitraum 2009 – 2017 turnusmäßig vorgesehenen nächsten Stufe der Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel gemäß § 5c GFRG. Da jedoch die Datengrundlagen für die Berechnung der neuen Verteilungsschlüssel noch nicht bekannt sind, konnte ein entsprechender Effekt für die vorliegende Prognose noch nicht berücksichtigt werden. Für die Finanzplanansätze wurde deshalb der bisherige Länderschlüssel für das Land Bayern sowie die Schlüsselzahl der Stadt München unverändert für den gesamten Planungszeitraum zugrunde gelegt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verteilungsschlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch den Freistaat Bayern in Abstimmung mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden ur-

sprünglich auch entschieden, den sog. Härteausgleich über den 31.12.2008 hinaus fortzuführen. Das Ausgleichsvolumen wird im Übergangszeitraum 2009 – 2017 jedoch stufenweise bis zum Wegfall im Jahr 2018 abgebaut. Der auf München entfallende Anteil aus dem Härteausgleich beträgt in den Jahren 2015 – 2017 rd. 1,5 Mio. € p.a. Der Härteausgleich ist mit diesem Wert in der vorliegenden Prognose entsprechend berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	145.000	150.000	154.000	159.000	164.000	169.000
Steigerungsraten in %						
Lt. Arbeitskreis (Gesamt)	3,1%	3,5%	3,2%	3,1%	3,1%	3,1%
LHM	2,7%	3,5%	3,2%	3,1%	3,1%	3,1%

### **Ausgleichsleistungen für Einnahmeausfälle aus dem Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz)**

Die Städte und Gemeinden erhalten für Einnahmeausfälle aus dem Familienleistungsausgleich, die durch mehrere Kindergelderhöhungen bzw. Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages bei der Lohn- und Einkommensteuer verursacht werden, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Höhe der Ausgleichsleistungen wird durch zusätzliche Umsatzsteueranteile der Bundesländer gespeist, die Verteilung zwischen den Ländern erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Länder. Die interkommunale Verteilung innerhalb Bayerns wird auf Basis der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gültigen Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Das Umsatzsteueraufkommen wird nach der Prognose des AK Steuerschätzungen mit Steigerungsraten von 3,1 % im Jahr 2014 und 3,5 % im Jahr 2015 voraussichtlich robust wachsen. Die Verteilungsmasse wird nach Maßgabe des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusätzlich noch durch einzelne, teilweise über die einzelnen Jahre sich verändernde, Festbeträge ergänzt bzw. vermindert.

Im Vorjahresvergleich (Stand Ende Oktober 2014) ist festzustellen, dass die Ausgleichsleistung bislang mit einem Zuwachs von 3,0 % gewachsen ist. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Familienleistungsausgleichs ist im Jahr 2014 aktuell mit Steuereinnahmen in Höhe von 79,9 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in der kumulierten Betrachtung für das Jahr 2014 ermittelten Steigerungsrate bei der Umsatzsteuer von 3,5 % ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2015 somit ein Prognosewert für den Familienleistungsausgleich von 83 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre werden die Ansätze auf Basis der Steigerungsraten des AK Steuerschätzung bei der Umsatzsteuer fortentwickelt.

Auch beim Familienleistungsausgleich ist auf Verschiebungen beginnend ab dem Jahr 2015 hinzuweisen, die sich aus der turnusmäßig anstehenden Änderung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Einkommensteueranteils ergeben können. Da jedoch die Datengrundla-

gen für die Berechnung der neuen Verteilungsschlüssel noch nicht bekannt sind, konnte ein entsprechender Effekt noch nicht berücksichtigt werden. Für die Finanzplanansätze wurde deshalb der bisherige Anteil des Landes Bayern sowie die Schlüsselzahl der Stadt München unverändert für den gesamten Planungszeitraum zugrunde gelegt.

Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgl.)	2014	2015	2016	2017	2018	2019 nachrichtlich
Ansatz (in Tsd. €)	80.000	83.000	85.000	87.000	89.000	91.000

# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

## Finanzhaushalt laufende Verwaltungstätigkeit

### Einzahlungen

in Mio. Euro

### Auszahlungen

<u>Einzahlungen</u>					<u>Auszahlungen</u>				
2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
<b>5.626</b>	<b>5.638</b>	<b>5.842</b>	<b>6.062</b>	<b>6.295</b>	<b>4.903</b>	<b>5.247</b>	<b>5.298</b>	<b>5.386</b>	<b>5.495</b>
sonstige Einzahlungen 1.992	sonstige Einzahlungen 1.807	sonstige Einzahlungen 1.870	sonstige Einzahlungen 1.949	sonstige Einzahlungen 2.040	Personal- auszahlungen 1.715	Personal- auszahlungen 1.760	Personal- auszahlungen 1.816	Personal- auszahlungen 1.863	Personal- auszahlungen 1.905
Grunderwerb- steuer 150	Grunderwerb- Steuer 150	Grunderwerb- Steuer 150	Grunderwerb- steuer 150	Grunderwerb- steuer 150	Transfer- auszahlungen 2.115	Transfer- auszahlungen 2.308	Transfer- auszahlungen 2.315	Transfer- auszahlungen 2.341	Transfer- auszahlungen 2.400
Grundsteuern 312	Grundsteuern 318	Grundsteuern 323	Grundsteuern 327	Grundsteuern 332	Zinsen und sonst. Ausz. 362	Zinsen und sonst. Ausz. 348	Zinsen und sonst. Ausz. 344	Zinsen und sonst. Ausz. 350	Zinsen und sonst. Ausz. 354
Ant. an der Einkommen St. 950	Ant. an der Einkommen St. 990	Ant. an der Einkommen St. 1.050	Ant. an der Einkommen St. 1.110	Ant. an der Einkommen St. 1.160	Sach- und Dienst- leistungen 711	Sach- und Dienst- leistungen 809	Sach- und Dienst- leistungen 823	Sach- und Dienst- leistungen 832	Sach- und Dienst- leistungen 836
Ausgleichs- leistung. 80	Ausgleichs- leistung. 83	Ausgleichs- leistung. 85	Ausgleichs- leistung. 87	Ausgleichs- leistung. 89	Saldo 723	Saldo 391	Saldo 544	Saldo 676	Saldo 800
Gewerbe- steuer 2.000	Gewerbe- steuer 2.140	Gewerbe- steuer 2.210	Gewerbe- steuer 2.280	Gewerbe- steuer 2.360					
Anteil Umsatzsteuer 142	Anteil Umsatzsteuer 150	Anteil Umsatzsteuer 154	Anteil Umsatzsteuer 159	Anteil Umsatzsteuer 164					

# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

Finanzhaushalt laufende Verwaltungstätigkeit – ohne SWM GmbH

## Einzahlungen

in Mio. Euro

## Auszahlungen

<u>Einzahlungen</u>					<u>Auszahlungen</u>				
2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
<b>5.430</b>	<b>5.562</b>	<b>5.743</b>	<b>5.928</b>	<b>6.118</b>	<b>4.903</b>	<b>5.247</b>	<b>5.298</b>	<b>5.386</b>	<b>5.495</b>
sonstige Einzahlungen 1.796	sonstige Einzahlungen 1.731	sonstige Einzahlungen 1.771	sonstige Einzahlungen 1.815	sonstige Einzahlungen 1.863	Personal- auszahlungen 1.715	Personal- auszahlungen 1.760	Personal- auszahlungen 1.816	Personal- auszahlungen 1.863	Personal- auszahlungen 1.905
Grunderwerb- steuer 150	Grunderwerb- Steuer 150	Grunderwerb- Steuer 150	Grunderwerb- steuer 150	Grunderwerb- steuer 150	Transfer- auszahlungen 2.115	Transfer- auszahlungen 2.308	Transfer- auszahlungen 2.315	Transfer- auszahlungen 2.341	Transfer- auszahlungen 2.400
Grundsteuern 312	Grundsteuern 318	Grundsteuern 323	Grundsteuern 327	Grundsteuern 332	Zinsen und sonst. Ausz. 362	Zinsen und sonst. Ausz. 348	Zinsen und sonst. Ausz. 344	Zinsen und sonst. Ausz. 350	Zinsen und sonst. Ausz. 354
Ant. an der Einkommen St. 950	Ant. an der Einkommen St. 990	Ant. an der Einkommen St. 1.050	Ant. an der Einkommen St. 1.110	Ant. an der Einkommen St. 1.160	Sach- und Dienst- leistungen 711	Sach- und Dienst- leistungen 809	Sach- und Dienst- leistungen 823	Sach- und Dienst- leistungen 832	Sach- und Dienst- leistungen 836
Ausgleichs- leistung. 80	Ausgleichs- leistung. 83	Ausgleichs- leistung. 85	Ausgleichs- leistung. 87	Ausgleichs- leistung. 89	Anteil Umsatzsteuer 142	Anteil Umsatzsteuer 150	Anteil Umsatzsteuer 154	Anteil Umsatzsteuer 159	Anteil Umsatzsteuer 164
Gewerbe- steuer 2.000	Gewerbe- steuer 2.140	Gewerbe- steuer 2.210	Gewerbe- steuer 2.280	Gewerbe- steuer 2.360	Saldo 527	Saldo 315	Saldo 445	Saldo 542	Saldo 623

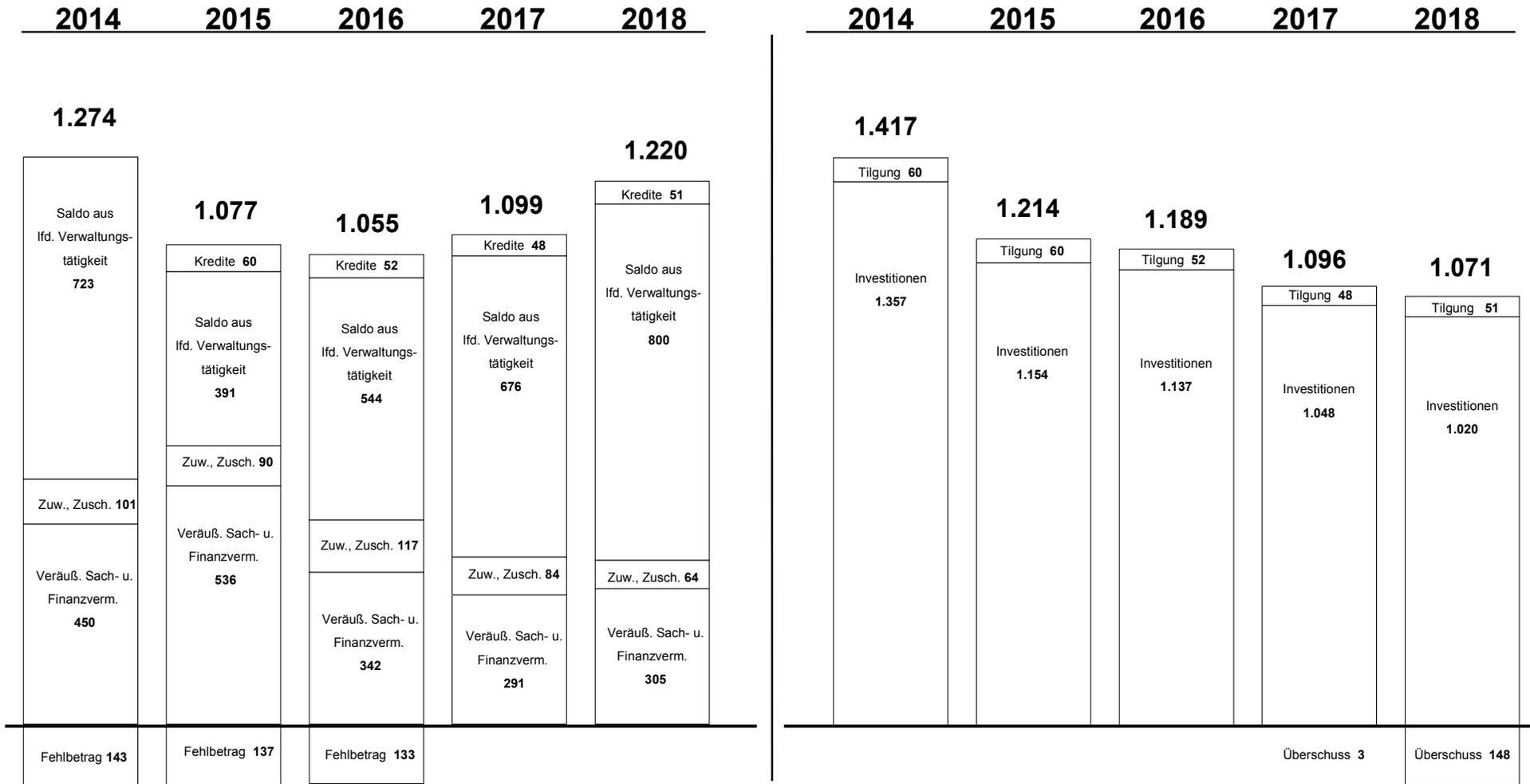
# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

## Investitionstätigkeit / Finanzierungsmittelbedarf

in Mio. Euro

### Einzahlungen

### Auszahlungen



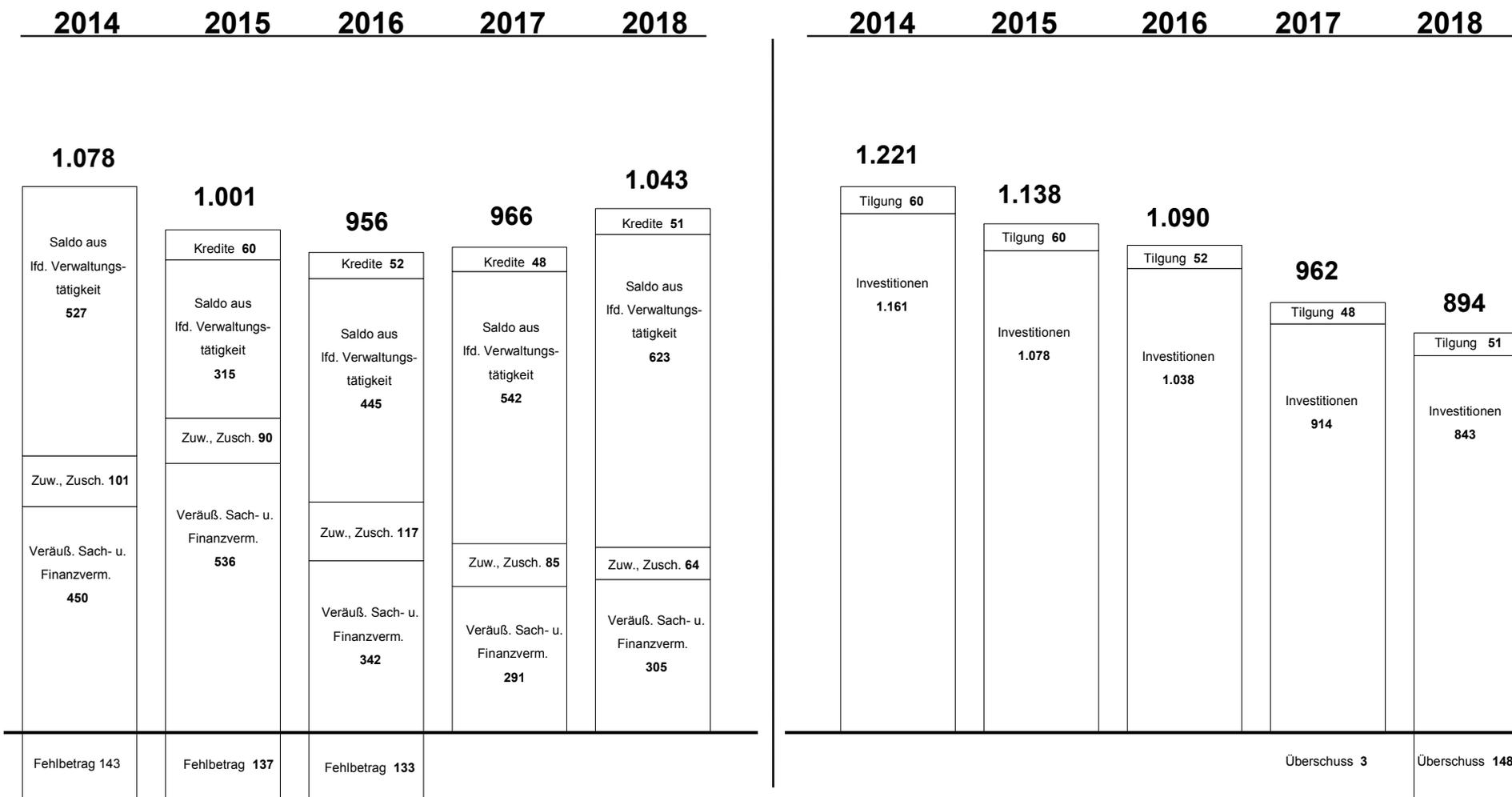
# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

Investitionstätigkeit / Finanzierungsmittelbedarf – ohne SWM GmbH

in Mio. Euro

## Einzahlungen

## Auszahlungen



# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

## Ergebnishaushalt

in Mio. Euro

### Erträge

### Aufwendungen

2014

2015

2016

2017

2018

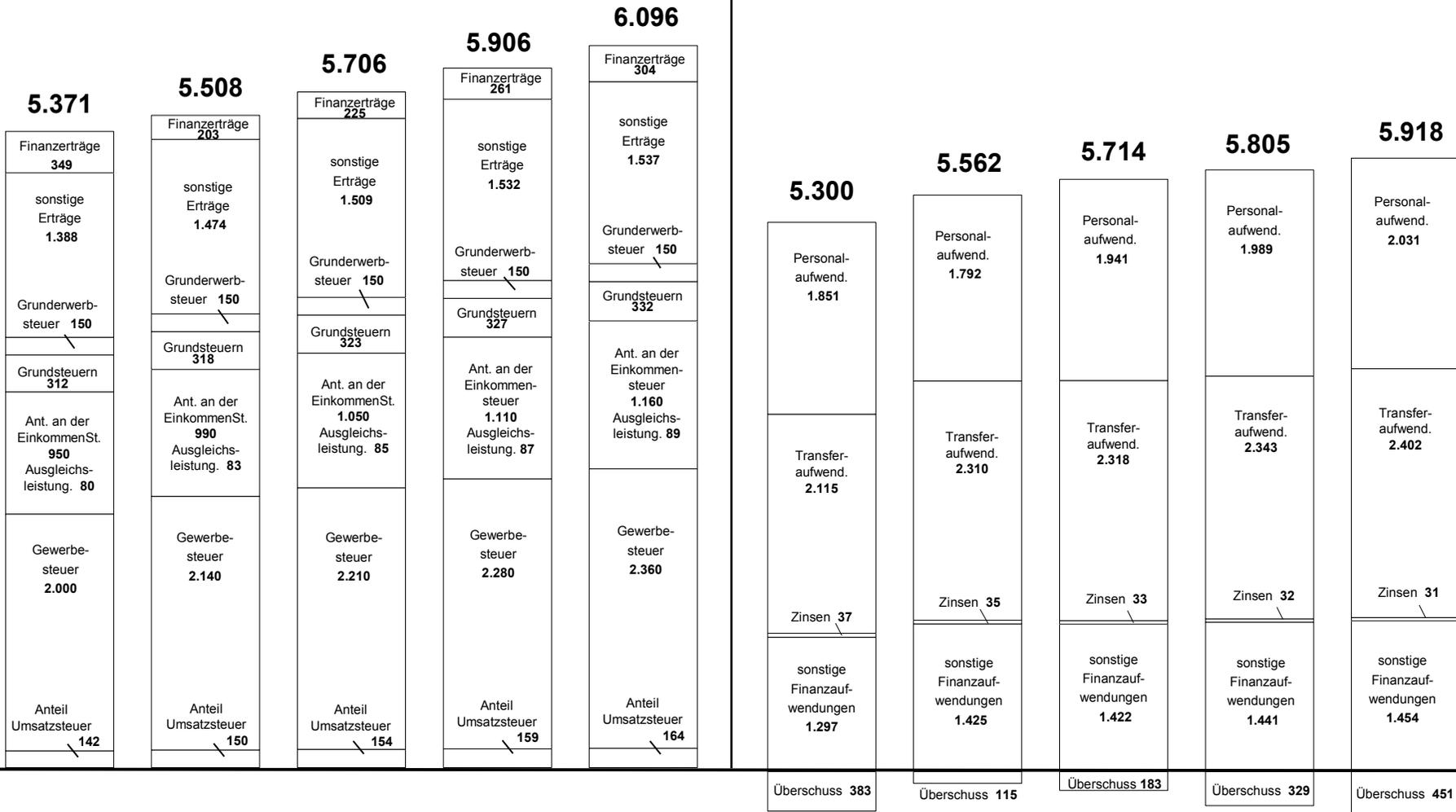
2014

2015

2016

2017

2018



# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

Ergebnishaushalt – ohne SWM GmbH

Erträge

in Mio. Euro

Aufwendungen

2014

2015

2016

2017

2018

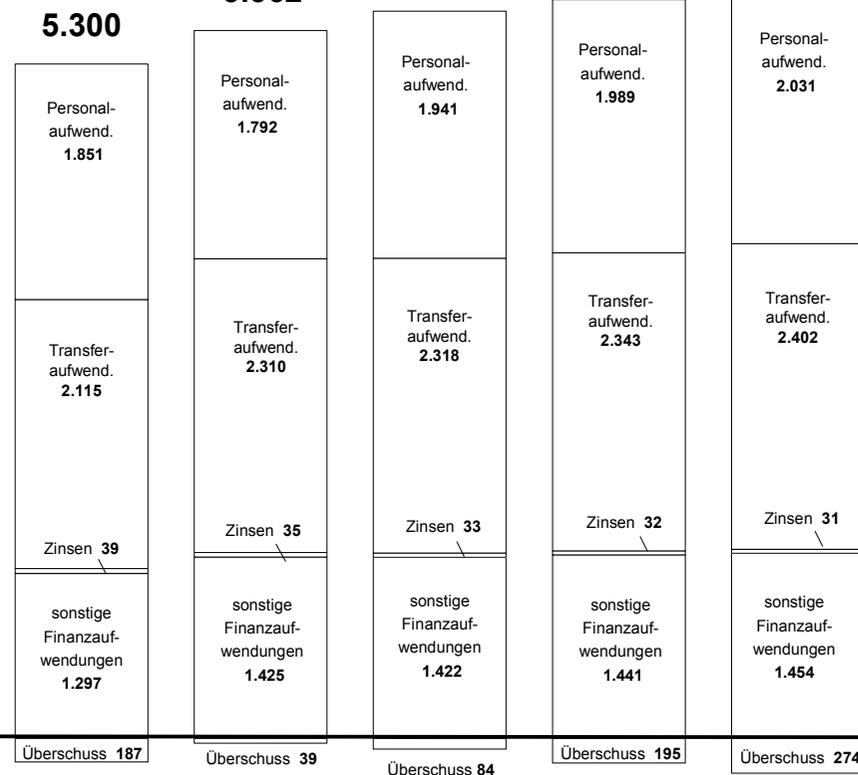
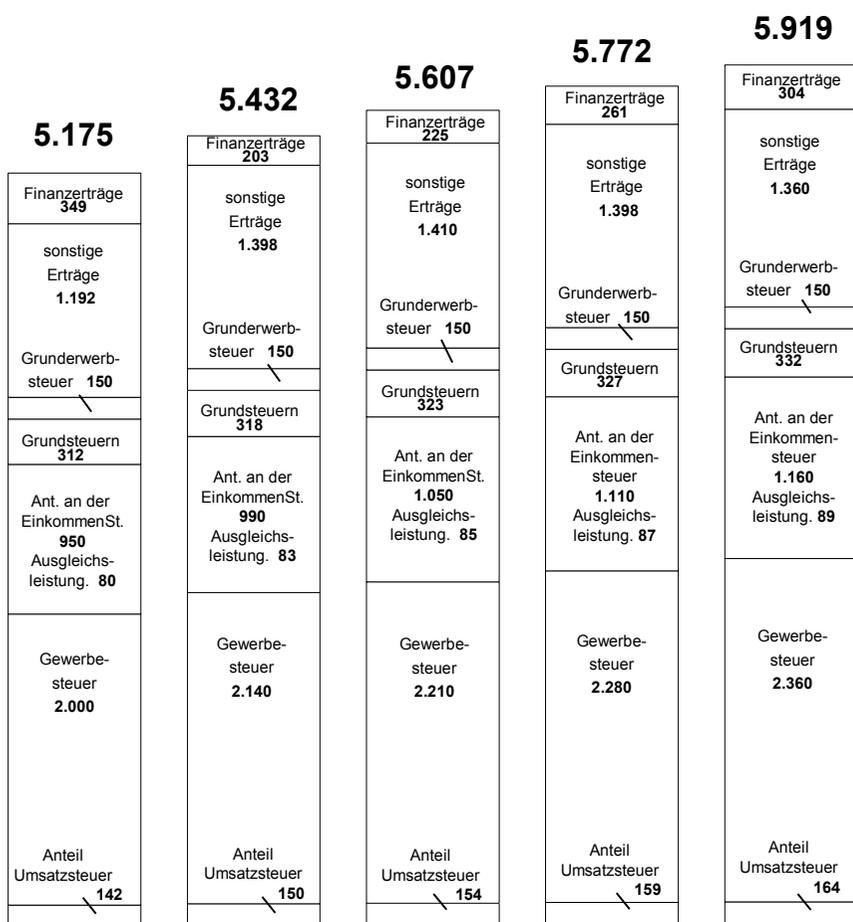
2014

2015

2016

2017

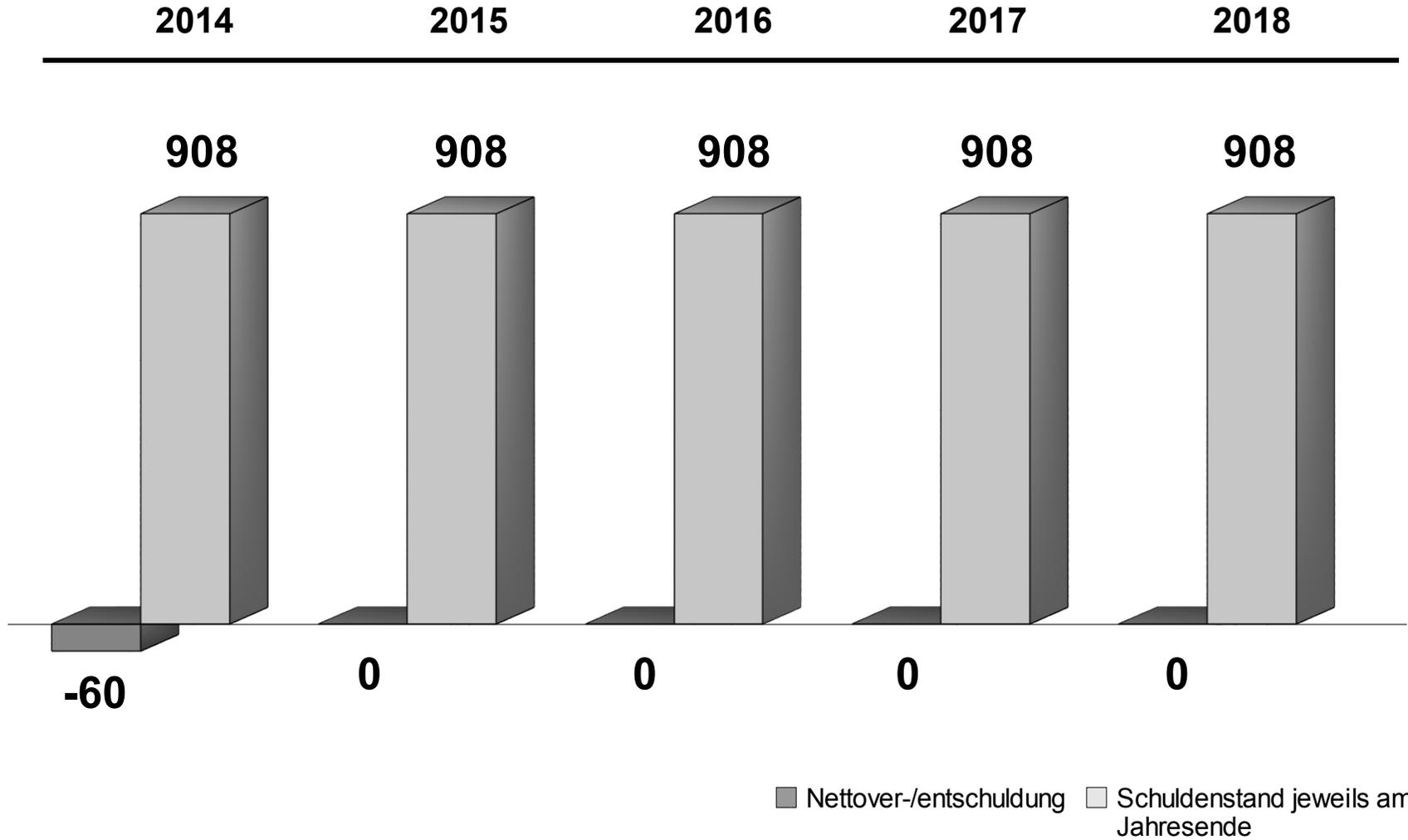
2018



Anlage 7.3  
ohne SWM

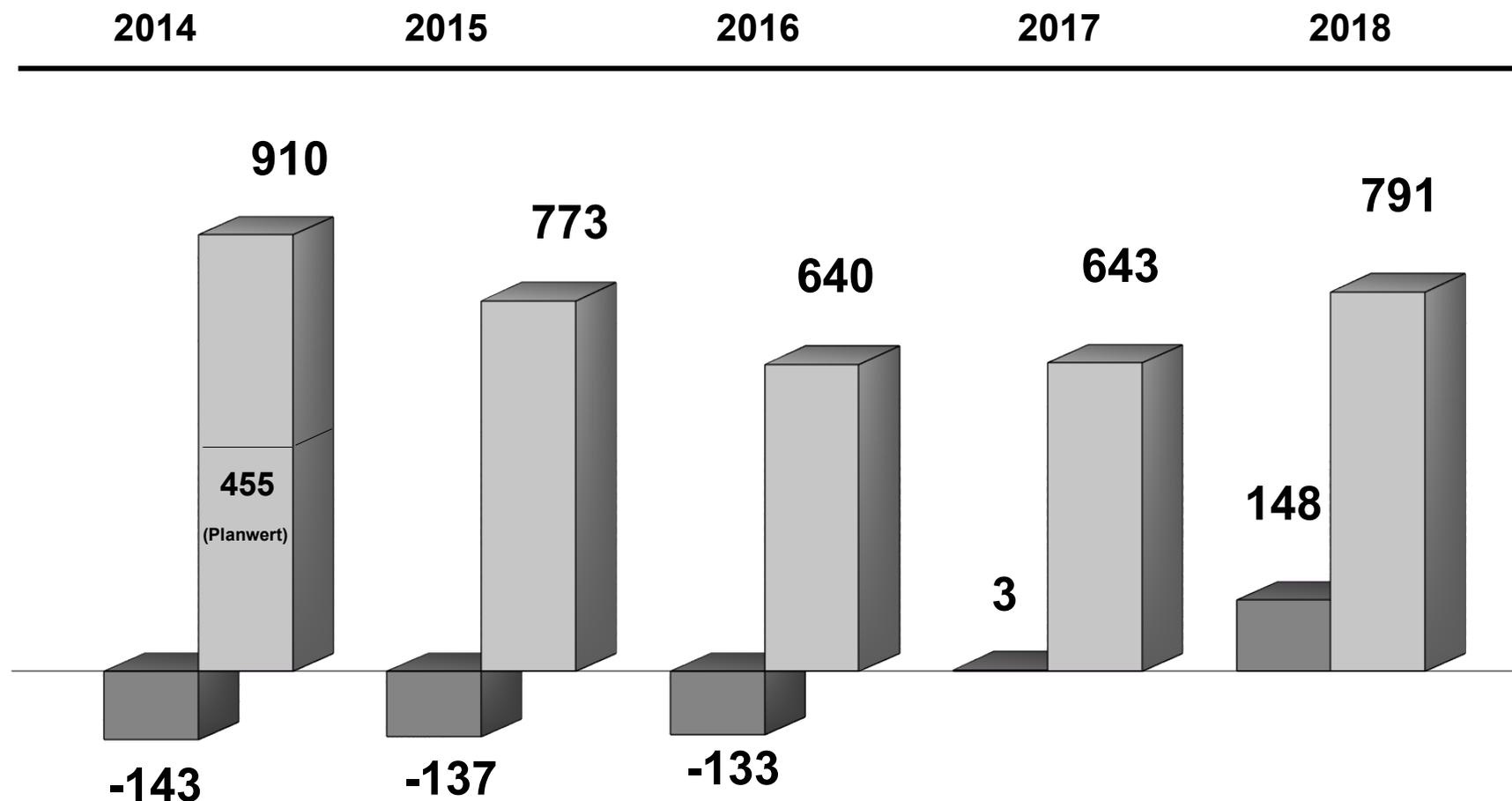
# Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

Entwicklung der Ver-/Entschuldung  
in Mio. Euro



## Mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018

Entwicklung der liquiden Eigenmittel  
in Mio. Euro



Bestand am 01.01.2014: 598 Mio. €

Prognose Bestand 31.12.2014: 910 Mio. €

Prognose Bestand am 01.01.2015: 910 Mio. €

■ Veränderung    □ Stand jeweils am Jahresende

**Planbilanz 2014 / 2018 (Mio. €)**

Anlagenintensität (AV/ Aktiva)

92,3

92,1

Eigenkapitalquote I (Kapital/ Passiva)

54,4

55,9

Stand: 25.11.2014

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.18</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>19.772</b>	<b>21.476</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	974	1.365
1.2 Sachanlagen	12.150	13.231
1.3 Finanzanlagen	6.477	6.757
1.4 Treuhandvermögen*	171	123
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.266</b>	<b>1.433</b>
2.1 Vorräte*	5	5
2.2 Forderungen u.ä.*	766	738
2.3 Liquide Mittel	495	691
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten*</b>	<b>94</b>	<b>96</b>
<b>4. unselbständige Stiftungen*</b>	<b>294</b>	<b>311</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.426</b>	<b>23.316</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.18</b>
<b>1. Kapital</b>	<b>11.649</b>	<b>13.045</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	7.644	7.644
1.2 Rückl nicht ertragswirks aufzul Zuw*	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	3.077	3.077
1.4 Überschuss/ -verlustvortrag	804	2.265
1.5 Kapital – Treuhandvermög (MGS)*	124	59
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.301</b>	<b>2.735</b>
2.1 aus Zuwendungen	1.974	2.250
2.2 aus Beiträge u ähnl Entgelten	90	175
2.3 Sonstige Sonderposten*	223	290
2.4 aus dem Gebührenaussgleich*	14	20
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.094</b>	<b>5.430</b>
3.1 für Pensionen u ähnl Verpflicht.	4.876	5.096
3.2 Umwelt- Instandhaltungsrückstell*	0	0
3.3 für Finanzausgl u Steuerschuldverh*	128	143
3.4 für drohende Verpflichtungen*	3	6
3.5 Sonstige Rückstellungen*	83	180
3.6 Treuhandvermögen (MGS)	4	5
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.038</b>	<b>1.749</b>
4.1 Anleihen*	1	1
4.2 aus Kredite für Investitionen	966	906
4.3 Kreditähnliche Verbindlichkeiten	1	1
4.4 aus Lieferungen/ Leistungen	103	88
4.5 aus Transferleistungen*	10	17
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten*	891	710
4.7 Treuhandvermögen (MGS)*	66	27
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten*</b>	<b>50</b>	<b>46</b>
<b>6. unselbständige Stiftungen*</b>	<b>294</b>	<b>311</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.426</b>	<b>23.316</b>

\* Gemittelte Veränderungen der Bilanzen 2010 mit 2013// alle anderen Positionen wurden aus Finanzplanung 2014 – 18 übernommen oder geschätzt.

**Erläuterungen zu Aktivpositionen:**

Zu 1.1: vor allem geleistete Investitionszuschüsse an Beteiligungen aus Finanzplanung/ Finanzhaushalt abzgl. AfA

Zu 1.2: Auszahlungen für Investitionen (u.a Baumaßn./ bewegl. AV aus FinPI/ FinHh) abzgl. AfA

Zu 1.3: Erwerb minus Veräußerung v. Finanzanlagen (inkl. SWM) aus Finanzplanung/ Finanzhaushalt

Zu 2.3: Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus Finanzplanung/ Finanzhaushalt ohne Stiftungen.  
Der Betrag in der Bilanz ist daher um knapp über 100 Mio. € niedriger als in der Finanzplanung/ Finanzhaushalt.

**Erläuterungen zu Passivpositionen:**

Zu 1.3: Ohne Überschuss/ Fehlbetrag siehe 1.4

Zu 1.4: Ab 2012 wird der Überschuss/ Fehlbetrag (ohne rechtlich unselbst. Stift) als eigene Bilanzposition ausgewiesen (= Erträge abzgl. Aufwendungen der Finanzplanung/ Ergebnishaushalt)

Zu 2.1/ 2.2: Veränderungen ergeben sich aus entsprech. Positionen der Finanzplanung/ Finanzhaushalt abzgl. Ertrags-AfA

Zu 3.1: Veränderung ergibt sich aus der Bildung von Rückstellungen abzgl der Auflösung von früher gebildeten Rückstellungen

Zu 4.4: Es wird mit einem moderaten Rückgang von ca.3 Mio. € pro Jahr gerechnet